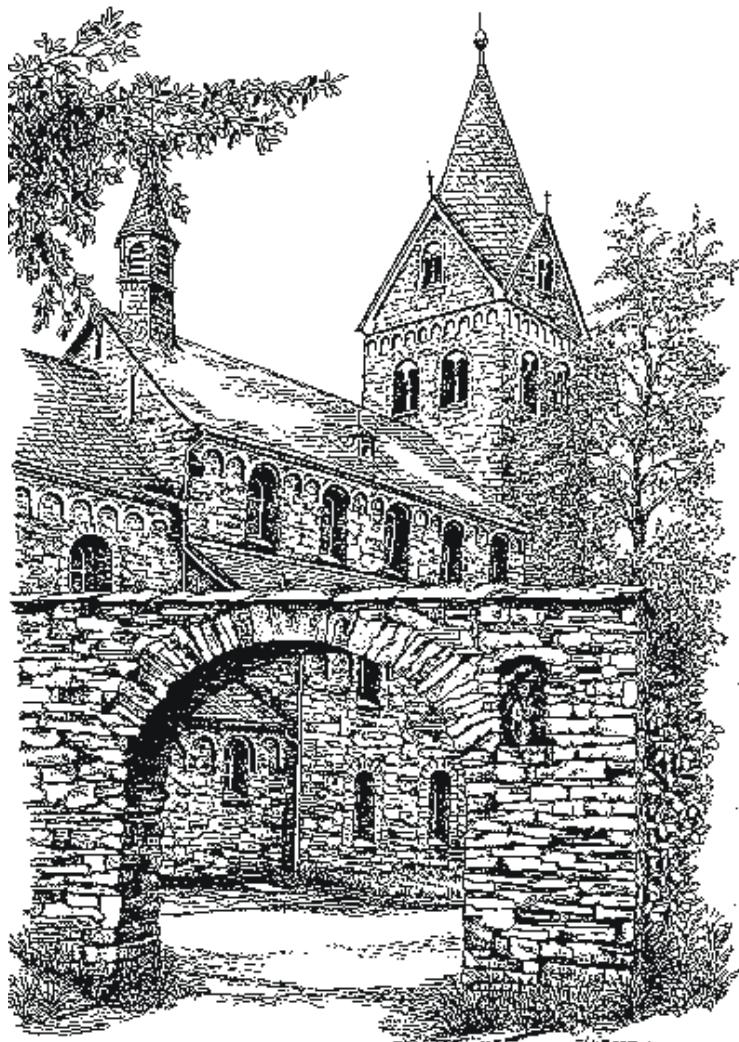


GEMEINDE MORSBACH

Oberbergischer Kreis



**Haushaltssatzung
und
Haushaltsplan**

2 0 14



Teil A

Haushaltssatzung Vorbericht und Anlagen

1 Vorbericht	5
1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement	5
1.1.1 Gesetzliche Grundlagen	5
1.1.2 Bestandteile des NKF	5
1.2 Organigramm der Gemeindeverwaltung Morsbach	7
1.3 Leitbild der Gemeinde Morsbach	9
1.4 Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft	11
1.4.1 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2012	11
1.4.2 Überblick über das Haushaltsjahr 2013	19
1.4.3 Gesamtergebnisplan	22
1.4.4 Finanzausgleich	52
1.4.5 Kennzahlenspiegel zur jährlichen Haushaltswirtschaft	70
1.4.6 Haushaltsausgleich	74
1.4.7 Die mittelfristige Finanzplanung	92
1.4.8 Haushaltskonsolidierung	92
1.4.9 Chancen und Risiken	95
2 Verwendung der zweckgebundenen Feuerwehr-, Schul-, Sportstättenpauschale	100
2.1 Verwendung der Feuerwehrpauschale	101
2.2 Verwendung der Schulpauschale	102
2.3 Verwendung der Sportstättenpauschale	103
2.4 Verwendung der Investitionspauschale	104
3 Schulbudgets 2014	109
3.1 Entwicklung der Schülerzahlen	111
4 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	113
5 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	114
6 Zuwendungen an die Fraktionen	115
7 Übersicht über Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	117
8 Übersicht über Zuschüsse an Verbände und Vereine	119
9 Stellenplan	120
9.1 Teil A: Beamte	120
9.2 Teil B: Tariflich Beschäftigte und Tariflich Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst (Sondertarif S)	121
10 Stellenübersicht	122
10.1 Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung	122

10.1.1	Beamte.....	122
10.1.2	Tariflich Beschäftigte	123
10.2	Teil B: Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit.....	124
10.2.1	Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte	124
11	Stellenübersicht der Eigenbetriebe	125
11.1	Tariflich Beschäftigte des Gemeindewasserwerkes Morsbach für das Wirtschaftsjahr 2013	125
11.2	Tariflich Beschäftigte des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Morsbach für das Wirtschaftsjahr 2013.....	125
12	Strukturdaten und sonstige haushaltswirtschaftlich relevante Daten der Gemeinde Morsbach	126
13	Übersicht über Bebauungspläne der Gemeinde Morsbach (Stand: 29.11.2012).....	134
14	Abkürzungsverzeichnis	137

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Morsbach für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) - in der aktuell gültigen Fassung - hat der Rat der Gemeinde Morsbach mit Beschluss vom 25.03.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	22.119.767 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	23.986.770 €

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	21.168.305 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	21.387.083 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.786.584 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.373.943 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.587.359 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	163.950 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf
festgesetzt. **1.587.359 €**

§ 3

Die Positionen der mittelfristigen Finanzplanung für Investitionsauszahlungen in Höhe von
werden gemäß § 13 GemHVO insgesamt zu Verpflichtungsermächtigungen erklärt. **4.023.545 €**

§ 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses
im Ergebnisplan wird auf **1.867.003 €** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf
4.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|------------------|---|----------|
| 1. Grundsteuer | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 400 v.H. |
| | b) für die sonstigen Grundstücke (Grundsteuer B) | 430 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | | 450 v.H. |

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen von mehr als 15.000 € sind im Sinne von § 83 Absatz 2
GO NW als erheblich anzusehen.

1 Vorbericht

1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement

1.1.1 Gesetzliche Grundlagen

Das „Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW - NKFG NRW)“ wurde vom Landtag am 16.11.2004 beschlossen und ist am 01.01.2005 in Kraft getreten. Nach dem Gesetz müssen die Gemeinden ihre Geschäftsvorfälle spätestens zum 01.01.2009 nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) erfassen. Bei der Gemeinde Morsbach ist die doppelte Buchführung zum frühestmöglichen Zeitpunkt - also zum 01.01.2005 - eingeführt worden.

Nach der Vorschrift des § 7 GemHVO NRW soll der Vorbericht zum Haushaltsplan einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen. Außerdem sind im Vorbericht die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushalt Jahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung zu erläutern.

1.1.2 Bestandteile des NKF

1.1.2.1 Die Bilanz

Zu Beginn des Haushaltjahres, in dem die Gemeinde die Doppik einführt, ist eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Nach diesem Zeitpunkt wird eine Bilanz nur noch im Rahmen des Jahresabschlusses erstellt. Die Bilanz stellt zum Bilanzstichtag das kommunale Vermögen und dessen Finanzierung dar und weist ausstehende Forderungen und Verbindlichkeiten aus.

1.1.2.2 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Sie erfasst periodengerecht Aufwendungen und Erträge und bildet damit Ressourcenaufkommen und -verbrauch ab.

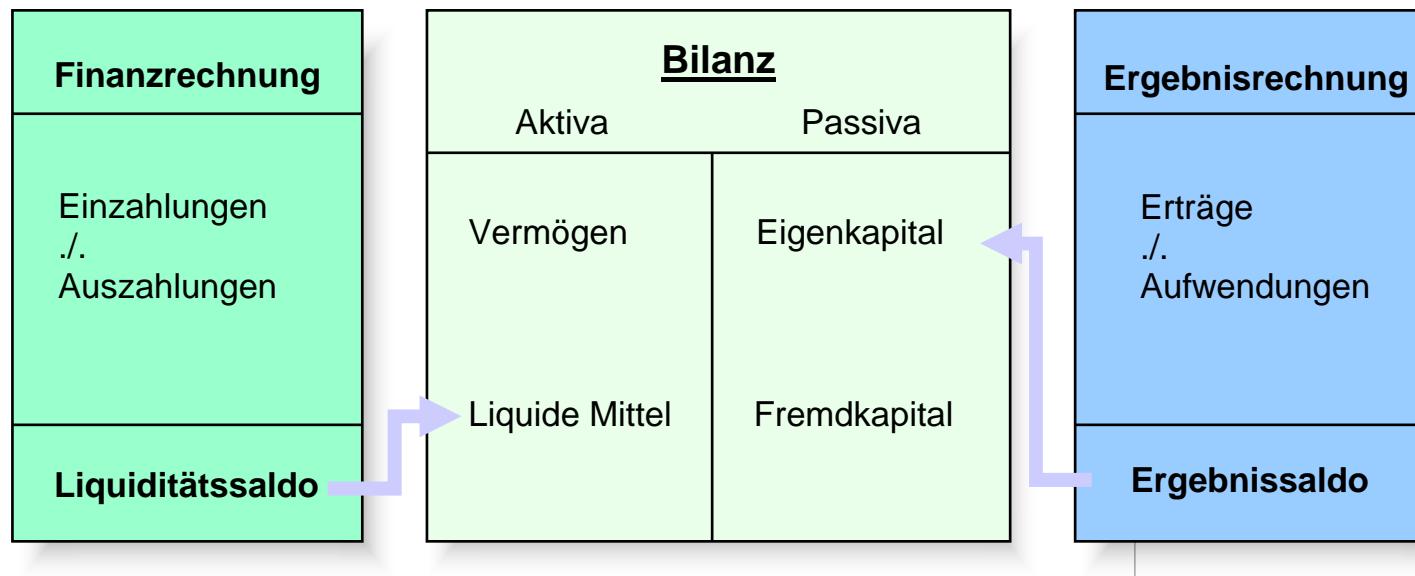
Die Gesamtergebnisrechnung ist maßgebend für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und des Haushaltsausgleichs. Der Saldo wirkt sich auf das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital aus.

1.1.2.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen der Kommune und macht Angaben zur Liquiditätsentwicklung.

Die Gesamtfinanzrechnung gibt Auskunft über die geplanten Investitionen, die Finanzierungstätigkeit und zeigt die strukturelle Zusammensetzung der Zahlungsvorgänge der Gemeinde. Der Saldo verändert die Bilanzposten der „liquiden Mittel“. Letztendlich dokumentiert die Gesamtfinanzrechnung die voraussichtliche Entwicklung der gemeindlichen Bankkonten vom Jahresanfangsbestand bis zum Jahresendbestand.

Das Zusammenwirken dieser drei Komponenten macht das folgende Schaubild deutlich.



Ergänzend zur Darstellung dieser Elemente auf kommunaler Gesamtebene fordert das NKF zur Erhöhung der Transparenz für die Ergebnis- und Finanzrechnung auch die Darstellung für Teilbereiche. Ausgehend von der NKF-Produktstruktur sind als Mindestanforderung die Produktbereiche abzubilden. Es ist auch eine Darstellung auf Produktgruppenebene möglich.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Morsbach weist insgesamt 16 Produktbereiche und 65 Produktgruppen aus.

Während die Teilergebnisrechnungen analog der Gesamtergebnisrechnung aufzustellen sind, sind in der Teilfinanzrechnung lediglich die Ein- und Auszahlungen für investive Maßnahmen und die nicht unmittelbar ergebniswirksamen Ein- und Auszahlungen verpflichtend aufzuführen.

Aus Wirtschaftlichkeitsgründen hat sich die Gemeinde Morsbach auf diese Form der Darstellung beschränkt.

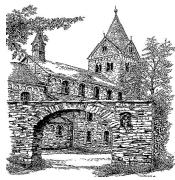
Zur Vermeidung unbedruckter Seiten bzw. Zeilen in den Teilergebnisplänen wird auf die Darstellung von sogenannten Null-Zeilen (d.h. Zeilen in denen keine Werte bzw. nur Null-Werte stehen) verzichtet. Es kann daher vorkommen, dass in den Summenzeilen der Teilergebnispläne auf Zeilenummern verwiesen wird, die im Teilergebnisplan nicht dargestellt sind. Die Bedeutung der Zeilennummer kann jedoch im Gesamtergebnis- bzw. Gesamtfinanzplan nachgeschlagen werden.

1.2 Organigramm der Gemeindeverwaltung Morsbach

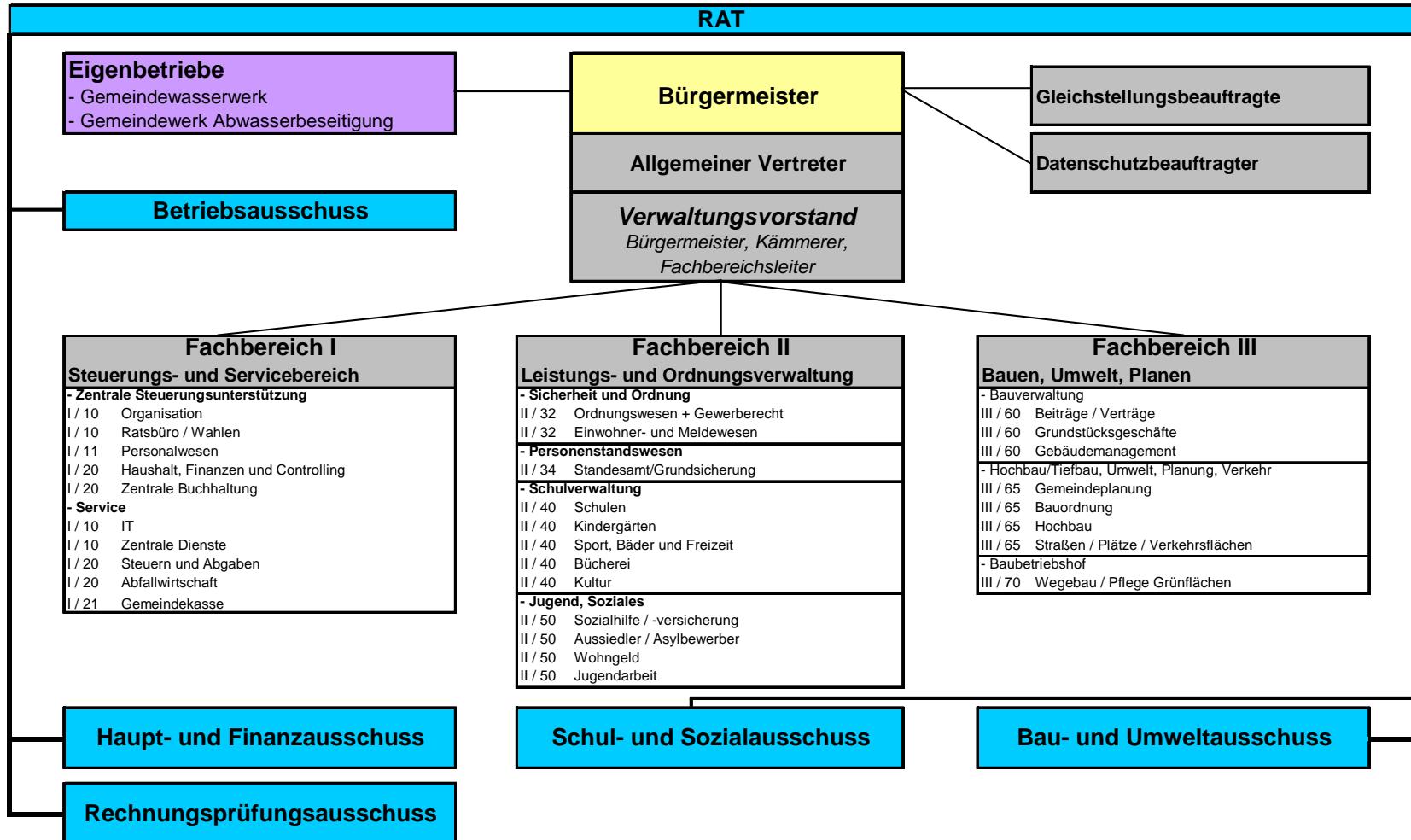
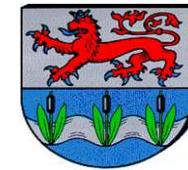
Zur Umsetzung der vorgenannten Strukturelemente war es nicht nur erforderlich, das neue Rechnungswesen einzuführen, sondern es musste auch eine darauf abgestimmte Verwaltungsstruktur geschaffen werden.

Mit einer entsprechenden Umstellung der Verwaltungsstruktur wurde diese Voraussetzung geschaffen. Die Anzahl und die Zuständigkeiten der Ratsausschüsse wurden dieser Struktur angepasst.

Der aktuelle Verwaltungsaufbau der Gemeindeverwaltung Morsbach wird durch das folgende Organigramm dargestellt.



Gemeinde Morsbach



1.3 Leitbild der Gemeinde Morsbach

Die politische Steuerung in den Gemeinden hat sich mit der Einführung und Anwendung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements grundlegend geändert. Während die gemeindliche Steuerung vor NKF durch die Bereitstellung der erforderlichen Geldmittel geprägt war, soll jetzt über Ziele und Leistungskennzahlen gesteuert werden. Dies erfordert die Entwicklung eines zukunftsorientierten Bildes der Gemeinde mit wenigen qualitativ hochwertigen Leitorientierungen als Kernaussagen, aus denen die Grundlagen für die Ausrichtung des gemeindlichen Handelns auf die Zukunft festgelegt werden. Die Gemeinde muss sich daher ein zukunftsorientiertes Profil geben. Aus solchen Visionen und Leitlinien (Leitbildern) lassen sich strategische und operative Ziele bestimmen, die eine Leitorientierung für die gemeindliche Haushaltswirksamkeit entfalten können und sollen.

Aus diesem Grund wurde der vom Verwaltungsvorstand erarbeitete Entwurf eines Leitbildes für die Gemeinde Morsbach vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 08. Mai 2007 verabschiedet. Mit diesem Beschluss wurde die Grundlage geschaffen, dass alle zukünftigen Ziel- und Strategieplanungen in einem gemeinsamen Zielkorridor erfolgen.

Unter dem Motto „**Morsbach 2015**“ wird die langfristige Ausrichtung der Gemeinde Morsbach beschrieben. Dabei wurde der folgende **Handlungsrahmen** vereinbart:

- „Wir legen großen Wert auf den Zusammenhalt in unserer Gemeinde. Die demographische Entwicklung findet in allen Bereichen Berücksichtigung.“
- „Unsere Umwelt werden wir durch gemeinsame Anstrengungen schützen und erhalten.“
- „Unsere Verwaltung arbeitet effizient und kundenorientiert.“
- „Wir betreiben eine solide Haushaltspolitik und streben einen langfristig ausgeglichenen Haushalt an.“
- „Bei Investitionen achten wir darauf, dass sie durch Abschreibungen ‚verdient‘ wurden.“
- „Bei all unseren Entscheidungen spielt das ‚wirtschaftliche Handeln‘ eine wichtige Rolle.“

Zur Strukturierung wurden die Ziele und Strategien in vier Leitbildkategorien eingeordnet:

- „**Jugend und Bildung**“
- „**Arbeit und Wohnen**“
- „**Infrastruktur**“ sowie
- „**Zukünftige Energieversorgung**“

Leitsätze:

Jugend und Bildung	Arbeit und Wohnen	Infrastruktur	Energieversorgung
„Kinder und Jugendliche sind die Zukunft unserer Gemeinde“	„Unsere Bürger und Unternehmen sind gern in Morsbach“	„Unsere Infrastruktur ist für den Zusammenhalt in unserer Gemeinde von besonderer Bedeutung“	„Die Energieversorgung unserer Gemeinde ist sicher und bezahlbar“
<p>1. Kinder und Jugendliche unserer Gemeinde haben hervorragende Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten.</p> <p>2. Kinder und Jugendliche nutzen in unserer Gemeinde attraktive Freizeitmöglichkeiten.</p> <p>3. Es gibt eine bedarfsgerechte Betreuung für Kinder im Vorschulalter.</p> <p>4. Wir sind als familienfreundliche Kommune bekannt.</p>	<p>1. Unsere Bürger genießen eine gute Wohnortqualität zu einem attraktiven Preis.</p> <p>2. Die Mehrzahl unserer Bürger hat einen Arbeitsplatz in Wohnortnähe.</p> <p>3. Wir haben ein auf den Bedarf ausgerichtetes Sport- und Freizeitangebot.</p> <p>4. Wir sind eine kompetenter Partner für Unternehmen.</p>	<p>1. Unser Wege- und Straßennetz ist in einem guten Zustand erhalten und dem erschließungsbedingten Bedarf angepasst.</p> <p>2. Die Anbindung des Zentralortes an das überörtliche Straßennetz hat sich deutlich verbessert.</p> <p>3. Für alle Ortschaften ist eine Grundversorgung sichergestellt.</p> <p>4. Wir haben eine ausgewogene Einzelhandels- und Dienstleistungsstruktur mit einem bedarfsgerechten Leistungsangebot für unsere Bürger.</p>	<p>1. Wir haben eine zukunftsorientierte und wirtschaftliche Energieversorgung.</p> <p>2. Unsere Bürger und Unternehmen haben eine geringere Energiekostenbelastung als in vergleichbaren Gemeinden.</p> <p>3. Wir sind zunehmend unabhängiger von externen Energieversorgern.</p>

Zwischenzeitlich wurde das Leitbild „**Morsbach 2015**“ von der Verwaltungsführung fortgeschrieben und soll mit Beginn der neuen Legislaturperiode dem Rat zur Beratung vorgelegt werden.

1.4 Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

1.4.1 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2012

Das Haushaltsjahr 2012 schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von 436.379,51 €. Das Ergebnis hat sich gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung, die ein Jahresdefizit von 2.695.200,25 € vorsah, um 2.258.820,74 € verbessert. Dies ist insbesondere auf höhere Gewerbesteuereinnahmen zurückzuführen

Gegenüber dem Haushaltsjahr 2011 sind die Gewerbesteuereinnahmen nochmals um 2.106 T€ gestiegen. Im Haushaltsjahr 2012 hat die Gemeinde, in Folge der Steuermehreinnahmen, insgesamt 1.276 T€ weniger Schlüsselzuweisungen erhalten.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Ergebnis der *öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte* erneut um 149 T€ verbessert. Dies resultiert im Wesentlichen aus Anliegerbeiträgen (Altfälle; vor Eröffnungsbilanz), sowie den Essensgeldern (Schulen).

Eine Verbesserung der *Erträge aus Kostenerstattung und -umlage* in Höhe von 166 T€ im Vergleich zum Vorjahresergebnis ist ebenfalls zu verzeichnen. Der Unterschied in den Ergebnissen der Haushaltjahre resultiert überwiegend aus den Erstattungen des Landes für Schulpendler, aus der Erstattung von Personal- und Sachkosten des Oberbergischen Kreises im Rahmen des Bildungs- und Teilhabegesetzes, Erstattung der Verwaltungskosten des Landesbetriebes Straßen.NRW für die Sanierung der Waldbröler Strasse, Erstattung Versorgungslasten für einen ehemaligen Beamten der Deutschen Post AG sowie aus der Erstattung von Sachkosten durch den Oberbergischen Kreis für das JobCenter.

Die *sonstigen ordentlichen Erträge* haben sich im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen auf Grund der Veräußerung von Grundstücken um 30 T€ verbessert. Die *aktivierten Eigenleistungen* sind im Vergleich zu 2011 in Höhe von 20 T€ rückläufig. Dies ist im Besonderen auf den Abschluss der Baumaßnahme Mensa/Aula /Kulturstätte zurückzuführen.

Insgesamt haben sich die *ordentlichen Erträge* um 1,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr und um 2,2 Mio. € gegenüber der Veranschlagung verbessert.

Der *Personalaufwand* hat sich gegenüber dem Vorjahr um 9 T€ erneut reduziert. Von der Gemeinde nicht zu beeinflussen ist die Fortschreibung der Pensionsrückstellungen, die durch die Rheinische Versorgungskasse nach einem versicherungsmathematischen Verfahren auf der Grundlage der Heubeck AG ermittelt werden.

Gegenüber dem Vorjahr sind die *Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen* erneut gestiegen. Ursächlich hierfür sind die Rückstellung für die Sanierung von Brücken sowie die Beschaffung von Streusalz.

Die *bilanziellen Abschreibungen* sind im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Dies ist zum einen auf die Fertigstellung der Mensa/Aula/Kulturstätte sowie auf die Ersatzbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen zurückzuführen.

Die *Transferaufwendungen* bilden den nach wie vor größten Aufwandsblock der gesamten ordentlichen Aufwendungen. Sie sind durch die Gemeinde in ihrer Höhe nicht (unmittelbar) beeinflussbar und somit der direkten Steuerbarkeit durch die Gemeinde selbst entzogen, wobei alleine die Zahlungen an den Kreis ca. 80 % (Vorjahr 82%) der gesamten Transferaufwendungen ausmachen. Die

Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage und den Fonds Deutsche Einheit sind gegenüber 2011 erneut gestiegen, da die Aufwendungen im Zusammenhang mit den Gewerbesteuererträgen stehen und entsprechend deren Entwicklung folgen.

Das Ergebnis der *sonstigen ordentlichen Aufwendungen* hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 71 T€ verbessert. Die Aufwendungen für Schadensfälle und für die Erstattungszinsen Gewerbesteuer sind entgegen dem Vorjahr niedriger ausgefallen. Die Höhe der Erstattungszinsen hängt grundsätzlich mit den entsprechenden Gewerbesteuererstattungen zusammen, die unter Umständen auch für länger zurückliegende Zeiträume nach den gesetzlichen Vorgaben verzinst werden müssen und ist nicht direkt durch die Gemeinde beeinflussbar. Die Veräußerung eines Gebäudes hat dazu geführt, dass die Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen insgesamt höher sind als im Vorjahr.

Der Gesamtbetrag der *ordentlichen Aufwendungen* hat sich gegenüber dem Vorjahr um 632 T€ und gegenüber der Planung um 176 T€ erhöht.

1.4.1.1 Schlussbilanz zum 31.12.2012

A K T I V A	31.12.2012	31.12.2011	P A S S I V A	31.12.2012	31.12.2011
1. Anlagevermögen			1. Eigenkapital		
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	218.586,22 €	227.790,22 €	1.1 Allgemeine Rücklage	42.009.912,39 €	43.683.566,92 €
1.2. Sachanlagen			1.2 Ausgleichsrücklage	0,00 €	0,00 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.670.299,53 €	2.726.359,36 €	1.3 Jahresüberschuss/ fehlbetrag	-436.379,51 €	-1.673.654,53 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	27.141.939,55 €	27.758.375,55 €	Summe Eigenkapital	41.573.532,88 €	42.009.912,39 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	35.593.257,90 €	36.819.813,94 €	2. Sonderposten		
1.2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	8,00 €	8,00 €	2.1 für Zuwendungen	13.295.382,00 €	13.152.245,00 €
1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.720.477,00 €	1.141.976,00 €	2.2 für Beiträge	3.813.740,44 €	3.964.141,44 €
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	761.746,28 €	805.313,28 €	2.3 für den Gebührenausgleich	0,00 €	4.840,60 €
1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	436.733,49 €	275.791,02 €	2.4 Sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 €
Summe Sachanlagen	68.324.461,75 €	69.527.637,15 €	Summe Sonderposten	17.109.122,44 €	17.121.227,04 €
1.3. Finanzanlagen			3. Rückstellungen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	721.218,77 €	721.218,77 €	3.1 Pensionsrückstellungen	8.985.755,00 €	8.747.901,00 €
1.3.3 Sondervermögen	2.013.222,32 €	2.013.222,32 €	3.2 Instandhaltungsrückstellungen	1.003.204,84 €	992.466,15 €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	2.842.689,24 €	2.772.605,74 €	3.3 Sonstige Rückstellungen	901.529,95 €	980.149,84 €
1.3.5 Ausleihungen	36.328,80 €	35.987,84 €	Summe Rückstellungen	10.890.489,79 €	10.720.516,99 €
Summe Finanzanlagen	5.613.459,13 €	5.543.034,67 €	4. Verbindlichkeiten		
SUMME ANLAGEVERMÖGEN	74.156.507,10 €	75.298.462,04 €	4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.321.300,16 €	4.435.577,48 €
2. Umlaufvermögen			4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €
2.1 Vorräte			4.3 Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	31.527,04 €	31.186,82 €
2.1.1 Grundvermögen zur Veräußerung	16.057,02 €	0,00 €	4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	665.282,31 €	774.457,61 €
2.1.2 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	81.471,52 €	86.736,49 €	4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	463,39 €
Summe Vorräte	97.528,54 €	86.736,49 €	4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	1.457.860,95 €	2.150.653,68 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			4.7 Erhaltene Zuweisungen	1.875.943,67 €	1.691.825,19 €
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und aus Transferleistungen	542.617,04 €	674.498,90 €	Summe Verbindlichkeiten	8.351.914,13 €	9.084.164,17 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	867.296,49 €	726.694,31 €	5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €
2.2.3 Sonst. Vermögensgegenstände	249.848,73 €	392.184,66 €	Summe Passiva	77.925.059,24 €	78.935.820,59 €
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.659.762,26 €	1.793.377,87 €			
2.3 Liquide Mittel	1.924.754,25 €	1.645.709,39 €			
SUMME UMLAUFVERMÖGEN	3.682.045,05 €	3.525.823,75 €			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	86.507,09 €	111.534,80 €			
Summe Aktiva	77.925.059,24 €	78.935.820,59 €			

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 10.02.2014 testierte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss 2012 wurde vom Rat am 25.03.2014 festgestellt.

1.4.1.2 Kennzahlenspiegel zur Bilanz

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Kommunen sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden. Darin sind die für Prüfungen wichtigen Kennzahlen zusammengefasst worden. Dieses Kennzahlenset macht eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage jeder Kommune nach einheitlichen Kriterien möglich. Eine Vergleichbarkeit im interkommunalen Sektor wird allerdings erst mit fortschreitender NKF-Umsetzung in NRW möglich sein.

Aber auch Zeitreihenvergleiche auf örtlicher Ebene lassen Beurteilungen und Einschätzungen zu haushaltswirtschaftlichen und bilanztechnischen Entwicklungen zu.

Die nachfolgenden Beschreibungen des Kennzahlen-Sets basieren auf den Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008.

Kennzahlen	Berechnung	interkomm. Vergleich*	Schluss- bilanz 31.12.2008	Schluss- bilanz 31.12.2009	Schluss- bilanz 31.12.2010	Schluss- bilanz 31.12.2011	Schluss- bilanz 31.12.2012
Kennzahlen zur Finanzlage							
Anlagendeckungsgrad II (AnD2)	$\frac{EK+SoPo\ Zuw./Beit. + Ifr. FK \times 100}{Anlagevermögen}$	93,7%	102,3%	96,1%	95,4%	95,3%	96,3%
Dynamischer Verschuldungsgrad (DVsG)	$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit}}$	2,1%					12,6%
Liquidität 2. Grades (Lig2)	$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfr. Ford.} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	230,2%	167,2%	62,2%	72,3%	70,2%	85,6%
kurzfristige Verbindlich- keitenquote (KVbQ)	$\frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	5,9%	4,2%	4,4%	6,8%	6,0%	5,3%
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation							
Eigenkapitalquote I (EkQ1)	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	35,1%	61,0%	57,8%	55,3%	53,2%	53,4%
Eigenkapitalquote II (EkQ2)	$\frac{EK + SoPo\ Zuw./Beiträge \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	71,9%	79,7%	77,7%	74,5%	74,9%	75,3%
Kennzahlen zur Vermögenslage							
Infrastrukturquote (ISQ)	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	43,2%	48,0%	50,0%	48,1%	46,7%	45,7%
Investitionsquote (InQ)	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge AV} + \text{Afa AV}}$	85,5%					56,5%

* = Mittelwert 2011

Bilanzkennzahlen zur Finanzlage

Im Rahmen der Liquiditätsanalyse wird das mögliche Risiko einer Zahlungsunfähigkeit der Kommune beurteilt. Das vorhandene Liquiditätspotential wird danach untersucht, ob den kommunalen Zahlungsverpflichtungen zu jedem Zeitpunkt nachgekommen werden kann. Eine wichtige Erkenntnisquelle für die Liquiditätssituation der Kommune ist die Finanzplanung, die im Rahmen der Finanzierungsanalyse überprüft wird. Der im Finanzplan ausgewiesene Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist ein wichtiger Indikator für die Finanzkraft der Kommune. Je größer er ist, desto besser ist die Liquiditätssituation der Kommune zu beurteilen.

Für die Beurteilung der Liquiditätssituation der Kommune werden die Daten aus dem Finanzplan noch um Daten aus der kommunalen Bilanz ergänzt.

Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2)

Mit Hilfe der Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2“ soll die langfristige Kapitalverwendung der Kommune bewertet werden. Die Ergänzung der Wertgröße „Eigenkapital“ gegenüber der Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 1“ um Sonderposten, die Eigenkapitalanteile aufweisen, und um langfristiges Fremdkapital als weitere Wertgrößen führt in der Analyse der Kapitalverwendung der Kommune dazu, dass durch die Kennzahl angezeigt wird, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Sie sollte mindestens 100% betragen, denn andernfalls sind Teile des Anlagevermögens lediglich durch kurzfristiges Kapital finanziert.

Liquidität 2. Grades (LiG2)

Für die Kennzahl „Liquidität 2. Grades“, auch als „kurzfristige Liquidität“ bezeichnet, werden den liquiden Mitteln die kurzfristigen Forderungen hinzu gerechnet. Die Erweiterung der Datenbasis verbessert die Beurteilung der Liquiditätssituation der Kommune.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ)

Die von den Kommunen bis zur Umstellung auf das NKF aufgenommenen Kassenkredite werden in der kommunalen Bilanz als Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung angesetzt. Sie stellen kurzfristiges Fremdkapital dar, weil sie in ihrer Laufzeit auf höchstens ein Jahr beschränkt sind. Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden.

Verschuldungsgrad (DsG)

Der Verschuldungsgrad berechnet sich aus dem Fremdkapital im Verhältnis zum Eigenkapital (inkl. Sonderposten). Grundsätzlich gilt, je höher der Verschuldungsgrad ist, umso abhängiger ist die Kommune von externen Gläubigern.

Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Bei der Analyse der Kapitalausstattung wird das Verhältnis von einzelnen Bilanzposten zueinander betrachtet und bewertet. Dabei wird einerseits die Finanzierung des Haushalts (mit Eigen- bzw. Fremdkapital) und andererseits die Finanzierung der (langfristigen) Vermögensgegenstände des Anlagevermögens zum Gegenstand der Betrachtung gemacht.

Eigenkapitalquote 1 (EkQ1)

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Für diese Kennzahl gilt: Je höher die Eigenkapitalquote, desto geringer das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität und die wirtschaftliche Sicherheit. Die Eigenkapitalquote kann damit auch bei einer Kommune ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

Eigenkapitalquote 2 (EkQ2)

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

Kennzahlen zur Vermögenslage

Das kommunale Vermögen bildet einen wesentlichen Bestandteil der Bilanz und kann in hohem Maße die wirtschaftliche Lage der Kommune beeinflussen.

Die Vermögensanalyse verfolgt daher das Ziel, eine Aussage über Art, Umfang und Qualität des bilanzierten Vermögens zu treffen und anhand von Tendenzen und Entwicklungen aufzuzeigen, wie sich die Vermögenssituation der Kommune im Zeitvergleich verändert. Vor dem Hintergrund des Ziels der langfristigen Substanzerhaltung lassen sich darauf aufbauend Ziele und Maßnahmen ableiten.

Investitionsquote (InQ)

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

Infrastrukturquote (ISQ)

Die Kommunen verfügen in der Regel über ein umfangreiches, der Daseinsvorsorge dienendes Infrastrukturvermögen. Die Kennzahl „Infrastrukturquote“ beleuchtet deshalb als Verfeinerung der Kennzahl „Anlagenintensität“ diesen Aspekt. Ein geringer Wert der Kennzahl „Infrastrukturquote“ kann ein Hinweis dafür sein, dass die Kommune entweder kaum über derartige öffentlichen Einrichtungen verfügt, diese ggf. bereits veraltet und daher geringwertig sind, oder diese im Rahmen von Privatisierungsmaßnahmen veräußert wurden. Ein hoher Wert dürfte ein Hinweis darauf sein, dass wegen dieser Vermögenslage die Kommune in jedem Haushaltsjahr voraussichtlich hohe Unterhaltungsaufwendungen und hohe Abschreibungen zu erwirtschaften hat. Ggf. sind bei der Bewertung dieser Kennzahl in Einzelfällen auch die Gebietsgröße der Kommune oder andere örtliche Besonderheiten zu berücksichtigen.

1.4.2 Überblick über das Haushaltsjahr 2013

Die konjunkturelle Erholung und die überdurchschnittlich gute Wirtschaftslage auf Bundesebene spiegelt sich auch in den Steuerdaten für die Gemeinde Morsbach wieder.

Das Anordnungssoll der Gewerbesteuer lag Ende November bei 12,3 Mio. € (Plansansatz: 9,2 Mio. €), so dass unter Berücksichtigung evtl. Rückzahlungsansprüche mit einem Jahresergebnis von 12 Mio. € gerechnet wurde.

Bei den anderen Steuerarten kommt es nur zu geringfügigen Veränderungen. So werden bei der Grundsteuer B ca. 24 T€ und beim Anteil an der Umsatzsteuer ca. 17 T€ Mindererträge erwartet.

Da der Haushalt 2013 erst im Juni genehmigt wurde, konnten die geplanten Investitionen, die über die Pauschalen des Landes finanziert werden sollen, überwiegend erst in der zweiten Jahreshälfte begonnen werden. Bei anderen Investitionsmaßnahmen stehen die Fertigstellung und damit die Aktivierung des Anlageguts noch aus, so dass auch die unter *Zuwendungen und allgemeine Umlagen* fallenden Auflösungsbeträge aus Sonderposten für Landespauschalen nicht in der geplanten Höhe anfallen werden. Dem gegenüber werden aber auch die Abschreibungsbeträge geringer ausfallen.

Durch die vereinbarte Neuregelung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes sollen die Kommunen bei der Abrechnung der Jahre 2007 bis 2011 um 275 Mio. € entlastet werden. Das Gesetzgebungsverfahren soll noch in 2013 abgeschlossen und die sich hieraus ergebenden Rückzahlungen/Nachzahlungen auch in 2013 abgewickelt werden. Die Gemeinde Morsbach kann hierbei nach einer ersten Modellrechnung mit einem Rückzahlungsbetrag von 290 T€ rechnen.

Im Bereich der *öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte* resultieren die erwarteten Mindererträge i.H.v. 32 T€ im Wesentlichen aus der gebührenrechnenden Einrichtung Abfallbeseitigung und den Gebühren für kostenpflichtige Einsätze der Feuerwehr.

Auf Grund der Verzögerungen beim Ausbau der Straße „Auf der Hütte“ fallen auch die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für die KAG-Beiträge geringer aus. Auch bei den Essengeldern der Schulen werden geringfügige Mindererträge erwartet.

Die erwarteten Mehrerträge im Bereich der *privatrechtlichen Leistungsentgelte* (+ 39 T€) können auf höhere Verkaufserlöse aus der Bewirtschaftung des Gemeindewaldes (+ 57 T€) zurück geführt werden, wobei diese etwas geschrägt werden durch geringere Kursgebühren im Hallenbad wegen der längeren Sanierungsarbeiten (- 5 T€), geringeren Mieterträgen auf Grund einer leerstehenden Wohnung im Feuerwehrgerätehaus (- 3,3 T€) sowie den hinter der Veranschlagung zurück bleibenden Erträgen aus dem Verkauf von Ökopunkten (- 9 T€).

Infolge der personellen Veränderungen im Bereich der Buchhaltung wird mit geringen *Kostenerstattungsbeträgen* der Betriebe an den gemeindlichen Haushalt gerechnet (- 18 T€). Daneben werden die Erstattungen von privaten Dritten für die Durchführung von

Bauleitplanverfahren voraussichtlich ebenfalls geringer ausfallen (- 25 T€). Dies betrifft hierbei jedoch auch die Aufwendungen für Bauleitplanverfahren in gleicher Höhe.

Das Jahresergebnis im Bereich der *sonstigen ordentlichen Erträge* wird voraussichtlich etwas besser ausfallen, da bereits jetzt Mehrerträge bei den Nachforderungszinsen der Gewerbesteuer (+ 16 T€) zu verzeichnen sind. Nach den bisherigen Abschlagszahlungen auf die Konzessionsabgaben im ersten Halbjahr wird auch hier mit Mehrerträgen i.H.v. 10 T€ gerechnet. Daneben konnte bei der Veräußerung von Anlagevermögen bisher rund 10 T€ mehr erlöst werden.

Die im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Schulzentrums, dem An- und Umbau des Kindergartens in Holpe sowie des Feuerwehrgerätehauses in Wendershagen und dem Neubau des Bauhofs veranschlagten *aktivierbaren Eigenleistungen* fallen auf Grund des verzögerten bzw. entfallenen Baubeginns in 2013 etwas geringer aus.

Insgesamt werden die *ordentlichen Erträge* voraussichtlich jedoch um 2,9 Mio. € höher ausfallen als geplant und damit das veranschlagte Defizit erheblich reduzieren.

Die *Personalaufwendungen* fallen infolge zeitlich späterer Besetzung/Nachbesetzung von Stellen etwas geringer aus. Daneben gibt es eine Verschiebung bei den Beihilfeaufwendungen von den Personal- zu den *Versorgungsaufwendungen*, die auf Grund höherer Beiträge zur Versorgungskasse für Versorgungsempfänger etwas höher ausfallen.

Im Bereich der Aufwendungen für *Sach- und Dienstleistungen* können durch die Neuaußschreibung der Gebäudebereinigung voraussichtlich 30 T€ gespart werden. Im Bereich der Gebäudebewirtschaftung werden ca. 20 T€ und im Bereich der Bauleitplanung 38 T€ Minderaufwendungen erwartet. Auf Grund eines Pingeneinbruchs in der Grube Weißenberg ist damit zu rechnen, dass im Rahmen des Jahresabschlusses eine Rückstellung zur Sicherung der Grube gebildet werden muss. Zurzeit laufen die technischen Untersuchungen hierzu. Es wurde daher vorsorglich ein Betrag von 100 T€ prognostiziert. Mehraufwendungen werden u.a. im Bereich der Schülerbeförderung erwartet (ca. 20 T€). Ferner ergibt sich eine Verschiebung von den Transferaufwendungen zu den Sach- und Dienstleistungen (30 T€), da seit dem Schuljahr 2013/2014 die Nachmittagsbetreuungsmaßnahmen im Bereich der Sekundarstufe 1 nicht mehr von den Fördervereinen der Schulen organisiert und der Gemeindeverwaltung abgerechnet werden, sondern von einem externen Dienstleister.

Die *bilanziellen Abschreibungen* werden voraussichtlich geringer ausfallen als veranschlagt. Grund hierfür sind neben der allgemein zeitlich verzögerten Investitionstätigkeit u.a. das jetzt erst im November ausgelieferten Feuerwehrfahrzeug für die Einheit Holpe, der noch nicht begonnene Neubau des Bauhofs, der noch ausstehende Erwerb der Straßenbeleuchtung, die Verzögerungen beim Lüftungsneubau im Hallenbad sowie die spätere Fertigstellung der Umbauten im Schulzentrum.

Da über die Jahresabschlüsse der Betriebe noch nicht festgestellt wurden und daher ein Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses in diesem Jahr nicht mehr gefasst wird, wird auch die geplante Eigenkapitalverzinsung in diesem Jahr nicht mehr ertragswirksam. Im Übrigen bewegen sich die anderen *Zinserträge* im Rahmen der Haushaltsveranschlagung.

Insgesamt fallen die *Zinsaufwendungen* infolge der guten Liquiditätslage geringer aus, da bisher weder aus der Kreditermächtigung 2012, noch aus 2013 eine Kreditaufnahme notwendig war.

Auf Grund der erhöhten Gewerbesteuerumlagezahlungen (+ 424 T€) infolge der gestiegenen Gewerbesteuereinträge werden die *ordentlichen Aufwendungen* um ca. 209 T€ über der Veranschlagung liegen.

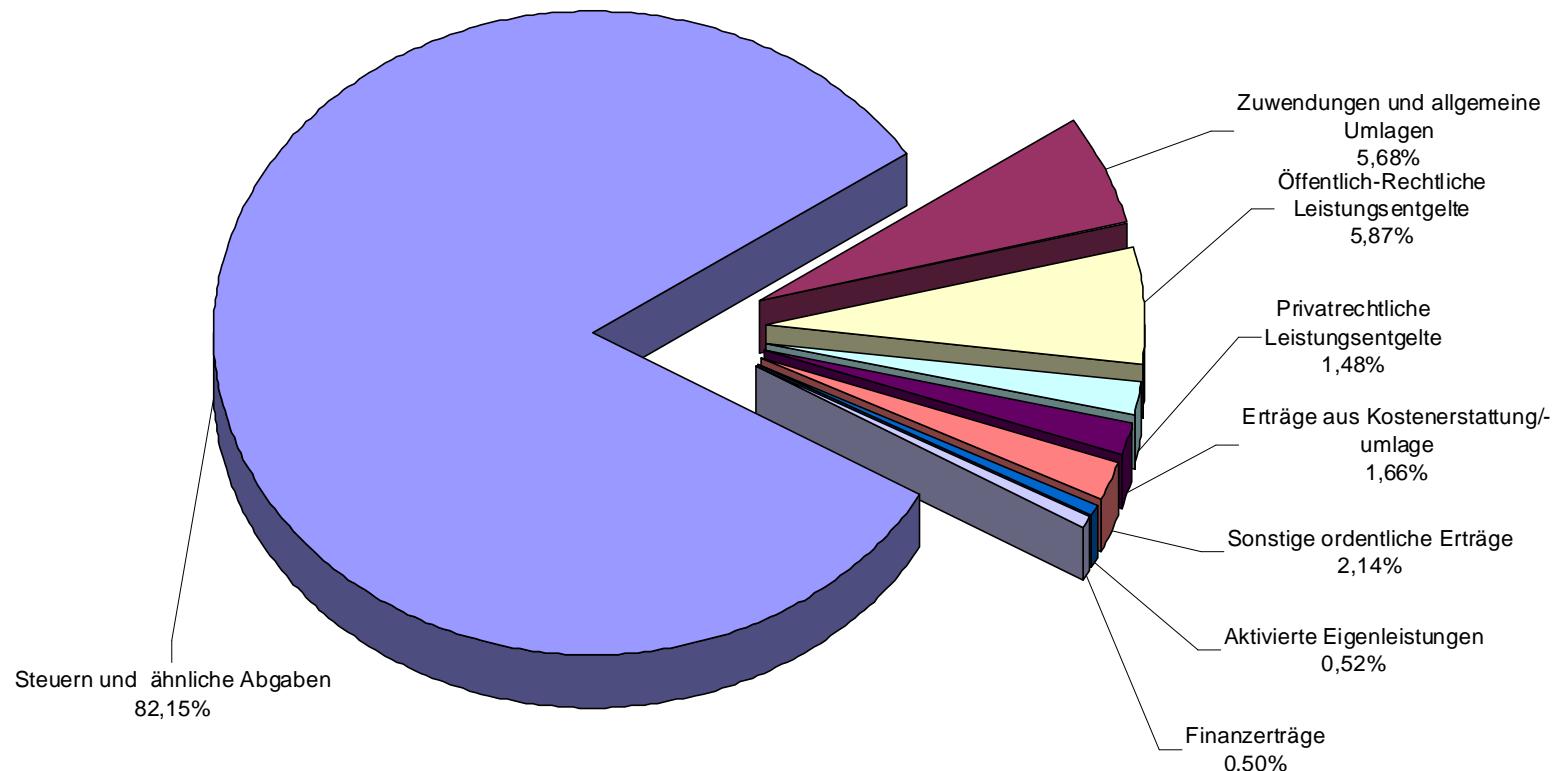
Insgesamt aber kann das veranschlagte Defizit von 3,1 Mio. € auf voraussichtlich 486 T€ reduziert werden.

Eckpunkte des Haushalts 2013 der Gemeinde Morsbach

1.4.3 Gesamtergebnisplan

1.4.3.1 Ordentliche Erträge

Das folgende Diagramm zeigt die Aufgliederung der ordentlichen Erträge nach Arten:



Steuern und ähnliche Abgaben setzen sich wie folgt zusammen:

Ordentliche Erträge	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
401100 Grundsteuer A	-54.629	-54.700	-53.400	-53.400	-53.400	-53.400
401200 Grundsteuer B	-1.337.220	-1.423.000	-1.425.000	-1.449.000	-1.474.000	-1.499.000
401300 Gewerbesteuer	-9.384.774	-9.237.000	-11.880.000	-12.236.000	-12.616.000	-12.994.000
402100 Gemeindeanteil Einkommensteuer	-3.315.867	-3.498.000	-3.697.000	-3.906.000	-4.113.000	-4.314.000
402200 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	-602.388	-626.000	-633.000	-652.000	-672.000	-691.000
403200 Sonstige Vergnügungssteuer	-1.397	-2.400	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
403300 Hundesteuer	-76.993	-74.000	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000
403500 Zweitwohnungssteuer	-26.829	-27.000	-27.000	-27.000	-27.000	-27.000
405100 Kompensationszahlung	-385.351	-373.000	-385.000	-404.000	-415.000	-425.000
* Steuern und ähnliche Abgaben	-15.185.447	-15.315.100	-18.171.900	-18.798.900	-19.441.900	-20.074.900

Die Berechnung der Planansätze erfolgte auf Basis der November-Steuerschätzung 2013 (**Einkommenssteuer** und **Umsatzsteuer**), auf Basis des Ist-Aufkommens in 2013 sowie unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten des Landes.

Die Realsteuerhebesätze bleiben in 2014 gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Ansätze für die **Grundsteuer A** wurden dem voraussichtlichen Ergebnis 2013 angepasst. Bei der **Grundsteuer B** wurden die Veränderungsraten der November-Steuerschätzung zu Grunde gelegt.

Die Berechnung der **Gewerbesteuer** für das Haushaltsjahr 2014 basiert auf der Ermittlung der örtlichen Erkenntnisse und zeitigt einen realen Rückgang von ca. 4 % gegenüber dem Ergebnis 2013 i.H.v. 12,4 Mio. €. Für die Folgejahre wurden die Steigerungsraten der November-Steuerschätzung angewendet.¹

Die Ansätze für die **Hundesteuer** wurden dem voraussichtlichen Jahresergebnis 2013 angepasst.

Den Gemeinden wird zum Ausgleich ihrer zusätzlichen Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ein Anteil von 26 % des Mehraufkommens der Umsatzsteuer als **Kompensationszahlung** zugewiesen. Die Ansätze wurden anhand der zweiten Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2013 und der Orientierungsdaten ermittelt.

¹ Nähere Informationen unter 1.4.4 Finanzausgleich

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

Ordentliche Erträge	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
411100 Schlüsselzuweisungen vom Land	-977.734	0	0	0	0	0
412100 Bedarfszuweisungen vom Land	-29.740	-30.000	-35.450	-35.450	-35.450	-35.450
414100 Zuweisungen vom Bund	0	-21.250	-17.400	0	0	0
414200 Zuweisungen vom Land	-210.190	-235.441	-229.843	-353.783	-264.953	-221.743
414300 Zuweisungen von Gemeinden	-95.265	-119.100	-118.250	-118.250	-118.250	-118.250
414900 Zuschüsse von übrigen Bereichen	0	0	-500	0	0	0
416 ertragswirksame Sonderpostenauflösung	-634.153	-797.904	-681.778	-813.591	-764.279	-797.214
417100 Allgemeine Umlagen Land	0	0	-173.700	0	0	0
* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.947.082	-1.203.695	-1.256.921	-1.321.074	-1.182.932	-1.172.657

Der Ansatz der **Schlüsselzuweisungen** für 2013 basiert auf der 2. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2014. Auf Grund der sehr hohen eigenen Steuerkraft und infolge der Verschiebungen im Finanzausgleichssystem zugunsten der Ballungszentren erhält die Gemeinde Morsbach seit 2013 keine Schlüsselzuweisungen mehr.

Unter den **Bedarfszuweisungen** ist die Abwassergebührenhilfe für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung, die seit 2012 als Zuweisung des GFG im Gemeindehaushalt abgewickelt werden muss, dargestellt.

Die Position **Zuweisungen vom Bund** enthält die durch Bescheid bereits zugesagte Förderung zur Umstellung der Beleuchtung in der Turnhalle C, in 3 Klassenräumen und im Feierraum der Grundschule Morsbach (16,6 T€) sowie die restlichen anteiligen Fördermittel für die in 2012 beauftragte Potentialanalyse im Rahmen des interkommunalen Klimaschutzteilkonzepts.

Hinter der Position **Zuweisungen vom Land** verbergen sich im Wesentlichen die Landeszuweisungen für das sog. Programm "Geld oder Stelle" an der Haupt-, Real- und der Gemeinschaftsschule (67,5 T€), die Betreuungsmaßnahme "Offene Ganztagsgrundschule" (93,5 T€), weitere Betreuungsmaßnahmen an der Grundschule (5,5 T€), die Asylbewerberleistungen (46,8 T€), eine Bezugsschussung der Jugendarbeit im Jugendzentrum „Highlight“ (10 T€), eine Zuwendung zur Weiterleitung an den Bürgerbusverein (5 T€) sowie die Unterhaltung der Kriegsgräber (1,5 T€).

Die Zuweisungen aus dem Programm "Geld oder Stelle" werden in Abhängigkeit zur Schülerzahl je Schule gewährt. Die Landesmittel nach Asylbewerberleistungsgesetz werden entsprechend der jährlich neu festzulegenden Zuweisungsschlüssel an die Gemeinden verteilt und sind u.a. auch abhängig von der Gesamtzahl der Flüchtlinge im Bundesgebiet.

Die **Zuweisungen von Gemeinden** beinhalten die Zuschüsse des Oberbergischen Kreises für die Offenen Ganztagsgrundschulen (48 T€) und das Jugendzentrum incl. Ferienspaßaktion (70 T€). Zur Sicherung der Kinder- und Jugendarbeit in öffentlichen Einrichtungen wurde die Zuwendung vom Kreisjugendamt deutlich erhöht (siehe 1.36.04).

Unter der Position **Zuschüsse von übrigen Bereichen** wurde eine Erstattung der Unfallkasse für ein Fahrsicherheitstraining der Löschgruppe Holpe veranschlagt.

Die Ansätze der **ertragswirksamen Sonderpostenauflösungen** setzen sich zusammen aus der Auflösung

- von in der Vergangenheit gewährten Landeszuschüssen für Investitionen,
- der jährlichen allgemeinen Investitionspauschale (IVP) sowie
- der zweckgebundenen Schulpauschale, Sportstättenpauschale und Feuerwehrpauschale (siehe separate Verwendungsübersicht unter Punkt 2)

Insbesondere auch durch unterschiedliche Einstellungen (Nutzungsdauern) in der geplanten Auflösung von Sonderposten kommt es zu Schwankungen in der Veranschlagung.

Hinter der Position „**Allgemeine Umlagen Land**“ verbirgt sich die erwartete Entlastung aus der vereinbarten Neuregelung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes (ELAG). Das Gesetzgebungsverfahren hierzu soll noch in 2013 abgeschlossen werden. Die Auswirkungen des ELAG-Änderungsgesetzes für die Abrechnung des Jahres 2012, die im Jahr 2014 erfolgen wird, wurden anhand einer ersten Modellrechnung ermittelt und beruhen auf der „Vorläufigen Abrechnung der Umsatzsteuerverteilung und des Finanzausgleichs unter den Ländern für das Ausgleichsjahr 2012“. Dabei wurden jedoch die zensusbedingten Veränderungen noch nicht berücksichtigt.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** beinhalten nachstehende Erträge:

Ordentliche Erträge	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
431100 Verwaltungsgebühren	-78.730	-79.537	-78.074	-78.074	-78.074	-78.074
432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Ent	-928.703	-943.401	-917.971	-917.971	-917.971	-917.971
432901 Sperrmüll, Elektroschrott, Kühlgerä	-18.255	-21.200	-21.950	-21.950	-21.950	-21.950
432902 Elternbeitrag OGS	-37.598	-38.700	-41.800	-39.800	-39.800	-39.800
432903 Essensgeld Schulen	-61.296	-71.600	-81.300	-94.800	-108.300	-121.800
432905 Servicegebühr Behälterwechsel (Abfa	-2.050	-2.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
437 ertragswirksame Sonderpostenauflösung	-150.401	-156.889	-154.910	-164.624	-170.785	-167.525
438100 Auflösung SoPo für Gebührenausgleic	-4.841	0	0	0	0	0
439800 Periodenfremde öff.-recht. Leistung	-945	0	0	0	0	0
* Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-1.282.819	-1.313.327	-1.299.005	-1.320.219	-1.339.880	-1.350.120

Verwaltungsgebühren werden in den unterschiedlichsten Bereichen der Verwaltung erhoben (insbesondere in den Bereichen Gewerbewesen, Standesamtswesen und Meldewesen). Etwa 74% der Gesamtsumme entfällt auf den Bereich des Einwohnermeldewesens. Für 2014 wird auf Grundlage des voraussichtlichen Ergebnisses 2013 mit etwa gleichbleibenden Erträgen gerechnet

Hinter den **Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten** verbergen sich im Wesentlichen die Entgelte für die kostenpflichtige Inanspruchnahme der Feuerwehr (10 T€), die Benutzungsgebühren für das Asylbewerberwohnheim und der Obdachlosenunterkunft (31,7 T€) sowie die Entgelte für die Sportstätten (8,6 T€) und die gebührenrechnenden Einrichtungen „Bücherei“ (2,4 T€), „Hallenbad“ (10 T€), „Abfallbeseitigung“ (716 T€) und „Winterdienst“ (140 T€), wobei die Benutzungsgebühren für die Abfallbeseitigung alleine schon ca. 77 % der gesamten Benutzungsgebühren ausmachen.

Da die OGS Lichtenberg im Schuljahr 2013/2014 auf Grund der großen Nachfrage per Ausnahmegenehmigung mit zwei zusätzlichen Plätzen komplett ausgebucht ist, steigen auch die **Elternbeiträge OGS**.

Auf Grund der im Aufbau befindlichen Gemeinschaftsschule im Ganztagsbetrieb wird auch mit einer wachsenden Teilnehmerzahl am Mittagsessen und damit mit steigenden **Essensgeldern** gerechnet.

Auf Grund der Einführung der Biotonne im Bereich der Abfallbeseitigung ab 01.01.2005 wird auch mit einer erhöhten Inanspruchnahme des kostenpflichtigen **Behälterservices** gerechnet.

Die **ertragswirksame Sonderpostenauflösung** beinhaltet die in der Vergangenheit entrichteten Erschließungskostenbeiträge (Baugesetzbuch) sowie die Straßenanliegerbeiträge (Kommunalabgabengesetz).

Zum Ausgleich der gebührenrechnenden Einrichtung „Abfallbeseitigung“ erfolgte letztmalig in 2012 eine **Auflösung des Sonderpostens (SoPo) für den Gebührenausgleich**. Mit Abschluss des Jahres 2012 wurde dieser Posten komplett aufgelöst.

Bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** handelt es sich um nachstehende Erträge.

Ordentliche Erträge	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
441100 Verkauf	-22.040	-22.200	-35.650	-35.650	-35.650	-35.650
441200 Mieten und Pachten	-121.238	-118.498	-126.114	-130.196	-130.196	-130.196
441210 Mietnebenkosten	-34.819	-39.557	-40.280	-43.098	-43.121	-43.121
441300 Dienstleistungen	-7.300	-7.300	-7.300	-7.300	-7.300	-7.300
441900 Andere sonst. priv. Leistungsentgel	-35.322	-28.700	-35.600	-35.600	-35.600	-35.600
441901 Erträge aus Ökopunkten	-5.608	-16.322	-16.486	-16.650	-16.817	-16.985
441902 Einspeisevergütungen Strom	-18.669	-65.500	-65.500	-65.500	-65.500	-65.500
448800 Periodenfremde priv. Leistungsentge	-1.640	0	0	0	0	0
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-246.637	-298.077	-326.930	-333.994	-334.184	-334.352

Die Erträge aus **Verkauf** beinhalten überwiegend die Verkaufserlöse aus der Bewirtschaftung des Gemeindewaldes. Im Haushaltsjahr 2013 machte der Holzverkauf ca. 94 % aus. Es ist davon auszugehen, dass die Verkaufserlöse aus dem Gemeindewald auch in den kommenden Jahren auf diesem hohen Niveau bleiben.

Mieten und Pachten werden im Wesentlichen aus der Vermietung der gemeindeeigenen Wohnungen (35 T€) und Kindergärten (58,6 T€), der Vermietung der Cook & Chill-Einrichtung der Mensa/Aula/Kulturstätte (MAK), aus der Jagd- und Fischereipacht sowie der Verpachtung von Parkplatzflächen erzielt. Es wird davon ausgegangen, dass die z.Zt. leer stehende Mietwohnung im 2. OG des FwGH Morsbach im Laufe des Jahres 2014 wieder vermietet werden kann.

Bei den **Mietnebenkosten** handelt es sich um die Erträge aus den gemeindlichen Mietwohnungen (20 T€), der Asylbewerber- (17,7 T€) und der Obdachlosenunterkunft (1,1 T€), sowie aus an freie Träger verpachteten Kindergärten (1,1 T€). Der Anstieg der Ansätze erklärt aus der Erwartung, dass die z.Zt. leer stehende Mietwohnung im 2. OG des FwGH Morsbach im Laufe des Jahres 2014 wieder vermietet werden kann.

Die Kursgebühren für Gesundheitskurse im Hallenbad die von der Gemeinde durchgeführt werden, werden den **anderen sonstigen privaten Leistungsentgelten** zugeordnet. Hinzu kommen die Entgelte für die Nutzung der MAK.

Sollten ökologische Ausgleichsflächen, die die Gemeinde vorhalten muss, von Dritten durch Reduzierung von "Öko-Punkten" des gemeindlichen „Öko-Kontos“ in Anspruch genommen werden, muss eine entsprechende Entschädigung (faktisch ein "Verkauf" der Punkte) gezahlt werden. Die Flächen bleiben aber im Eigentum der Gemeinde. Diese Einzahlungen werden zunächst als Anzah-

lungen gebucht und in späteren Jahren in Höhe der Betreuung und Unterhaltung der ökologischen Ausgleichsflächen im Rahmen des Jahresabschlusses als **Erträge aus Ökopunkten** ertragswirksam aufgelöst.

Durch den Kauf der Photovoltaikanlage auf dem Dach des Schulzentrums konnten bereits für 2013 und deutlich gestiegene Erträge aus der Stromabgabe als sog. **Einspeisevergütung** erzielt werden. Diese werden auch für die Folgejahre erwartet.

Die Erträge aus **Kostenerstattung/-umlage** setzen sich wie folgt zusammen:

Ordentliche Erträge	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
442100 Erstattungen vom Bund	-67.546	-9.000	-12.250	0	0	0
442200 Erstattungen vom Land	-62.250	-46.030	-75.000	-70.100	-72.400	-76.400
442300 Erstattungen von Gemeinden (GV)	-51.105	-48.950	-54.078	-54.278	-52.478	-52.678
442400 Erstattungen von Zweckverbänden	-6.106	-7.650	-7.300	-7.300	-7.300	-7.300
442500 Erstattungen vom so. öff. Bereich	-2.417	0	0	0	0	0
442600 Erstattungen von verb. Unt., Bet.,	-214.198	-179.892	-174.215	-176.176	-178.188	-180.165
442800 Erstattungen von privaten Unternehm	-3.347	-2.500	-2.900	-2.900	-2.900	-2.900
442900 Erstattungen von übrigen Bereichen	-52.477	-39.835	-40.344	-23.144	-23.144	-23.144
443900 Andere sonstige Kostenerstattungen	-800	0	0	0	0	0
449800 Periodenfremde Kostenerstattungen	-5.165	0	0	0	0	0
* Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-465.411	-333.857	-366.087	-333.898	-336.410	-342.587

Unter den **Erstattungen vom Bund** ist in 2014 die 50%-tige Förderung der Agentur für Arbeit für die vorgesehene Einstellung einer Betreuungskraft für Asylbewerber und die Asylbewerberunterkunft veranschlagt.

Das Land NW trägt für Schüler, die ihren Wohnsitz in NRW haben und von dort aus täglich Schulen in einem Nachbarland besuchen (sog. Pendler), die nötigen Schülerfahrtkosten und die notwendigen Kosten für die Beschaffung der Lernmittel. Die Wohnsitzgemeinde tritt für diese Kosten in Vorleistung und erhält anschließend eine **Erstattung durch das Land** (ca. 63 T€). Für Lehrerfortbildung an den Morsbacher Schulen werden vom Land 4 T€ zur Verfügung gestellt. Ferner wurden die Erstattungsleistungen für die Durchführung der Europawahl 2014 und die Landtagswahl in 2017 hierunter veranschlagt.

Die **Erstattung von Gemeinden** beinhalten die Kostenerstattungen vom Kreis im Bereich der Ordnungsverwaltung (Zwangsstillegungen 1,5T€), die Sachkostenerstattung für das Job-Center (4,8 T€), die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Feuerwehren (5,6 T€), eine anteilige Personalkostenerstattung für die Durchführung der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (6,8 T€), sowie die Erstattungsleistungen für die Pflegeberatungen (32,8 T€). Weiterhin gibt es Kostenerstattungen für die Durchführung der Kommunalwahlen 2014 und der Wahl zum Landrat 2015 (jeweils 2 T€).

Die Position **Erstattungen von Zweckverbänden** beinhaltet die Erstattung des BTV für die Glascontainerstellplätze.

Hinter den **Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen** verbergen sich die Erstattungen für Verwaltungs- und Bauhofleistungen durch die Eigenbetriebe Wasserwerk und Abwasserbeseitigung.

Unter der Position **Erstattungen von privaten Unternehmen** wird u.a. die Aufwandsentschädigung für die Gremienarbeit des Bürgermeisters in Beteiligungsunternehmen der Gemeinde gebucht.

Die Erträge aus der Position **Erstattungen von übrigen Bereichen** werden in den unterschiedlichsten Bereichen der Verwaltung erzielt und stehen für Kostenerstattungen von Privaten für Leistungen der Verwaltung. Hierzu gehören u.a. Erstattungen der Fischereigenossenschaft und die Rückerstattung der Grundsteuer für den Hundeplatz in Volperhausen (1,6 T€), Erstattungen für ordnungsbehördliche Beerdigungen (3 T€), Fahrtkostenerstattungen von Schülern aus Nachbarkommunen (1,8 T€), Erstattungen für Auslagen der Bauleitplanung (5 T€), außerdem die Nebenkostenerstattung für die Sportplätze in Morsbach und Holpe (2,8 T€), und die Kindergärten in Holpe und Lichtenberg (5 T€) sowie für die Benutzung des Festplatzes „Wisseraue“ (3 T€).

Darüber hinaus ist in 2014 vorgesehen, die Kriegsgräber zu restaurieren. Hierfür gewährt die Bezirksregierung eine 100%-tige Kostenerstattung i.H.v. 17,4 T€.

Hinter den **sonstigen ordentlichen Erträgen** verbergen sich nachstehende Beträge.

Ordentliche Erträge	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
451200 Veräußerung Grundstücke	-193.149	0	0	0	0	0
451400 Veräußerung Finanzanlagen	-6.475	0	0	0	0	0
451500 Veräußerung bewegl. Sachen AV	-78	0	0	0	0	0
451600 Veräußerung Erschließungsmaßn.	-248	0	0	0	0	0
452100 Ordnungsrechtliche Erträge	-1.221	-500	-700	-700	-700	-700
452110 Bußgelder	-5.926	-7.500	-8.500	-8.500	-8.500	-8.500
452120 Zwangsgelder	0	-30	-30	-30	-30	-30
452130 Verwarnungsgelder	-11.409	-14.000	-14.000	-14.000	-14.000	-14.000
452200 Vollstreckungsgebühren	-19.566	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000
452210 Säumniszuschläge	-2.699	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
452220 Mahngebühren	-12.587	-10.000	-10.500	-11.000	-11.500	-12.000
452230 Stundungszinsen	-1.347	-2.000	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
452240 Rücklastschriftgebühren	-297	-300	-300	-300	-300	-300
452260 Verspätungszuschläge	-1.285	-800	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
452500 Nachforderungszinsen Gewerbesteuer	-24.104	-5.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
452600 Konzessionsabgaben	-370.012	-362.000	-371.800	-371.800	-371.800	-371.800
452700 Schadenersatz	-29.314	-25.600	-24.800	-24.800	-24.800	-24.800
452800 Spenden	-975	0	0	0	0	0
453 ertragswirksame Sonderpostenauflösung	-219	0	0	0	0	0
458200 Auflösung von Wb. auf Forderungen	-57.606	0	0	0	0	0
458300 Auflösung von Rückstellungen	-76.656	0	0	0	0	0
458410 Barkassendifferenzen	-50	0	0	0	0	0
459100 Andere sonstige ordentliche Erträge	-450	-2.001	0	0	0	0
459800 Periodenfremde sonstige ordentl. Er	-14.532	-12.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
* Sonstige ordentliche Erträge	-830.204	-462.731	-474.130	-474.630	-475.130	-475.630

Im Ergebnis 2012 konnten bei der **Veräußerung von Grundstücken** Erlöse über dem jeweiligen Restbuchwert der Anlagen erzielt werden. Das Vorsichtsprinzip verbietet eine planmäßige Veranschlagung stiller Reserven.

Die Ansätze im Bereich der **Bußgelder, Verwarnungsgelder, Mahngebühren usw.** wurden den durchschnittlichen Ergebnissen der Vorjahre angepasst.

Es wird mit einem verhältnismäßig geringen Anstieg an **Nachforderungszinsen** bei der Gewerbesteuer gerechnet.

Grundlage für die Berechnung der **Konzessionsabgaben** sind u. a. die Verbräuche der Tarif- und Sondervertragskunden. Die Veranschlagungen 2014 ff. wurden an die Abschlagszahlungen 2013 angepasst.

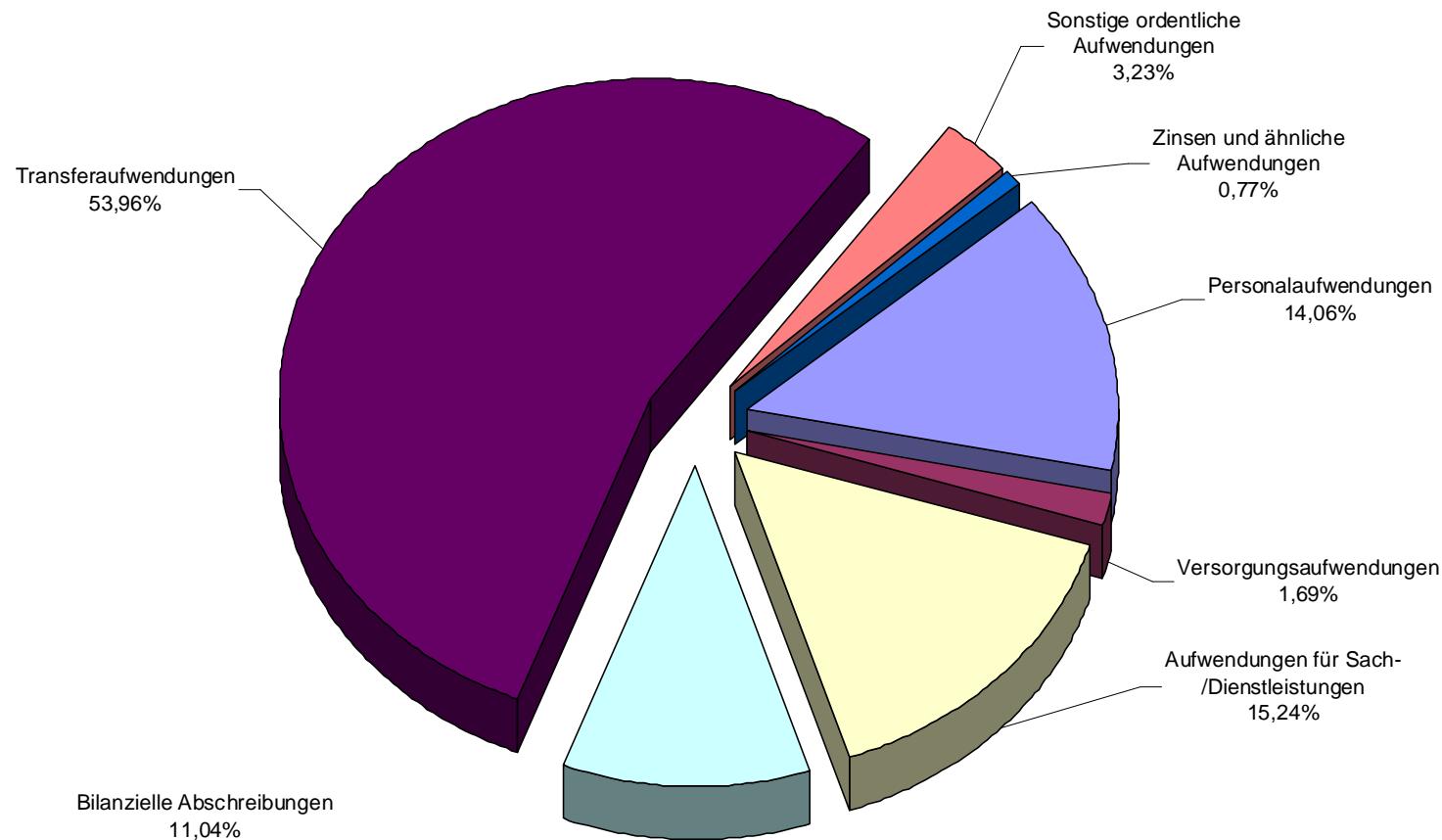
Unter **andere sonstige ordentliche Erträge** werden die Erstattung gemäß § 107 b Beamtenversorgungsgesetz gebucht, die im Rahmen der Übernahme von Beamten eines anderen Dienstherrn entstehen. Hier wurden jedoch im Laufe des Jahres 2013 Abfindungsvereinbarungen getroffen, die eine jährliche Erstattungsleistung erübrigen.

Die Nachzahlungen zur Konzessionsabgabe werden als **periodenfremde sonstige ordentliche Erträge** ausgewiesen. Die endgültige Abrechnung der Konzessionsabgaben erfolgt immer nach Jahresabschluss, so dass auch in den Folgejahren periodenfremde Erträge veranschlagt wurden. Infolge der angepassten Abschlagszahlungen werden ab 2014 etwa gleichbleibend etwas geringere Beträge veranschlagt.

Die weiteren Konten werden nicht näher erläutert, da die Bezeichnungen im Wesentlichen selbsterklärend sind.

1.4.3.2 Ordentliche Aufwendungen

Die Zusammensetzung der ordentlichen Aufwendungen veranschaulicht die folgende Grafik:



Die wesentlichen Aufwendungen des vorstehenden Diagramms werden nachfolgend erläutert.

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen.

Ordentliche Aufwendungen	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
501100 Bezüge der Beamten	700.491	725.579	696.311	703.277	710.308	717.411
501110 Leistungszulagen für Beamte	10.034	12.599	11.400	13.000	14.800	16.800
501120 Überstunden für Beamte	16.536	0	0	0	0	0
501140 Jahressonderzahlung für Beamte	20.124	0	0	0	0	0
501200 Vergütungen der tariflich Beschäfti	1.469.676	1.787.954	1.869.096	1.866.273	1.884.940	1.903.788
501210 Leistungszulagen tariflich Beschäft	23.798	32.263	33.200	37.500	42.000	47.000
501220 Überstunden für tariflich Beschäfti	5.116	0	0	0	0	0
501240 Jahressonderzahlung für tariflich B	108.752	0	0	0	0	0
501900 Vergütungen der sonstigen Beschäfti	12.540	18.600	19.800	19.800	19.800	19.800
502200 Beiträge Versorgungskasse tarifl. B	134.795	143.871	161.345	162.961	164.587	166.233
503200 Sozialversicherungsbeiträge tarifli	348.096	376.869	388.202	387.844	391.722	395.640
503900 Sozialversicherungsbeiträge so. Bes	3.529	5.580	4.320	4.320	4.320	4.320
504100 Beihilfen, Unterstützungen Beamte	113.540	135.000	110.500	112.200	113.900	115.600
505100 Pensionsrückstellungen für Beschäft	170.322	152.234	159.923	167.323	175.144	183.609
506100 Rückstellung Inanspruchn. Alterstei	46.177	-158.000	-130.000	-80.000	-38.000	-25.000
507100 Rückstellungen für nicht gen. Urlau	3.411	0	0	0	0	0
507300 Rückstellungen für Beihilfe	52.626	46.278	48.814	50.915	53.187	55.626
509100 Pauschalierte Lohnsteuer	8.649	15.766	10	10	10	10
509800 Periodenfremde Personalaufwendungen	7.733	0	0	0	0	0
* Personalaufwendungen	3.255.943	3.294.593	3.372.921	3.445.423	3.536.718	3.600.837
512100 Beiträge zu Versorgungskassen für V	468.698	442.604	361.880	364.409	367.227	369.787
514100 Beihilfen, Unterstützungen Vers.emp	0	0	44.415	43.266	42.031	41.067
515100 Pensionsrückstellungen für Vers.emf	34.361	-114.157	0	0	0	0
516100 Beihilferückstellungen für Vers.emf	0	-18.172	0	0	0	0
519800 Periodenfremde Versorgungsaufwendun	5.483	0	0	0	0	0
* Versorgungsaufwendungen	508.542	310.275	406.295	407.675	409.258	410.854

Die Ermittlung der Personalaufwendungen 2014 erfolgte auf der Basis der aktuell beschäftigten Mitarbeiter/innen unter Berücksichtigung bekannter Personalveränderungen.

Hierbei wurden Entgelterhöhungen für die Beschäftigten von 2,5 % prognostiziert und zugrunde gelegt. Die letzte Tarifeinigung 2012 (Laufzeit bis Feb. 2014) ergab für das Jahr 2012 eine Haushaltsmehrbelastung von 2,95 % und für 2013 nochmals um 2,12 %.

Die lineare Anpassung der Beamtenbesoldungen im Jahr 2014 ist bereits festgelegt. Aufgrund der Benachteiligung der oberen Besoldungsgruppen wird es hier aus rechtlichen Gründen vermutlich zu Nachbesserungen kommen. Es wurde deshalb ebenfalls ein Steigerungssatz von 2,5 % angenommen.

Für 2014 ist die Einstellung von neuen Auszubildenden geplant.

Seit 2007 werden für alle Tarifbeschäftigte die verbindlich eingeführten Leistungsentgelte berücksichtigt. Das ursprünglich auf 1 % der im Vorjahr ständig gezahlten Entgelte festgesetzte Gesamtvolumen wurde schrittweise angehoben und beträgt 2 % für 2014. Das betrieblich vereinbarte System wird gemäß Landesbesoldungsgesetz auch für die Leistungsbezüge der Beamten angewandt. Dabei stehen für den Beamtenbereich Mittel im gleichen Verhältnis wie für Tarifbeschäftigte zur Verfügung.

Die Planungsdaten sehen bei den originären Personalaufwendungen für den Finanzplanungszeitraum ab 2015 auf Basis der Orientierungsdaten eine jährliche Steigerung von 1 % vor.

Die **Beihilfeaufwendungen** werden auf der Grundlage des aktuellen Aufwandes und unter Berücksichtigung von personellen Veränderungen ermittelt. Ab dem Jahr 2014 erfolgt erstmalig die Aufteilung nach aktiven Beamten und Ruhestandsbeamten

Darüber hinaus müssen die seit der NKF-Umstellung zu bildenden **Pensionsrückstellungen** und die **Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit** berücksichtigt werden. Hierbei ist zwischen den Pensions- und Beihilferückstellungen für aktiv Beschäftigte und für Versorgungsempfänger zu unterscheiden. Die Pensions- und Beihilferückstellungen werden jährlich neu durch die Rheinische Versorgungskasse in einem versicherungsmathematischen Verfahren („Heubeck AG“) ermittelt.

Die Inanspruchnahme der Altersteilzeitrückstellungen wird seit 2013 als aufwandsmindernder Betrag bei den Personalaufwendungen dargestellt. Im Jahr 2010 ist ein Mitarbeiter, in den Jahren 2011 und 2012 sind jeweils zwei Mitarbeiter und im Jahr 2013 noch letztmalig ein Mitarbeiter in die Freistellungsphase der Altersteilzeit eingetreten. Der erste Altersteilzeitfall ist mittlerweile abgewickelt. Ab dem Jahr 2014 müssen keine Rückstellungen mehr für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit gebildet werden. Stattdessen erfolgt sukzessive die Auflösung der Altersteilzeitrückstellungen, die sich als aufwandsmindernd bei den Personalaufwendungen darstellt.

Die Beiträge zur Versorgungskasse sowie die Pensions- und Beihilferückstellungen werden seit 2011 unter den **Versorgungsaufwendungen** ausgewiesen. Die Inanspruchnahme (Herabsetzung) der Rückstellungen wird ab 2014 unmittelbar bei den Beiträgen zur Versorgungskasse bzw. den Beihilfeaufwendungen abgezogen.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** umfassen folgende Positionen.

Ordentliche Aufwendungen	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
521200 Inventurdifferenzen	4.744	0	0	0	0	0
522100 Strom	123.447	150.128	157.078	158.168	161.267	162.380
522200 Gas	153.415	147.007	155.383	155.827	157.384	158.957
522400 Heizöl	48.143	50.338	50.050	50.551	51.055	51.567
522500 Treibstoffe für Fahrzeuge	50.441	52.058	51.270	48.545	52.215	52.561
522600 Treibstoffe für Sonstiges	3.001	3.200	3.299	3.336	3.365	3.398
522700 Wasser	22.281	22.144	24.441	24.657	24.875	25.092
522800 Abwasser	324.805	332.076	336.894	337.450	337.976	338.505
523100 Unterhaltung Grundstücke, Gebäude u	68.354	79.500	87.250	64.050	72.850	63.350
523120 Pflege Außenanlagen	2.686	2.686	2.430	2.430	2.430	2.430
523130 Reinigung, Winterdienst für Grundst	3.184	3.276	3.229	3.129	3.129	3.129
523110 Wartung Gebäudetechnik	14.762	19.460	23.220	23.050	23.620	23.750
523140 Sanierungsmaßnahmen	165.612	412.630	258.200	298.000	225.000	86.400
523200 Unterhaltung Infrastrukturvermögen	330.999	164.600	207.514	161.536	162.417	163.305
523300 Unterhaltung Maschinen und tech. An	5.082	1.000	2.500	3.000	3.500	4.000
523400 Unterhaltung Fahrzeuge	38.771	38.499	45.887	30.278	30.269	30.547
523410 Reparatur Fahrzeuge	1.593	1.200	1.050	1.250	1.250	1.250
523500 Unterhaltung Betriebsvorrichtungen	1.009	1.300	1.550	1.550	1.550	1.550
523600 Unterhaltung Betriebs- und Geschäft	33.459	52.530	31.601	33.669	27.083	27.113
523700 Bewirtschaftung Grundstücke, Gebäud	4.115	4.830	4.632	4.635	4.637	4.640
523710 Abfallentsorgung	14.950	15.104	14.698	14.698	14.698	14.698
523720 Gebäudereinigung	186.858	186.850	147.782	151.253	151.253	151.253
523730 Schornsteinreinigung	768	979	895	937	925	937
524100 Schülerbeförderungskosten	419.780	441.030	491.200	484.800	487.100	489.100
524200 Lehrmittel nach Lernmittelfreiheits	26.750	32.687	31.522	30.476	30.365	29.108
524300 Lehr- und Unterrichtsmittel	10.730	24.275	32.295	23.020	14.760	9.105
524400 Medien	3.115	7.338	4.287	7.264	4.249	7.202
524900 Sonstige Sachleistungen	7.688	5.682	7.314	6.606	6.568	6.530

Ordentliche Aufwendungen	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
524901 Kleinmaterialien < 60 EUR	12.127	5.330	7.635	7.640	7.645	7.650
524902 festwertrelevante Anschaffungen	18.956	10.000	13.500	13.500	13.500	13.500
525100 Erstattungen an Bund	325	400	406	406	406	406
525300 Erstattungen an Gemeinden	11.653	10.000	20.000	20.000	20.000	20.000
525900 Erstattungen an übrige Bereiche	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
526200 Hilfsstoffe	51.648	44.650	40.172	42.194	44.231	46.263
526300 Betriebsstoffe	0	100	101	102	103	104
526400 Waren	1.086	1.000	800	1.000	800	1.000
526802 Ausweise von der Bundesdruckerei	38.751	44.000	44.000	44.000	44.000	44.000
528905 Personalkostenerstattung an Eigenbe	20.623	22.923	23.160	23.230	23.300	23.370
529100 Sonstige Dienstleistungen	36.933	144.491	218.040	172.970	158.080	118.140
529800 Periodenfremde Sach- u. Dienstleist	3.197	0	0	0	0	0
529907 Reinigung der Straßeneinläufe	6.771	6.000	6.060	6.121	6.182	6.240
529920 Verpflegungsaufwand Schulen	53.130	73.755	83.310	96.315	109.320	122.325
529921 Nutzung externer DV-Systeme	134.753	128.298	128.300	130.622	132.991	132.202
529922 Winterdienst durch Dritte	35.415	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
529923 ordnungbehördliche Beerdigungen	5.732	4.500	5.000	5.000	5.000	5.000
529924 Sammlung/Transport durch Unternehme	122.114	128.300	134.333	134.333	134.333	134.333
529925 Deponiegebühren	465.588	473.800	478.089	478.089	478.089	478.089
529926 Beseitigung wilder Müllablagerungen	8.107	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
529927 Überführungskosten Leasing-Kfz	835	0	0	900	1.800	900
529928 forstwirtschaftliche Arbeiten Dritt	5.765	8.000	10.500	10.500	10.500	10.500
529929 Betreuungsaufwand OGS + 8-1 (Genera	197.450	194.400	194.400	194.400	194.400	194.400
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	3.303.003	3.623.854	3.656.777	3.576.987	3.511.970	3.341.779

Die Aufwendungen für **Gas, Heizöl, Treibstoffe** und **Wasser** wurden den Durchschnittswerten und -verbrauchen der Vorjahre unter Berücksichtigung einer entsprechenden Preissteigerung (insbesondere im Strombereich) angepasst. Bei gemeindeeigenen Liegenschaften, die durch Dritte betrieben werden, erfolgt auf Grund des Bruttoprinzips zunächst eine Bezahlung durch die Gemeinde und danach die Kostenerstattung über eine Nebenkostenabrechnung.

Die unter der Position **Abwasser** dargestellten Beträge beinhalten im Wesentlichen (280 T€) die Niederschlagswassergebühr für die Gemeindestraßen. Ansonsten wurden auch die Durchschnittswerte und –verbrauche der Vorjahre zu Grunde gelegt.

Die **Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude** umfasst nur noch die laufenden Unterhaltungsmaßnahmen. In 2014 ist zusätzlich die Restaurierung der Kriegsgräber für 17,4 T€ vorgesehen, für die eine komplette Erstattung aus Landesmitteln erfolgt. Ferner werden zur Verbesserung der Akustik im sanierten Hallenbad nochmals 7 T€ zur Verfügung gestellt. Für den neuen Kunstrasenplatz im Schulzentrum ist eine Grundreinigung im Abstand von 3 Jahren erforderlich (8 T€), erstmals in 2016.

Die **Pflege der Außenanlagen** umfasst die der Mietwohnungen und der Feuerwehrgerätehäuser.

An **Sanierungsmaßnahmen** sind für **2014** u.a. vorgesehen:

- Hauptschulgebäude:
 - Erneuerung des Bodenbelags in den Fluren des Hauptschulgebäudes (30 T€),
 - Fliesen der Flure OG und UG sowie der Treppenhäuser auf ca. 1 m Höhe und Anstrich Flurwände und Decke (18 T€)
 - Anstrich/Austausch von Klassenraumtüren (2,5 T€)
 - Erneuerung Einbauschränke (8 T€)
- Realschulgebäude:
 - Erneuerung von Rauchschutztüren (18 T€)
 - Erneuerung von Klassenraumtüren (3 T€)
 - Erneuerung Zugangstüre zum Schulhof (8 T€)
- Umbaumaßnahmen im Schulzentrum nach erstelltem Gesamtraumkonzept (55 T€)
- Erneuerung der Beleuchtung (LED-Technik) in der Großturnhalle C (22,7 T€)
- Erneuerung der WC-Trennwandanlagen im Grundschulgebäude Morsbach (7 T€)
- Erneuerung der Beleuchtung (LED-Technik) in 3 Klassenräumen und dem Feerraum in der Grundschule Morbach (19 T€)
- Erneuerung der Zaunanlage auf dem Schulhofgelände in Holpe (6 T€)
- Grundschulgebäude in Lichtenberg:
 - Außenwandsanierung Rückseite sowie barrierefreier Zugang zum EG über Rampe an der neuen Türanlage (20 T€)
 - Erneuerung Zaunanlage zur Straße incl. Neugestaltung der Einfahrt mit Toranlage (7 T€)
- Umgestaltung der ehemaligen Räume des Jugendzentrums im UG der Turnhalle B (12,5 T€)
- Erneuerung der Heizungsanlage im Bürgerhaus Ellingen (10 T€)
- Badsanierung (nur Materialkosten) in der Mietwohnung des Feuerwehrgerätehauses Lichtenberg (6 T€)

Für **2015** wurden u.a. folgende **Sanierungsmaßnahmen** veranschlagt:

- **Hauptschulgebäude:**
 - energetische Sanierung der Fassade zum Innenhof (100 T€),
 - Akustikmaßnahmen an Decken bzw. Wänden (40 T€)
 - Anstrich/Austausch von Klassentüren (2,5 T€)
 - Erneuerung der Lichtschachtabdeckungen zum Innenhof (3,5 T€)
- **Realschulgebäude:**
 - Erneuerung der Fensteranlage im Treppenhaus (15 T€)
 - Erneuerung von Klassenraumtüren (3 T€)
 - Erneuerung der Eingangstüren (15 T€)
- **Umbaumaßnahmen im Schulzentrum nach erstelltem Gesamtraumkonzept (48 T€)**
- **Erneuerung von Hydraulikleitungen im Hallenbad (2,2 T€)**
- **Austausch der Flurabschlusstüren (32 T€) am Grundschulstandort Morsbach**
- **Erneuerung Innentüren Turnhalle C (6 T€)**
- **Kindergarten Lichtenberg:**
 - energetische Sanierung Sonnenschutzkästen (4 T€)
 - Erneuerung Lichtkuppeln auf dem Dach (5 T€)

Veranschlagte **Sanierungsmaßnahmen** in **2016** sind u.a.:

- **Hauptschulgebäude:**
 - Sanierung Lehrertoiletten (8 T€),
 - Anstrich/Austausch von Klassentüren (2,5 T€)
- **Realschulgebäude:**
 - energetische Fassadensanierung zum Innenhof (100 T€)
 - Erneuerung von Klassenraumtüren (3 T€)
- **Umbaumaßnahmen im Schulzentrum nach erstelltem Gesamtraumkonzept (33.000 T€)**
- **Erneuerung der Fliesen unterhalb der Überlaufrinne im Hallenbad (8 T€)**
- **Erneuerung Außenanstrich am Neubau der Grundschule Holpe (8 T€)**
- **Erneuerung Heizungsanlage im Kindergarten Holpe (25 T€)**
- **Fenstersanierung Gebäuderückseite am Asylbewerberwohnheim (25 T€)**
- **Dämmung der oberste Geschossdecke und der Wand im Treppenhaus in der Mietwohnung im Dorfgemeinschaftshaus Wallerhausen (8,6 T€)**

Zu weiteren **Sanierungsmaßnahmen** in 2017 gehören u.a.:

- Umbaumaßnahmen im Schulzentrum nach erstelltem Gesamtraumkonzept (15.000 T€)
- Erneuerung Außenanstrich der Turnhalle Holpe (35 T€)
- Erneuerung der Heizungsanlage im Feuerwehrgerätehaus Morsbach (15 T€)
- Badsanierung in der Mietwohnung 2. OG im Feuerwehrgerätehaus Morsbach (15 T€)

Weitere Sanierungsmaßnahmen können den Teilergebnisplänen entnommen werden.

Hinter dem Konto **Unterhaltung des Infrastrukturvermögens** verbergen sich im Wesentlichen die Unterhaltung der Gemeindestraßen (139 T€), darunter 35 T€ zur Erreichung eines barrierefreien Ortskerns und jährlich 16 T€ für den Austausch von Natursteinüberfahrungen, sowie der Straßenbeleuchtung (40 T€) und der Sanierung von Gewässerverrohrungen (10 T€).

Auf Grund der Erneuerung des Fahrzeugbestandes werden sich die Kosten für die **Unterhaltung der Fahrzeuge** ab 2015 voraussichtlich verringern. In 2014 müssen jedoch für 3 Feuerwehrfahrzeuge und 7 Fahrzeuge des Baubetriebshofs neue Reifen anschafft werden.

Nachdem in 2013 sämtliche defekten Sportgeräte in den Turnhallen repariert oder ersetzt wurden, kann der Ansatz für die **Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung** wieder auf den Durchschnittsbetrag der Vorjahre reduziert werden.

Eine Neuauusschreibung und die Überarbeitungen der Reinigungsstandards führen in 2014 zu Einsparungen im Bereich der **Gebäudereinigung**. In den Folgejahren sind lediglich durchschnittliche Preissteigerungen eingerechnet.

Die **Schülerbeförderungskosten** wurden auf Basis des voraussichtlichen Ergebnisses 2013 unter Berücksichtigung absehbarer Preissteigerungen kalkuliert. Diese werden auch in den Folgejahren unterstellt, so dass trotz sinkender Schülerzahlen der Ansatz steigt.

Bei den **Lehr- und Unterrichtsmitteln** werden die angesparten Mittel aus den Schulbudgets für das Jahr 2013 teilweise mit veranschlagt. Die Ansätze der Folgejahre reduzieren sich auch auf Grund des Rückgangs der Schülerzahlen.

Sonstige Sachleistungen und Kleinmaterialien werden auf Grund des geringen Wertes (unter 60 €) nicht in der Anlagenbuchhaltung erfasst.

Hinter den **festwertrelevanten Anschaffungen** steht die Schutzausrüstung der Feuerwehr, die eigentlich auf Grund des gebildeten Festwertes in der Anlagenbuchhaltung als Investition dargestellt werden müsste, so aber im laufenden Jahr als Aufwand gebucht wird. Alle drei Jahre wird anhand dieser Aufwendungen der Festwert überprüft.

Die Personal- und Sachkostenerstattung an die Gemeinde Reichshof für die gemeinsame Stelle "Verkehrslenkung und -steuerung" führt zu den dargestellten **Erstattungen an Gemeinden**. Die Veranschlagung wurde auf Basis der in 2013 erfolgten Abrechnung für das Jahr 2012 (ca. 20 T€) kalkuliert und verdoppelt sich nahezu.

Das Konto **Hilfsstoffe** stellt im Wesentlichen den Aufwand für das Streusalz im Bereich des Winterdienstes dar; hier werden auch Abgrenzungsbuchungen gegen den Lagerbestand vorgenommen.

Die Veranschlagung für die **Personalkostenerstattung an Eigenbetriebe** ist abhängig von der Inanspruchnahme des Personals der Eigenbetriebe durch die Gemeinde.

Die **sonstigen Sach- und Dienstleistungen** beinhalten Aufwendungen für die unterschiedlichsten Dienstleistungen, im Wesentlichen für die Kosten der Bauleitplanung durch Dritte (145,2 T€), für den Betrieb der Mensa (21,3 T€), für zusätzliche Betreuungsmaßnahmen im Primarbereich (5,5 T€) und den First-Level-Support für die Computeranlagen der Schulen (13,6 T€). In den Kosten der Bauleitplanung sind hierbei in den Jahren 2014 und 2015 jeweils 50 T€ zur Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzepts enthalten.

Bei der **Nutzung externer DV-Systeme** handelt es sich überwiegend um die Dienstleistungen, die vom Rechenzentrum Siegburg (civitec) in Anspruch genommen werden. Der Ansatz beinhaltet dabei u.a. auch ein Benutzerservice-Angebot, die Inanspruchnahme des Formularservers, die virtuelle Poststelle und die Umlage für Forschung und Entwicklung. Bis 2012 gab es noch zusätzlich eine Sonderumlage.

Der Ansatz für **Sammlung und Transport** ergibt sich aus der aktuellen Gebührenkalkulation für die gebührenrechnende Einrichtung Abfallbeseitigung.

Unter **Betreuungsaufwand OGS** wird die Beauftragung eines Generalanbieters für die Betreuung der Offenen Ganztagsgrundschule berücksichtigt. Seit 2010 gibt es insgesamt vier Gruppen.

Die **bilanziellen Abschreibungen** setzen sich aus den einzelnen Abschreibungsbeträgen des gesamten Anlagevermögens zusammen.

Ordentliche Aufwendungen	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
572100 AfA imm. VermG des AV	19.894	13.203	17.400	19.290	16.580	15.440
573100 AfA Aufb.,Betr. unb. Grdst.	48.292	73.483	87.812	83.088	81.429	86.322
573200 AfA Geb.,Aufb.,Betr. beb. Gr.	762.296	783.368	792.657	823.325	821.137	839.686
574100 AfA Brücken und Tunnel	55.809	55.629	56.091	55.913	53.985	53.986
574400 AfA Straßen,Wege,Plätze,Verkehrsl.	1.164.372	1.190.852	1.182.983	1.198.425	1.217.579	1.204.863
574500 AfA so. Bauten d. Infrastrukturv.	13.290	22.614	13.709	13.781	13.876	13.631
575100 AfA Maschinen	4.500	35.253	4.590	4.521	4.083	3.836
575200 AfA technische Anlagen	19.384	96.382	43.028	43.458	44.650	43.742
575300 AfA Betriebsvorrichtungen	20.285	64.126	65.726	99.526	99.526	99.527
575400 AfA Fahrzeuge	125.994	143.058	134.881	145.186	148.572	153.441
576100 AfA BuG	86.303	126.503	100.918	124.825	135.890	141.825
576200 AfA GwG	86.574	134.556	147.319	78.209	72.843	62.828
* Bilanzielle Abschreibungen	2.406.993	2.739.026	2.647.114	2.689.547	2.710.150	2.719.127

Bei den **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** handelt es sich um Lizenzen und Softwareprodukte, die zeitlich begrenzt nutzbar sind. In 2012 endete die Nutzungsdauer der in 2007 erworbenen SAP Lizenzen, entsprechend entfallen für die Folgejahre die Abschreibungsbeträge. Im Bereich Wahlen, Verkehrsangelegenheiten und Grundschule wurde jeweils neue Software angeschafft und in 2014 ist der Kauf neuer Office-Lizenzen für die Verwaltungsrechner erforderlich, so dass eine erhöhte Abschreibung zu verzeichnen ist.

Der Position **Abschreibung auf Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf unbebauten Grundstücken** werden z.B. Aufbauten auf den Sportplätzen oder der Wasserdamm der Grube Magdalena zugeordnet. Die erhöhte Abschreibung ab 2013 resultiert aus dem Umbau des Rasenplatzes in 2013

Bei den **Gebäuden sowie Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf bebauten Grundstücken** steigen die Beträge ab 2013 durch den geplanten Neubau bzw. die Erneuerung des Bauhofgebäudes. Ab 2014 durch die Fertigstellung von Erweiterungsbauten (z.B. Kindergarten Holpe und Feuerwehrgerätehaus Wendershagen). In 2017 dann noch mal durch veranschlagte Erneuerungsmaßnahmen an den Turnhallen.

Die Abschreibungen der **Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsflächen** resultieren zu 92 % aus den Gemeindestraßen (1,1 Mio. €), die auf Grund der geplanten Straßenbaumaßnahmen in den Folgejahren leicht ansteigen. Hinzu kommen die Wirtschaftswege mit 98 T€. In 2016 steigen die Beträge wegen des veranschlagten Ausbaus der Herbertshagener Straße.

Bei den **sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens** handelt es sich im Wesentlichen um die Buswartehäuser und den Busbahnhof in Morsbach sowie Treppenanlagen der Gemeinde.

Zum Bereich der **Technische Anlagen** gehören sämtliche vom unbeweglichen Vermögen abgegrenzte Betriebsvorrichtungen, z.B. Blockheizkraftwerke, Notstromaggregate, Photovoltaikanlagen etc. Auch sonstige gemeindliche Vorrichtungen, die zu einer Betriebsanlage gehören, fallen hierunter, ebenso auch Betriebsvorrichtungen im technischen Sinne z. B. Lüftungsanlage, Heizungsanlagen etc. Ab 2013 erhöhen sich die Abschreibungsbeträge wegen des Erwerbs der PV-Anlage und dem Einbau einer neuen Lautsprecheranlage im Schulzentrum. In 2016 kommt die veranschlagte Notstromversorgung des Rathauses hinzu.

Hinter der **AfA für Betriebsvorrichtungen** verbergen sich die von den Trinkwasserversorgungsanlagen getrennt zu bilanzierenden Einrichtungen zur Löschwasserversorgung (z.B. Zisternen) bzw. allgemein Einrichtungen zum Brandschutz. Die Steigerung ab 2013 ergibt sich überwiegend aus dem vorsorglich veranschlagten Erwerb der Straßenbeleuchtung. Hinzu kommt die nun umgesetzte Erneuerung der Lüftungsanlage im Hallenbad.

Die Steigerungen der **AfA für Fahrzeuge** in 2015 resultieren aus der geplanten Ersatzbeschaffung eines Winterdienstfahrzeugs für den Bauhof.

Die **AfA für Betriebs- und Geschäftsausstattung (BuG)** schwankt sehr stark, wegen der Möglichkeit der Schulen im Rahmen ihres Budgets mittel über Jahre anzusparen, um dann größere Neuanschaffungen durchführen zu können.

Ein wesentlicher Grund für die Verringerung der **AfA für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)** sind die in 2014 nach Ablauf der Vertragslaufzeit für Sammel- und Transportleistungen abgeschriebenen Abfallbehälter.

Die **Transferaufwendungen** umfassen folgende Positionen.

Ordentliche Aufwendungen	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
531200 Zuweisungen an Land	121.278	123.000	120.000	120.000	120.000	120.000
531400 Zuweisungen an Zweckverbände	225.015	226.000	228.000	229.360	230.739	232.137
531600 Zuschüsse an verb. Unt., Bet., Sond	29.740	30.000	35.450	35.450	35.450	35.450
531800 Zuschüsse an private Unternehmen	1.402	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
531900 Zuschüsse an übrige Bereiche	117.594	152.225	141.450	142.950	131.450	113.950
533800 Leistungen nach dem AsylbLG	706	1.000	1.200	1.200	1.200	1.200
533810 Leistungen bei Krankheit usw. Asylb	28.105	35.000	40.000	40.000	40.000	40.000
533820 Leistungen in besonderen Fällen Asy	15.252	16.200	18.000	18.000	18.000	18.000
533830 Grundleistungen nach dem AsylbLG	39.064	62.280	61.400	61.400	61.400	61.400
533840 Arbeitsgelegenheiten nach dem Asylb	4.763	4.300	7.500	7.500	7.500	7.500
533850 Sonstige Leistungen nach dem AsylbL	0	225	1.200	1.200	1.200	1.200
533860 Unterkunftskosten AsylbLG	49.723	53.300	52.600	52.600	52.600	52.600
534100 Gewerbesteuerumlage	733.228	718.433	924.000	951.689	981.244	1.010.644
534200 Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt.	712.278	697.907	897.600	924.498	953.209	981.769
537210 Kreisumlage Allgemein	5.276.400	5.803.850	6.585.047	6.683.547	6.688.575	6.790.608
537220 Mehrbelastung Jugendamt	2.829.151	3.261.392	3.822.234	3.859.012	3.886.753	3.954.696
* Transferaufwendungen	10.183.700	11.193.112	12.943.681	13.336.406	13.417.320	13.629.154

Bei den **Zuweisungen an das Land** handelt es sich um die Krankenhausinvestitionsumlage, zu der die Gemeinden gemäß § 19 Abs. 1 Krankenhausgesetz NRW in Höhe von 40 % der förderfähigen Investitionsmaßnahmen der Krankenhäuser herangezogen werden. Für die Heranziehung ist die Einwohnerzahl maßgebend.

Die **Zuweisungen an Zweckverbände** umfassen die Zuweisungen an den Zweckverband der Förderschulen und den Aggerverband für die Gewässerunterhaltung.

Nach Ansicht des Landesbetrieb IT-NRW muss die Abwassergebührenhilfe für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung als Zuweisung des Gemeindefinanzierungsgesetzes im Gemeindehaushalt dargestellt und abgewickelt werden.

Die Weiterleitung an den Eigenbetrieb wird unter den **Zuschüssen an verb. Unternehmen** ausgewiesen.

Unter dem Konto **Zuschüsse an private Unternehmen** werden die Baukostenzuschüsse an das RWE für die Erweiterung und Erneuerung der Straßenbeleuchtung gebucht (i. d. R. im Zusammenhang mit Erschließungsmaßnahmen; daher stark schwankend). Aus Haushaltskonsolidierungsgründen sollen bei Straßenerneuerungsmaßnahmen die alten Straßenlaternen wieder aufgebaut und nicht durch Neue ersetzt werden.

Die **Zuschüsse an übrige Bereiche** können im Einzelnen der separaten Anlage zum Vorbericht unter Punkt 8 entnommen werden.

Die **Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** steigen zum Einen auf Grund der steigenden Zuweisung von Asylbewerbern und zum Anderen wegen der Erhöhung der Regelsätze für 2014. Die Regelsätze werden künftig jedes Jahr nach einem festgelegten Verfahren gemäß der Preis- und Lohnentwicklung angepasst. Die festgestellte Veränderungsrate des Mischindex beläuft sich auf 2,27%. Der Regelsatz für einen alleinstehenden Hilfebedürftigen erhöht sich somit von aktuell 354,00 € auf 362,00 € und für Ehepaare von 318,00 € auf 326,00 € p.P. zum 01.01.2014. Die anderen Regelsätze werden ebenfalls entsprechend angehoben. Die **Krankenhilfe nach dem AsylbLG** wird zentral durch die Stadt Gummersbach bearbeitet und abgerechnet. Die Ansätze entsprechen Hochrechnungen auf Grund der aktuellen Zahlen.

Die **Gewerbesteuerumlage** sowie die **Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit** berechnen sich nach dem IST-Aufkommen (d.h. Einzahlung) der Gewerbesteuer dividiert durch den Gewerbesteuerhebesatz und multipliziert mit einem Umlagesatz (69 % in 2013). Durch höhere Gewerbesteuererträge steigen auch die Umlagezahlungen.

Zur Berechnung der **Kreisumlage** und **Jugendamtsumlage** wird auf Punkt **1.4.4 Finanzausgleich** verwiesen.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Ordentliche Aufwendungen	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
541100 Personaleinstellungen	0	500	100	100	100	100
541200 Aus- und Fortbildung, Umschulung (e)	9.704	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
541300 Reisekosten (eigenes Personal)	3.763	4.500	2.870	2.570	2.570	2.570
541600 Dienst- und Schutzkleidung usw.	7.347	4.650	4.052	3.952	5.955	3.960
541700 Personalnebenaufwand	3.648	3.130	3.600	3.830	3.930	4.030
541901 Aus- und Fortbildung (Externe)	7.673	15.900	12.750	11.600	11.600	7.600
541902 Reisekosten (Externe)	1.500	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
541903 Arbeitsmedizinische Untersuchungen	1.131	3.000	3.200	2.500	2.500	3.000
542100 Miete/Pacht für unbew. Wirtschaftsg	9.857	3.541	3.876	3.876	3.816	3.176
542120 Miete für Betriebs- und Geschäftsa	30.791	21.208	19.320	19.283	19.198	19.028
542200 Leasing	13.083	11.100	12.417	12.502	12.950	12.950
542300 Gebühren	6.713	6.090	6.398	6.275	5.728	5.478
542310 Bankgebühren	6.947	6.530	8.030	8.030	8.030	8.030
542700 Prüfung, Beratung, Gutachten, Recht	72.528	172.500	138.600	77.000	77.000	77.000
542800 Aufw. ehrenamtliche und sonstige Tä	158.396	170.950	161.900	155.350	152.800	155.800
542900 Andere sonst. Inanspr. Rechten, Die	10.059	13.221	15.891	13.291	13.291	13.291
542901 Verdienstausfall /Tagungsgeld	0	0	7.000	7.000	7.000	7.000
542904 Ehrungen / Jubiläen	360	500	1.500	500	500	500
542906 Verpflegungsaufwand Ehrenamtliche	0	0	3.000	3.000	3.000	3.000
543100 Büromaterial	10.292	10.990	9.630	9.740	9.720	9.710
543110 Verbrauchsmaterial	3.670	2.680	2.780	2.770	2.750	2.720
543200 Drucksachen	3.337	2.620	3.520	3.020	2.020	3.020
543300 Zeitungen und Fachliteratur	13.056	13.224	11.700	11.770	11.800	11.830
543400 Porto	27.959	33.000	33.080	31.580	29.580	32.580
543500 Telefon	20.887	22.211	21.652	21.742	20.532	20.501
543600 Öffentliche Bekanntmachungen	13.496	14.250	12.050	12.050	12.050	12.050

Ordentliche Aufwendungen	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
543700 Gästebewirtung und Repräsentation	5.229	5.028	5.689	4.888	4.940	4.906
543800 Werbung	1.741	1.800	4.800	3.800	3.800	3.800
543900 Andere sonstige Geschäftsaufwendung	5.237	3.350	3.452	3.454	3.456	3.458
544100 Versicherungsbeträge	1.167	1.168	1.191	1.191	1.215	1.215
544110 Haftpflichtversicherung	25.844	26.361	26.356	26.356	26.884	26.884
544120 Unfallversicherung	82.792	86.350	86.160	87.531	89.553	88.824
544130 Gebäudeversicherung	33.411	32.685	34.229	34.229	34.920	34.920
544140 Eigenschadenversicherungen	4.136	4.160	4.241	4.241	4.326	4.326
544150 Elektronikversicherung	1.349	1.366	1.375	1.375	1.375	1.375
544200 Kfz-Versicherungsbeiträge	16.491	19.692	17.766	17.024	17.080	17.202
544300 Beiträge zu Verbänden und Vereinen	13.841	11.770	12.818	12.818	12.818	12.818
544500 Verluste aus Abgang von VermG AV	113.136	0	0	0	0	0
544800 Wertberichtigungen auf Forderungen	17.833	0	0	0	0	0
544820 AfA Forderungen	3.834	0	0	0	0	0
547100 Grundsteuer	2.562	2.999	2.724	2.724	2.724	2.724
547200 Kraftfahrzeugsteuer	374	282	366	366	366	366
548300 Kapitalertragsteuer	21.501	10.365	10.425	10.575	10.725	10.875
548400 Solidaritätszuschlag	1.183	570	574	582	590	599
549100 Verfügungsmittel	1.808	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
549200 Schadensfälle	20.224	26.000	25.400	25.700	25.700	25.700
549210 Vandalismus	7.415	0	5.500	5.500	5.500	4.000
549500 Korrektur von SoPo Zuschreibungen	2.225	0	0	0	0	0
549700 Erstattungszinsen Gewerbesteuer	15.799	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
549800 Periodenfremde ordentlichen Aufwend	144	0	0	0	0	0
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	835.472	803.241	774.982	698.685	697.392	695.916

In diesem Bereich werden nur die wesentlichen Kostenarten erläutert.

Unter der Position **Aus-, Fortbildung und Umschulung für eigenes Personal** steht jedem Mitarbeiter ein Fortbildungsbudget von durchschnittlich ca. 250 € p.a. zur Verfügung.

Die **Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Externen** beziehen sich auf die Feuerwehr (8,6 T€) und die Schulen (4 T€ Lehrerfortbildung), diese werden allerdings auch durch das Land bzw. den Kreis erstattet.

Unter **Mieten, Pachten, Erbbauzinsen** werden die Pachtzahlungen für Kinderspielplätze, Parkplätze und das Salzlager in Reichshof Wildbergerhütte veranschlagt.

Die Miet- und Wartungsverträge für die Kopiergeräte der Schulen und der Verwaltung sowie die Miete für den Windelcontainer beim Bauhof werden unter **Miete für Betriebs- und Geschäftsausstattung** gebucht.

Die Aufwendungen für **Leasing** resultieren aus den Leasingraten für 1 Transporter des Bauhofs und 4 Fahrzeuge der Verwaltung..

Bei den **Gebühren** handelt es sich im Wesentlichen um Gebühren im Bereich der Bauleitplanung (ALK-/ALB-Daten u a.), die an das Katasteramt des Kreises zu zahlen sind. Daneben aber auch Rundfunkgebühren für Fahrzeuge und Einrichtungen der Gemeinde (Schulen etc.).

Der Bedarf an Beratungsleistungen (**Prüfung, Beratung, Gutachten**) in 2014 ergibt sich u.a durch folgende Maßnahmen: Für die Brückenbauwerke ist 2014 ein Ansatz von 5 T€ vorgesehen. Daneben wurden die jährlichen Kosten für die Prüfung der Jahresabschlüsse und der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde mit 38,5 T€ pro Jahr veranschlagt. Weiterhin 10 T€ als Pauschale für die Inanspruchnahme von Rechtsbeistand. Die Betreuung und Überwachung sowie Führung des "Öko-Kontos" durch die Bergische Agentur Kulturlandschaft (2,5 T€) ist ebenfalls im Ansatz mit eingeplant. Für zentrale Aufgaben der Verwaltung (u.a. Organisation, Personalmanagement) wurden 11 T€ veranschlagt. Der Kostenanteil der Gemeinde Morsbach am interkommunalen Klimaschutzteilkonzept „Erneuerbare Energien“ ist mit 26,6 T€ veranschlagt. Für das europaweite Ausschreibungsverfahren für Sammel- und Transportleistungen im Bereich der Abfallbeseitigung wurden 5 T€ veranschlagt. Die weitere Begleitung des Verhandlungsverfahrens zur Suche eines strategischen Partners für das Strom- und Gasnetz ist mit 30 T€ berücksichtigt. Rechtsbeistand für Bauleitplanverfahren wurde mit 5 T€ eingeplant.

Das Konto **Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten** umfasst im Wesentlichen die Aufwandsentschädigungen für die Ratsmitglieder, die sachkundigen Bürger und deren Stellvertreter (inkl. Fraktionszuwendungen) und für die Feuerwehr. Zudem wird ein pauschaler Kostenersatz für die Feuerwehr gewährt (20 T€). Auf Grund der beschlossenen Verkleinerung des Rates sinken auch die Aufwandsentschädigungen entsprechend. Die Aufwandsentschädigungen für die Funktionsträger der Feuerwehr wurden hingegen erhöht und sollen denen der Ratsmitglieder sukzessive angepasst werden.

In der Position **Verdienstausfall/Tagungsgeld** werden ab 2014 die Kosten für den Verdienstausfall der Feuerwehrleute veranschlagt. Diese Kosten wurden bislang unter **Aufwendungen ehrenamtliche Tätigkeiten** abgerechnet.

Verpflegungsaufwand für Ehrenamtliche bei Einsätzen und Fortbildungsveranstaltungen der Feuerwehr wird ab 2014 separat gebucht. Bisher erfolgte eine Zuordnung zu den **Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten**.

Die Kosten für **Öffentliche Bekanntmachungen** betreffen fast ausschließlich das Mitteilungsblatt "Flurschütz". Diese können ab 2014 auf Grund steigender Werbefinanzierung nochmals um 2.000 € gesenkt werden.

Unter den **Versicherungsbeiträgen** finden sich u.a. die Kosten für die Absicherung der Feuerwehrkameraden.

Für die Zusammensetzung der **Beiträge zu Verbänden und Vereine** wird auf die separate Übersicht unter Punkt 8 verwiesen.

Bei der Veranschlagung der **Grundsteuer** handelt es sich um Veranlagungen für die im Gemeindebesitz stehenden Grundstücke.

Auf die Kapitalerträge für jur. Personen des öffentlichen Rechts werden 3/5 von 25% **Kapitalertragssteuer** (=15%) berechnet. Ab 2013 wird wieder mit einer steigenden Gewinnausschüttung gerechnet.

Finanzerträge erzielt die Gemeinde wie folgt:

Finanzergebnis	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
461600 Zinsen von verb. U., Beteil., Sonderv	0	-4.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
461800 Zinsen von Kreditinstituten	-4.323	-2.500	-2.000	-1.500	-1.000	-500
469100 Erträge aus Gewinnanteilen aus Bete	-258.401	-34.620	-104.020	-165.020	-166.020	-167.020
469300 Erträge aus Wertpapieren des AV	-3.453	-2.500	-3.000	-3.500	-4.000	-4.500
469800 Periodenfremde Finanzerträge	-1.436	0	0	0	0	0
469900 Andere sonstige Finanzerträge	-16	-69.000	0	0	0	0
* Finanzerträge	-267.628	-112.620	-110.020	-171.020	-172.020	-173.020

Die Zinserträge von **Sondervermögen** (hier: Betriebe) werden infolge zurückgehender Liquidität der Gemeinde zukünftig geringer ausfallen. Die Zinserträge von **Kreditinstituten** sinken aus gleichem Grund.

Die **Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen** enthalten die Gewinnausschüttung der AggerEnergie sowie ab 2014 wieder die maximale Eigenkapitalverzinsung (69 T€) der Eigenbetriebe. Ab 2015 werden die erwarteten Gewinnanteile aus der Verpachtung des Stromnetzes von einer noch zu gründenden gemeinsamen Netzgesellschaft (60 T€) ebenfalls hier berücksichtigt.

Aus einem Pensionsfonds (**Wertpapier des Anlagevermögens**) fließen jährlich Erträge zu, die letztlich (langfristig) der Deckung der Jugendförderung dienen sollten. Bei fehlendem Liquiditätsüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit und notwendiger Kreditaufnahmen ist ein weiterer Zukauf von Fondsanteilen nicht möglich.

Die **anderen sonstigen Finanzerträge** beinhalteten bis 2011 die Eigenkapitalverzinsung der Eigenbetriebe. Auf Grund eines Prüfungshinweises sind diese jedoch den **Erträgen aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen** zuzuordnen.

Auf der anderen Seite hat die Gemeinde folgende **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** zu leisten:

Finanzergebnis	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
551600 Zinsen an verb. U., Beteil., Sonderv.	2.719	5.000	5.000	6.000	7.000	8.000
551800 Zinsen an Kreditinstitute	186.259	215.700	180.000	177.000	174.000	171.000
559800 Periodenfremde Finanzaufwendungen	1.010	0	0	0	0	0
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	189.989	220.700	185.000	183.000	181.000	179.000

Dadurch, dass die Geschäftsvorfälle der Eigenbetriebe mit über das Bankkonto der Gemeinde abgewickelt werden, kommt es unterjährig zu Guthaben (oder Verbindlichkeiten) der Eigenbetriebe gegenüber der Gemeinde, die taggenau verzinst werden. Für die Guthabenverzinsung sind Mittel unter **Zinsen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen** (hier: Wasserwerk und Abwasserwerk) veranschlagt.

Zinsen an Kreditinstitute werden für kurzzeitige Überziehung des Girokontos und vor allem für (langfristige) Darlehen der Gemeinde fällig. Durch kontinuierliche ordentliche Tilgung der bestehenden Darlehen reduzieren sich die Zinsaufwendungen.

1.4.4 Finanzausgleich

Die veranschlagten Ertragspositionen des Finanzausgleichs beruhen auf den (regionalisierten) Ergebnissen des Arbeitskreises Steuerschätzung vom November 2013, den „Orientierungsdaten 2014 – 2017“ und der zweiten Modellrechnung zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2014 (GFG 2014).

Die Steuerschätzer erwarten für die Kommunen in Westdeutschland für 2014 bei der Grundsteuer B eine Steigerung von 1,8 % und bei den Gewerbesteuererträgen einen Zuwachs von 3,4 %. Das Ergebnis der Gewerbesteuererträge 2013 liegt bei 12,4 Mio. €, so dass sich unter Berücksichtigung dieser Steigerungsrate rein rechnerisch ein Haushaltsansatz für 2014 von 12,8 Mio. € ergeben würde.

Da das unerwartet hohe Gewerbesteuerergebnis 2013 im Wesentlichen auf Nachzahlungen für das Wirtschaftsjahr 2011 einhergehend mit entsprechenden Vorauszahlungsanpassungen für die Jahre 2012 und 2013 beruht, wird für das Jahr 2014 mit keinen größeren Nachzahlungsfestsetzungen für Vorjahre gerechnet. Im Gegenteil. So stellt der veranschlagte Betrag von 11,9 Mio. € gegenüber dem o.g. Ergebnis aus 2013 einen realen Rückgang von ca. 4 % dar.

Die Regionalisierung der Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung für Nordrhein-Westfalen führt für die Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und an der Umsatzsteuer zu Steigerungsraten von 5,1 % bzw. 3,6 %.

Insgesamt ist die Steuerkraftmesszahl der Gemeinde Morsbach im Vergleich zur Vorjahresreferenzperiode¹ abermals um 2,18 Mio. € gestiegen, was u.a. dazu führt, dass die Gemeinde seit 2013 keine Schlüsselzuweisungen mehr erhält.

Nach der beschlossenen Änderung des Stärkungspaktgesetzes zur Finanzierung der zweiten Stufe des Stärkungspaktes kann dies dazu führen, dass die Gemeinde Morsbach ab 2015 je nach Ausgestaltung des Gesetzes und der Höhe des dann geltenden Solidaritätsumlagehebesatzes bis zu 200 T€ Solidaritätsumlage zahlen muss.

Hinsichtlich des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2014 hat die Landesregierung nur eine Teilumsetzung der Empfehlungen des Ende 2012 beauftragten FiFo-Gutachtens beschlossen. Keine Änderungen gibt es bei den Verbundgrundlagen und der Verbundquote von (bereinigt) 21,83 Prozent. Mit dem GFG 2014 sollen allerdings die für die Regressionsanalyse zur Ermittlung des fiktiven Finanzbedarfs sowie für die zu berücksichtigenden fiktiven Hebesätze benötigten Grunddaten auf den letzten verfügbaren Stand (2009) gebracht werden.

Diese Aktualisierung wirkt sich auf die Gewichtung der einzelnen Bedarfsansätze des GFG aus. U.a. wird der Schüleransatz verändert. Die Ganztagschüler werden mit 2,02 (bisher 3,33) und die Halbtagschüler mit 0,62 (bisher 0,7) gewichtet. Um eine Gleichbehandlung mit den als Zweckverband geführten Schulen herzustellen, werden mit dem GFG 2014 die Schüler den an einer öffentlichen Vereinbarung beteiligten Kommunen entsprechend dem in der Vereinbarung geregelten Finanzierungsanteil zugerechnet!

Von erheblicher finanzieller Bedeutung ist auch die Festsetzung des Soziallastenansatzes. Der infolge der Grunddatenaktualisierung aktualisierte ermittelte Gewichtungswert liegt bei 12,4. Die Neugewichtung des Soziallastenansatzes soll allerdings nach dem Beschluss des Landeskabinetts nicht sofort in vollem Umfang, sondern wie bereits in der Vergangenheit in umgekehrter Richtung praktiziert, in zwei Schritten erfolgen. Für das GFG 2014 bedeutet dies, dass der Wert genau in der Mitte zwischen dem bislang geltenden Wert von 15,3 und dem neu ermittelten Wert von 12,4 festgelegt werden soll. Der Gewichtungsfaktor würde damit 13,85 betragen. Im GFG 2015 soll dann in einem zweiten Schritt der Gewichtungsfaktor auf 12,4 abgesenkt werden.

Der Zentralitätsansatz soll aufgrund der Grunddatenaktualisierung von 0,65 auf 0,46 zurückgehen und der Flächenansatz von bisher 0,24 auf 0,14.

¹ Referenzperiode ist der jeweilige Zeitraum 01.07. des Vorvorjahres bis 30.06. des Vorjahres

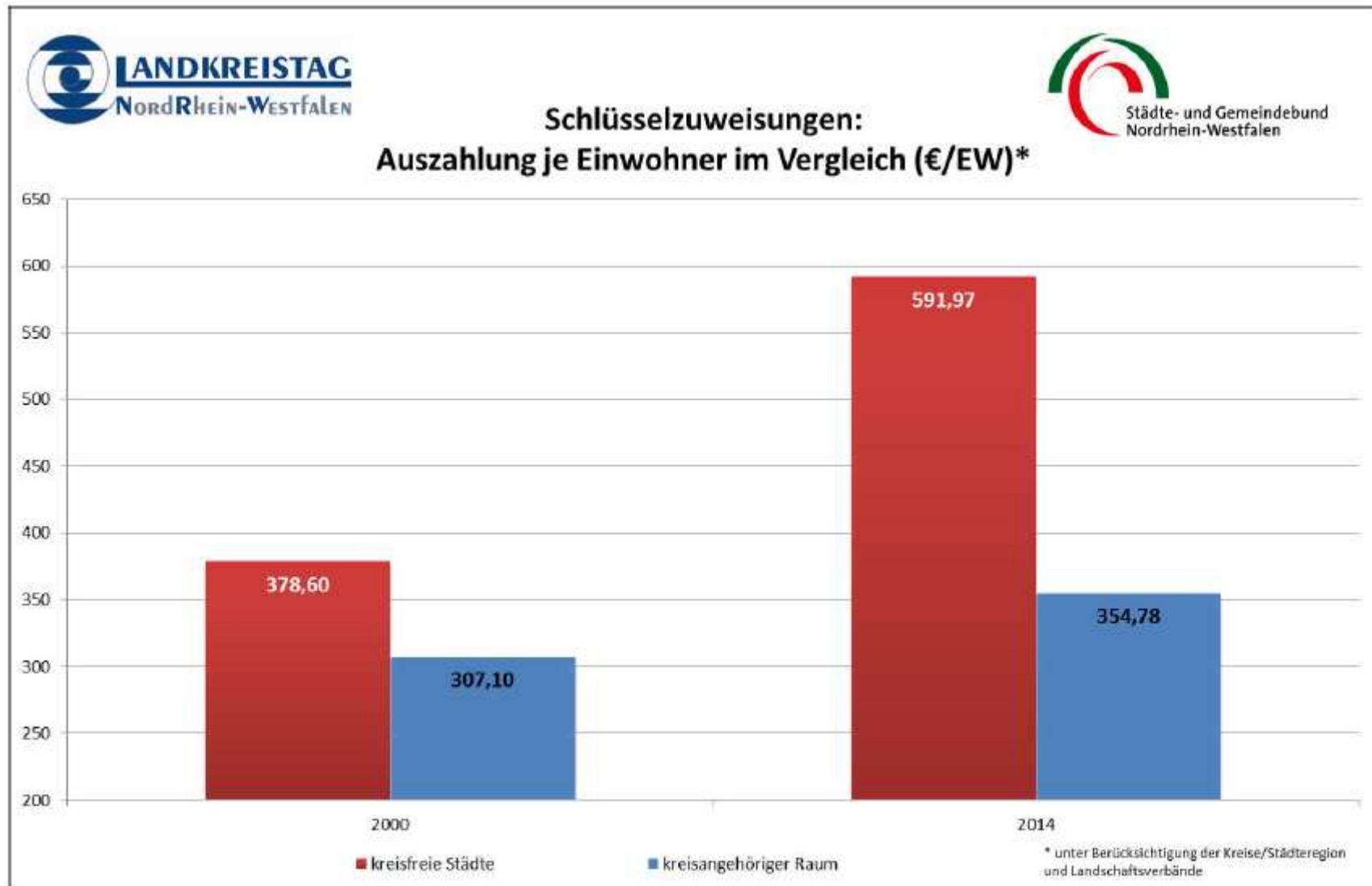
Zudem wird der fiktive Hebesatz für die Gewerbesteuer von 411 auf 412 Punkte entgegen der Empfehlung des FiFo-Gutachtens¹ erhöht. Damit dreht sich die Steuerspirale immer weiter.

Alle weitergehenden Empfehlungen des FiFo-Gutachtens hält die Landesregierung derzeit nicht für entscheidungsreif. Hierzu soll es weitere Konsultationen mit den kommunalen Spitzenverbänden geben.

Weitere Änderungen beim GFG 2014 ergeben sich aus den Ergebnissen des Zensus 2011. Die neuen Einwohnerzahlen werden in der Weise berücksichtigt, dass sie (durch Anwendung des sog. Demografiefaktors) zunächst mit einem Drittel, im GFG 2015 mit zwei Dritteln und ab dem GFG 2016 vollständig zugrunde gelegt werden. Zur Ermittlung der Allgemeinen Investitionspauschale soll hingegen die Einwohnerzahl nach dem Zensus mit dem Stichtag 31.12.2012 zu Grunde gelegt werden.

Nach wie vor wird im Ganzen die Verfassungsmäßigkeit der Gemeindefinanzierungsgesetze seit 2011 durch die Änderung der Finanzausgleichssystematik angezweifelt, da durch die hierdurch eingetretene Umverteilung vom kreisangehörigen in den kreisfreien Raum das Gebot der interkommunalen Gleichbehandlung verletzt wird. So erhalten die kreisfreien Städte im Vergleich zum GFG 2000 inzwischen je Einwohner 70 Prozent mehr an Schlüsselzuweisungen als der kreisangehörige Raum, wie das folgende Diagramm der kommunalen Spitzenverbände verdeutlicht:

¹ Der Gutachter hatte eine Absenkung der einheitlichen fiktiven Sätze wegen der Signalwirkung der Ausgestaltung der tatsächlichen Sätze empfohlen. Der neue einheitliche fiktive Hebesatz für die Gewerbesteuer sollte nur noch 365 Punkte betragen.



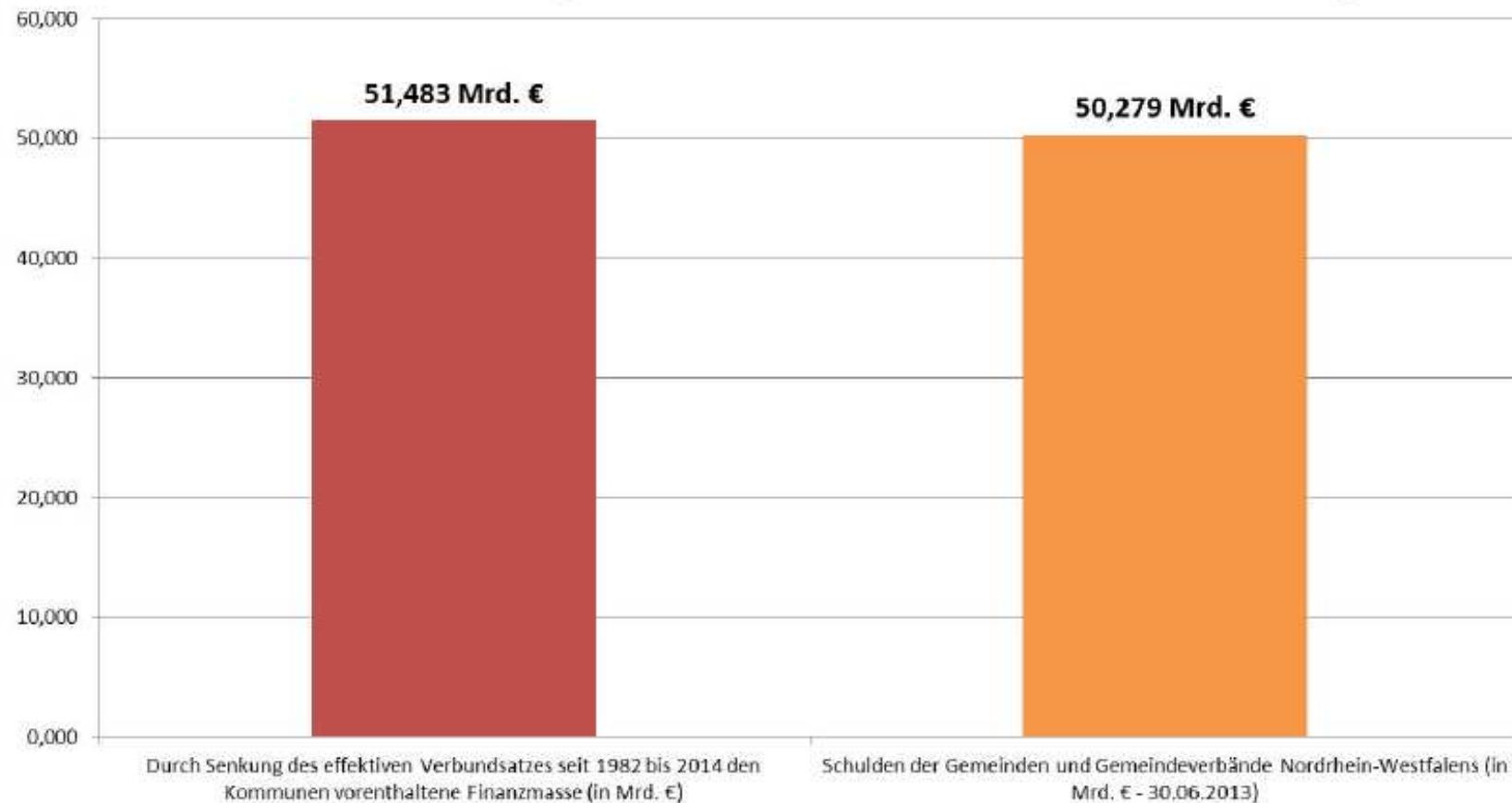
Trotz der in den letzten Jahren kräftig gestiegenen Zuweisungen des Landes an die Kommunen stellt sich immer wieder die Frage, ob die finanzielle Ausstattung der Kommunen ausreichend ist. Tatsächlich hat eine echte Ermittlung des kommunalen Finanzbedarfs in Nordrhein-Westfalen bislang nie stattgefunden. In Hessen hat das Fehlen einer solchen Bedarfsfeststellung erst im Mai 2013 dazu geführt, dass die entsprechende Rechtsgrundlage für mit der Landesverfassung unvereinbar erklärt wurde.

Da die Haushalte der Kommunen landesweit selbst bei einer rein kameralen Betrachtung ein jährliches, konjunkturzyklusbereinigtes, strukturelles Defizit in Höhe von etwa 2,5 Mrd. € aufweisen und die Absenkung des Verbundesatzes nach 1984 von 28,5 v. H. auf nur noch nominelle 23 v. H. ihnen jährlich 2,3 Mrd. Euro entzieht¹, liegt nahe, dass die kommunale Finanzausstattung nicht ausreichend bemessen ist. Tatsächlich dürfte die Hauptursache der kommunalen Unterfinanzierung in Nordrhein-Westfalen in der Absenkung des Verbundesatzes in den Jahren 1985/1986 liegen, die zeitlich auch den Beginn des Aufwuchses der Kommunalverschuldung in Nordrhein-Westfalen markiert.

¹ gemessen an den Eckpunkten zum Entwurf eines GFG 2014 zugrundeliegenden Verbundmasse



Vorenthaltene Finanzausgleichsmasse und kommunale Schulden im Vergleich



Ferner sind die kommunalen Zuschussbedarfe von 1980 bis 2006 um 144,5 Prozent gestiegen, während die Schlüsselmasse im Verbund nur um 62 Prozent stieg.

Da Systeme zur kommunalen Bedarfsermittlung etwa in den Ländern Sachsen-Anhalt und Thüringen bereits existieren, gibt es reale Beispiele, die – unter Berücksichtigung sowohl der positiven als auch der negativen Erfahrungen – für eine Untersuchung herangezogen werden könnten.

Die Berechnung des Ansatzes für die Kreis- und Jugendsamtsumlage basiert auf dem Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014 des oberbergischen Kreises. Trotz steigender Belastungen insbesondere durch höhere Landschaftsumlage und Sozialhilfebelastungen sowie geringere Schlüsselzuweisungen soll der im Doppelhaushalt 2013/2014 festgesetzte Hebesatz für die allgemeine Kreisumlage auf Grund der gestiegenen Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Kommunen bei 42,8193 Prozentpunkten verbleiben. Die erwarteten Mehrbelastung des Jugendhilferats im Bereich des U-3 Ausbaus von rund 1,4 Mio. € sollen jedoch durch eine Anhebung der Jugendantsumlage von geplanten 25,3683 auf 25,8874 Prozentpunkten aufgefangen werden. Die anderen differenzierten Umlagehebesätze bleiben ebenfalls unverändert.

Für die Folgejahre sind jedoch gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung 2013/2014 weitere Steigerungen bei der allgemeinen Kreisumlage und der Jugendantsumlage vorgesehen.

Im Ergebnis steigen die Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde Morsbach gegenüber dem Kreis trotz leicht fallender Hebesätze¹ infolge der um ca. 2,2 Mio. € höheren Umlagegrundlage für 2014 um 1,3 Mio. € (+ 14,8 %) auf insgesamt ca. 10,4 Mio. €. Um diese Mehrbelastung vollständig auszugleichen, müsste die Gemeinde Morsbach den Hebesatz der Grundsteuer B von derzeit 430 % um 400 Prozentpunkte auf dann 830 % erhöhen.

Unter Berücksichtigung dieser Belastungen aus der Kreis- und Jugendantsumlage verbleiben aus dem Aufkommen der örtlichen Gemeindesteuern in Höhe von 13,4 Mio. € knapp 3 Mio. € bei der Gemeinde, d.h. nahezu sämtliche durch die Gemeinde Morsbach erhobenen Steuern müssen wertmäßig an den Kreis abgeführt werden.

Insgesamt verschlechtert sich trotz historisch hoher Steuererträge der Saldo der Finanzausgleichszahlen um 1,3 Mio. € gegenüber dem erwarteten Ergebnis 2013 und erschwert so erheblich den Haushaltsausgleich.

Zur Verdeutlichung der Situation sind im Folgenden die wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen 2014 des Produktbereichs „1.61 Allgemeine Finanzwirtschaft“ den voraussichtlichen Ergebniszahlen des Haushaltsjahres 2013 gegenübergestellt:

¹ In der Summe aller Hebesätze (inklusive differenzierter Hebesätze für die KVHS und die Berufsschulen sowie die Jugendantsumlage) fallen diese gegenüber dem Vorjahr um 1,5789 Prozentpunkte

	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	mehr/weniger	Veränderung in Prozent
Erträge				
Grundsteuer A	55.311 €	53.400 €	-1.911 €	- 3,45%
Grundsteuer B	1.398.856 €	1.425.000 €	26.144 €	+ 1,87%
Gewerbesteuer	12.372.066 €	11.880.000 €	-492.066 €	- 3,98%
Einkommensteueranteil	3.478.147 €	3.697.000 €	218.853 €	+ 6,29%
Umsatzsteueranteil	609.222 €	633.000 €	23.778 €	+ 3,90%
Kompensationsleistung	377.266 €	385.000 €	7.734 €	+ 2,05%
Schlüsselzuweisungen	0 €	0 €	0 €	+ 0,00%
Summe Erträge	18.582.556 €	18.247.100 €	-335.456 €	- 1,81%
Aufwendungen				
Gewerbesteuerumlagen	1.891.156 €	1.821.600 €	-69.556 €	- 3,68%
Kreisumlage	5.804.184 €	6.585.047 €	780.863 €	+ 13,45%
Jugendamtsumlage	3.261.396 €	3.822.234 €	560.838 €	+ 17,20%
Summe Aufwendungen	10.956.736 €	12.228.881 €	1.272.145 €	+ 11,61%
			Verschlechterung	
Erträge ./. Aufwendungen	7.625.820 €	6.018.219 €	-1.607.601 €	- 21,08%

Entwicklung der Gewerbesteuer

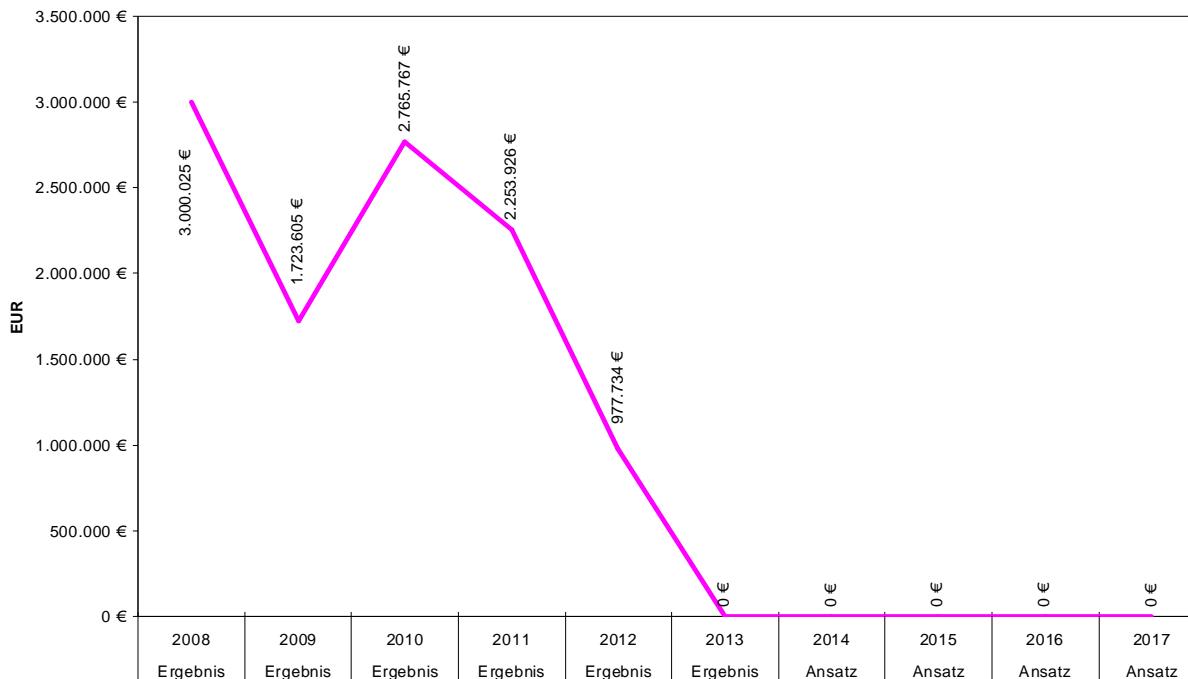


Nach dem dynamischen Anstieg in Vorjahren zeichneten sich ab dem Jahr 2008 die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform ab. Vollends zum Tragen kamen diese Steuerausfälle zusammen mit den ersten Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise im Haushaltsjahr 2009. In 2010 zeigte sich eine deutlich über dem Bundestrend liegende Erholung der Morsbacher Gewerbebetriebe, wodurch das ebenso dramatisch niedrige Ergebnis 2009 um das 2,2-fache übertroffen wurde. In den Jahren 2011 bis 2013 liegen die Jahresergebnisse deutlich über den durchschnittlichen Zuwachsraten im Bundesgebiet. In 2013 resultiert dies vor allem aus erheblichen Nachzahlungen für das Wirtschaftsjahr 2011.

Die Veranschlagung 2014 basiert auf örtlichen Gegebenheiten sowie dem Jahresergebnis 2013 und führt auf Grund der oben geschilderten Nachzahlungen für Vorjahre zu einem faktischen Rückgang von ca. 4 % gegenüber dem Ergebnis 2013.

Für die Jahre 2015 bis 2017 bewegen sich die prognostizierten Zuwachsraten entsprechend der November-Steuerschätzung um 2 %.

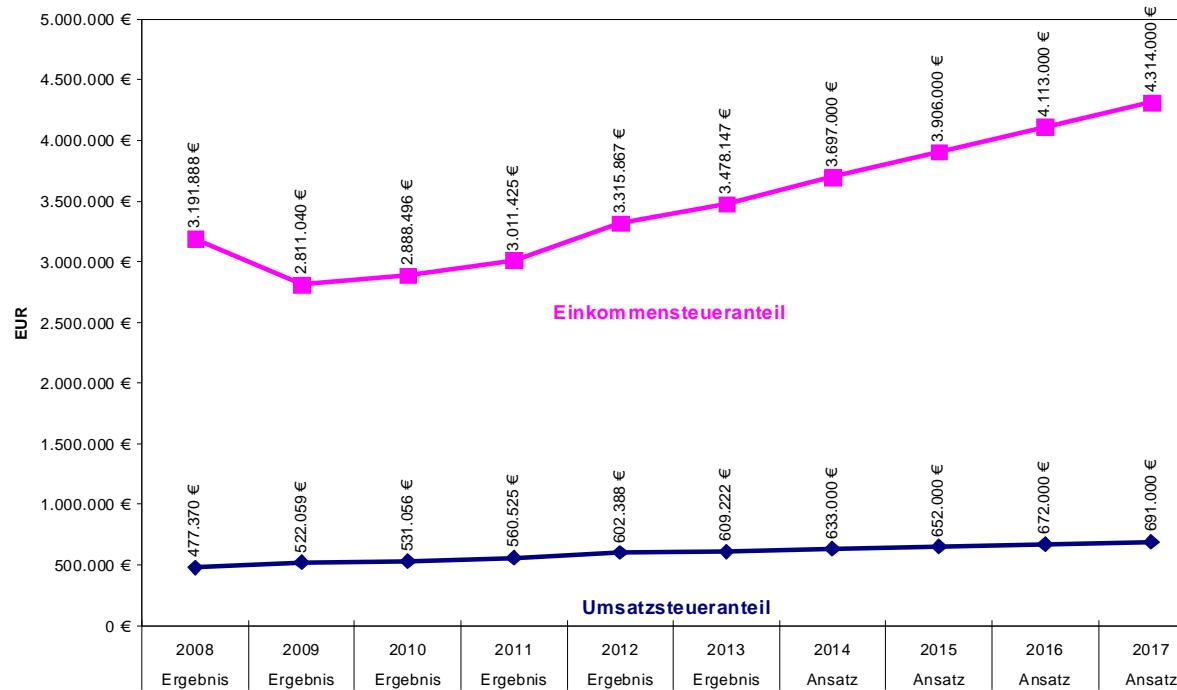
Entwicklung der Schlüsselzuweisungen



Auf Grund der sehr hohen eigenen Steuerkraft und infolge der Verschiebungen im Finanzausgleichssystem zugunsten der Balungszentren erhält die Gemeinde Morsbach ab 2013 keine Schlüsselzuweisungen mehr und muss daher die aus der Aufgabenzuweisung resultierenden Aufwendungen aus eigener Kraft decken.

Die Ansätze der Folgejahre ergeben sich unter Anwendung der Orientierungsdaten und der sonstigen schlüsselzuweisungsrelevanten Daten (siehe Berechnungstabellen zum Finanzausgleich).

Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer

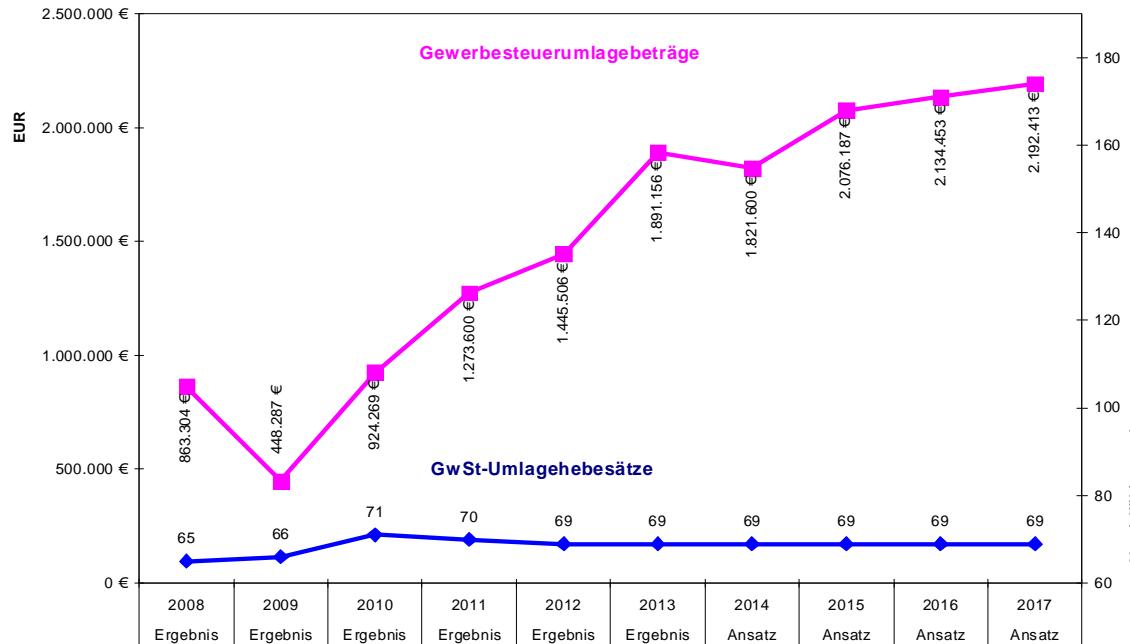


Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer wurde auf Basis der regionalisierten Steuerschätzung vom November 2013 ermittelt.

Beim Anteil an der Einkommenssteuer wird im Jahr 2014 von einem weiteren Anstieg um 5,1 % ausgegangen. Auch für die Jahre 2015 bis 2017 werden weiterhin hohe Zuwächse von über 5 % p.a. erwartet.

Für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer erwarten die Steuerschätzer für 2014 einen Anstieg von 3,6 %. In den Folgejahren werden leicht rückläufige Steigerungsraten von 3,1 % bis 2,9 % prognostiziert.

Entwicklung der Gewerbesteuerumlage

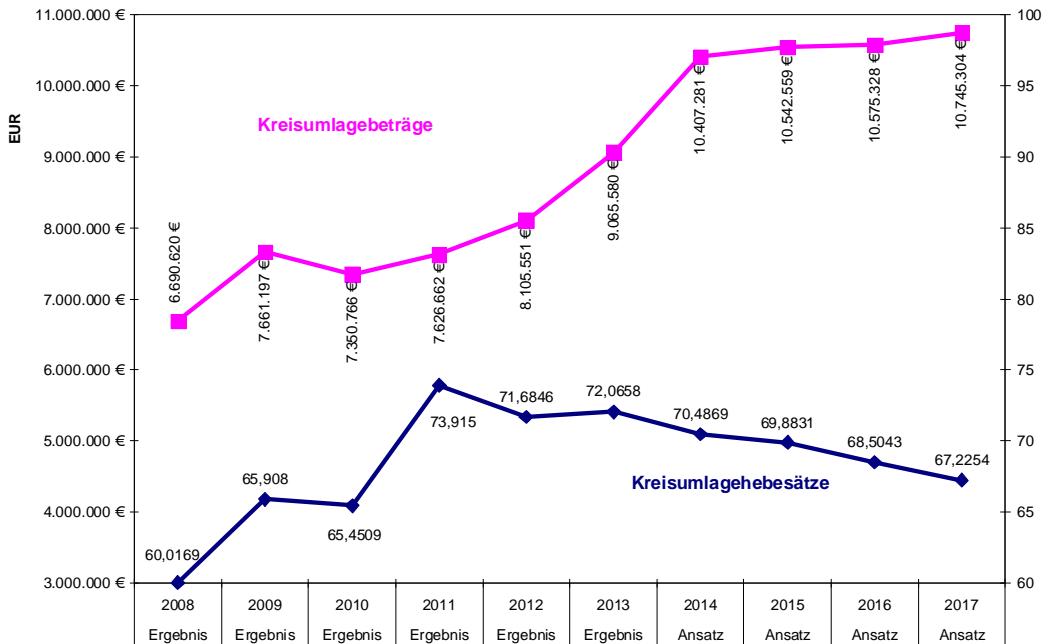


Im Zuge der Unternehmenssteuerreform wurden die Vervielfältigerpunkte für die Gewerbesteuernormalumlage in 2008 um 8 auf 30 Punkte abgesenkt und in 2009 wieder um 2 auf 32 Punkte angehoben. Für die Folgejahre sind 35 Punkte festgesetzt.

Die Gemeinden in den alten Ländern müssen sich seit 2005 gemäß Gemeindefinanzreformgesetz bundesdurchschnittlich mit rund 40 Prozent an den im Zusammenhang mit der Neuregelung der Finanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ verbleibenden Länderbelastungen in Höhe von jährlich 2,6 Mrd. € also mit ca. 1 Mrd. € beteiligen und den entsprechenden Betrag an die neuen Länder abführen. Dieser Finanzierungsbeitrag ist zur Hälfte durch eine jährlich anzupassende Gewerbesteuerumlage zu erbringen.

Auf Grund der Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens werden für die fortwirkende Belastung aus dem Fonds „Deutsche Einheit“ ab 2014 durchgehend 5 Vervielfältigerpunkte geschätzt. .

Entwicklung der Kreisumlage

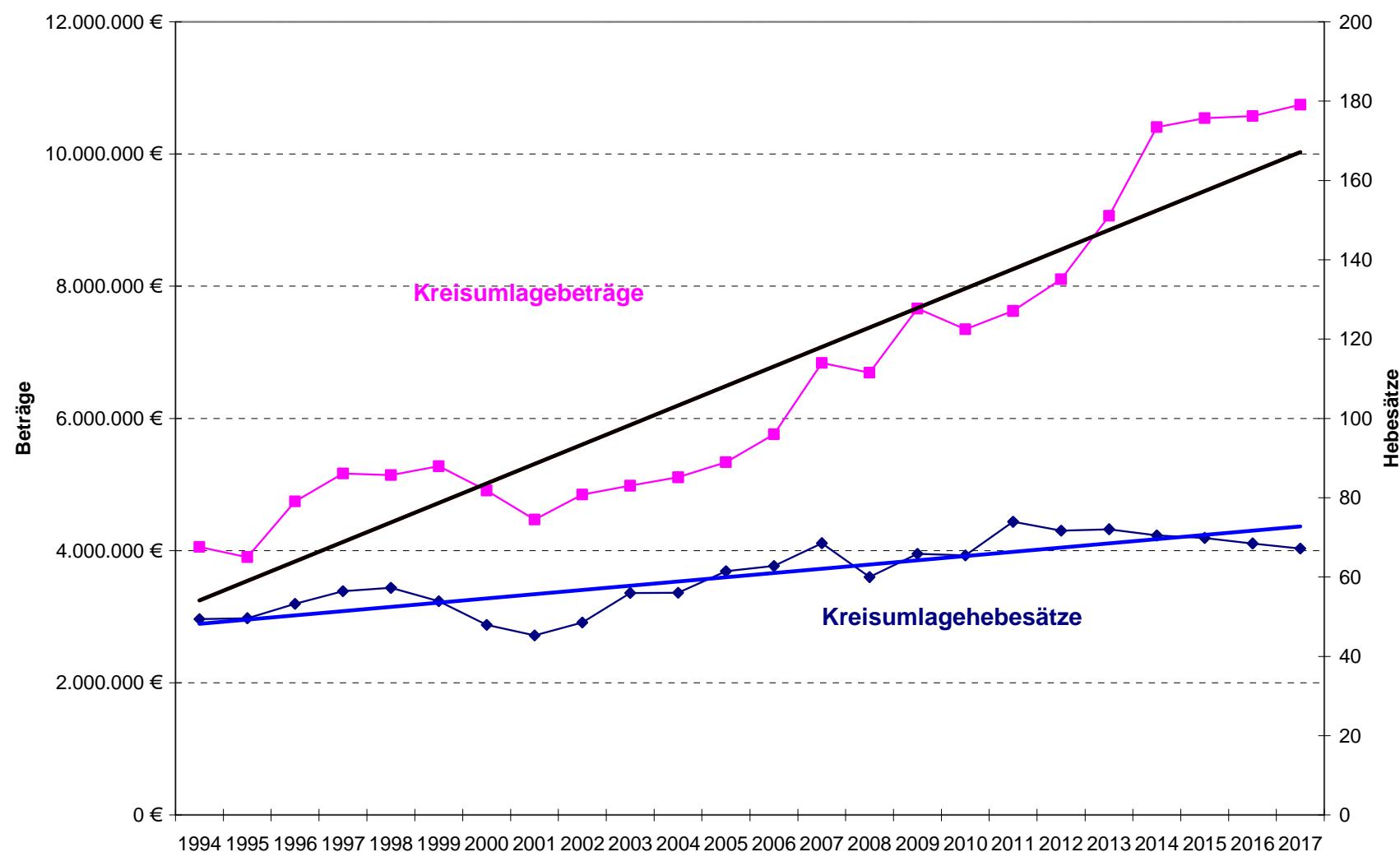


Zur Berechnung der Belastungen aus der Kreis- und Jugendamtsumlage wurden die Hebesätze aus dem Entwurf der 1. Nachtragssatzung zum Kreishaushalts 2014 zu Grunde gelegt. Diese sinken in der Summe zwar um 1,5789 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr, auf Grund der für Morsbach gestiegenen Umlagegrundlagen¹ steigt jedoch die Belastung aus der Kreis- und Jugendamtsumlage insgesamt um ca. 1,3 Mio. € (+ 14,8 %).

Auch in den Folgejahren ist trotz fallender Kreisumlagehebesätze infolge der erwarteten Steuerzuwächse für Morsbach mit kontinuierlich steigenden Beträgen für die Kreis- und Jugendsamtumlage zu rechnen.

Das folgende Schaubild soll die Entwicklung der Kreisumlagezahlungen sowie den Trend der Umlagebeträge und Hebesätze der letzten 20 Jahre verdeutlichen.

¹ Basis für die Berechnung der Zahlungsverpflichtung



Die Berechnung der Zahlungen im Finanzausgleich ist im Einzelnen den folgenden Übersichten zu entnehmen.

1.4.4.1 Finanzausgleich 2014

Haushaltsjahr (SOLL) **2014**
 Vorjahr (IST-V) 01.01.2013 - 31.12.2013
 Referenzperiode (IST-P) 01.07.2012 - 30.06.2013

Berechnungsdaten

Land		Gemeinde					
		Hebesätze Referenzperiode					
Grundbetrag	672	Grundsteuer A Hebesatz v 01.07.2012 - 31.12.2012	400%	IST-P	29.178	Kraftzahl	15.246
Einwohnerzahl für den Hauptansatz	10.782	Grundsteuer A Hebesatz v 01.01.2013 - 30.06.2013	400%	IST-P	25.128	Kraftzahl	13.130
Hundertsatz zum Hauptansatz	100,0%	Grundsteuer B Hebesatz v 01.07.2012 - 31.12.2012	413%	IST-P	680.820	Kraftzahl	680.820
Hauptansatz	10.782	Grundsteuer B Hebesatz v 01.01.2013 - 30.06.2013	430%	IST-P	674.585	Kraftzahl	647.915
Schüleransatz	992	Gewerbesteuer Hebesatz v 01.07.2012 - 31.12.2012	450%	IST-P	4.103.886	Kraftzahl	3.757.336
Soziallastenansatz	4.155	Gewerbesteuer Hebesatz v 01.01.2013 - 30.06.2013	450%	IST-P	7.680.138	Kraftzahl	7.031.593
Zentralitätsansatz	1.809	Gemeindeanteil Einkommenssteuer		IST-P	3.427.246	Kraftzahl	3.427.246
Flächenansatz	152	Ausgleichszahlg n.d. Familienlausgl.		IST-P	393.776	Kraftzahl	393.776
Gesamtansatz	17.890	Gemeindeanteil Umsatzsteuer		IST-P	604.666	Kraftzahl	604.666
Ausgangsmeßzahl	12.016.876	Gst-umlage Hebesatz v 01.07.2012 - 31.12.2012	69%	IST-P	4.103.886	Kraftzahl	629.263
Grundsteuer A Basishebesatz	209%	Gst-umlage Hebesatz v 01.01.2013 - 30.06.2013	69%	IST-P	7.680.138	Kraftzahl	1.177.621
Grundsteuer B Basishebesatz	413%	Steuerkraftmeßzahl					
Gewerbesteuer Basishebesatz	412%	Schlüsselzuweisung	90%	SOLL	0		14.764.844
Kreis		Haushaltspplan 2014					
		Produkt Kostenart					
Umlagegrundlagen	14.764.844	Hebesätze					
		1.61.01.01 401100 Grundsteuer A		400%		53.400	
		1.61.01.01 401200 Grundsteuer B		430%		1.425.000	
allgemeine Kreisumlage	42,8193%	SOLL	6.322.203	1.61.01.01 401300 Gewerbesteuer		11.880.000	
		1.61.01.01 402100 Gemeindeanteil Ek-steuer		450%		3.697.000	
Anteil Berufschulwesen	1,5217%		224.677	1.61.01.01 402200 Gemeindeanteil Umsatzsteuer		633.000	
Anteil Jugendamt	25,8874%		3.822.234	1.61.01.01 411100 Schlüsselzuweisung		0	
Anteil Kreisvolkshochschule (KVHS)	0,2585%		38.167	1.61.01.01 417100 Erstattung Solidarbeitrag		0	
Summe	27,6676%	SOLL	4.085.078	1.61.01.01 405100 Ausgleichszahlg n.d. Familienlausgl.		385.000	
Kreisumlage insgesamt	70,4869%	SOLL	10.407.281	1.61.01.01 534100 Gewerbesteuerumlage		924.000	
				1.61.01.01 534200 Erhöhung GwSt-umlage		34%	897.600
				1.61.01.01 437100 Nachzahlung Solidarbeitrag		0	
				1.61.01.01 537210 Kreisumlage ohne Jugendamt		44,5995%	6.585.047
				1.61.01.01 537220 Jugendamtsumlage		25,8874%	3.822.234

1.4.4.2 Finanzausgleich 2015

Haushaltsjahr (SOLL) **2015**
Vorjahr (IST-V) 01.01.2014 - 31.12.2014
Referenzperiode (IST-P) 01.07.2013 - 30.06.2014

Berechnungsdaten

Land

Grundbetrag	692
Einwohnerzahl für den Hauptansatz	10.780
Hundertsatz zum Hauptansatz	100,0%
Hauptansatz	10.780
Schüleransatz	1.031
Soziallastenansatz	3.658
Zentralitätsansatz	2.606
Flächenansatz	139
Gesamtansatz	18.214
Ausgangsmeßzahl	12.601.545
Grundsteuer A Basishebesatz	209%
Grundsteuer B Basishebesatz	413%
Gewerbesteuer Basishebesatz	412%

Kreis

Umlagegrundlagen	15.085.992		
	<i>Hebesätze</i>		
allgemeine Kreisumlage	42,4491%	SOLL	6.403.868
Anteil Berufschulwesen	1,5884%		239.626
Anteil Jugendamt	25,5801%		3.859.012
Anteil Kreisvolkshochschule (KVHS)	0,2655%		40.053
Summe	27,4340%	SOLL	4.138.691
Kreisumlage insgesamt	69.8831%	SOLL	10.542.559

Gemeinde

Hebesätze Referenzperiode						
Grundsteuer A Hebesatz v 01.07.2013 - 31.12.2013	400%	IST-P	26.700	Kraftzahl	13.951	
Grundsteuer A Hebesatz v 01.01.2014 - 30.06.2014	400%	IST-P	26.700	Kraftzahl	13.951	
Grundsteuer B Hebesatz v 01.07.2013 - 31.12.2013	430%	IST-P	700.000	Kraftzahl	672.326	
Grundsteuer B Hebesatz v 01.01.2014 - 30.06.2014	430%	IST-P	712.500	Kraftzahl	684.331	
Gewerbesteuer Hebesatz v 01.07.2013 - 31.12.2013	450%	IST-P	6.000.000	Kraftzahl	5.493.333	
Gewerbesteuer Hebesatz v 01.01.2014 - 30.06.2014	450%	IST-P	5.940.000	Kraftzahl	5.438.400	
Gemeindeanteil Einkommenssteuer		IST-P	3.597.500	Kraftzahl	3.597.500	
Ausgleichszahlg. n.d. Familienlausgl.		IST-P	381.000	Kraftzahl	381.000	
Gemeindeanteil Umsatzsteuer		IST-P	622.000	Kraftzahl	622.000	
Gst-umlage Hebesatz v 01.07.2013 - 31.12.2013	69%	IST-P	6.000.000	Kraftzahl	920.000	
Gst-umlage Hebesatz v 01.01.2014 - 30.06.2014	69%	IST-P	5.940.000	Kraftzahl	910.800	
Steuerkraftmeßzahl						15.085.992
Schlüsselzuweisung	90%	SOLL			0	

Haushaltsplan 2015

Produkt	Kostenart	Hebesätze
1.61.01.01	401100 Grundsteuer A	400% 53.400
1.61.01.01	401200 Grundsteuer B	430% 1.449.000
1.61.01.01	401300 Gewerbesteuer	450% 12.236.000
1.61.01.01	402100 Gemeindeanteil Ek-steuer	3.906.000
1.61.01.01	402200 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	652.000
1.61.01.01	411100 Schlüsselzuweisung	0
1.61.01.01	417100 Erstattung Solidarbeitrag	0
1.61.01.01	405100 Ausgleichszahlg n.d. Familienausgl.	404.000
1.61.01.01	534100 Gewerbesteuermumlage	35% 951.689
1.61.01.01	534200 Erhöhung GwSt-umlage	34% 924.498
1.61.01.01	437100 Nachzahlung Solidarbeitrag	0
1.61.01.01	537210 Kreisumlage ohne Jugendamt	44,3030% 6.683.547
1.61.01.01	537220 Jugendamtsumlage	25,5801% 3.859.012

1.4.4.3 Finanzausgleich 2016

Haushaltsjahr (SOLL) **2016**
 Vorjahr (IST-V) 01.01.2015 - 31.12.2015
 Referenzperiode (IST-P) 01.07.2014 - 30.06.2015

Berechnungsdaten

Land

Grundbetrag	723
Einwohnerzahl für den Hauptansatz	10.689
Hundertsatz zum Hauptansatz	100,0%
Hauptansatz	10.689
Schüleransatz	1.101
Soziallastenansatz	3.596
Zentralitätsansatz	2.656
Flächenansatz	139
Gesamtansatz	18.181
Ausgangsmeßzahl	13.144.756
Grundsteuer A Basishebesatz	209%
Grundsteuer B Basishebesatz	413%
Gewerbesteuer Basishebesatz	412%

Gemeinde

Hebesätze Referenzperiode	
Grundsteuer A Hebesatz v 01.07.2014 - 31.12.2014	400% IST-P 26.700 Kraftzahl 13.951
Grundsteuer A Hebesatz v 01.01.2015 - 30.06.2015	400% IST-P 26.700 Kraftzahl 13.951
Grundsteuer B Hebesatz v 01.07.2014 - 31.12.2014	430% IST-P 712.500 Kraftzahl 684.331
Grundsteuer B Hebesatz v 01.01.2015 - 30.06.2015	430% IST-P 724.500 Kraftzahl 695.857
Gewerbesteuer Hebesatz v 01.07.2014 - 31.12.2014	450% IST-P 5.940.000 Kraftzahl 5.438.400
Gewerbesteuer Hebesatz v 01.01.2015 - 30.06.2015	450% IST-P 6.118.000 Kraftzahl 5.601.369
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	IST-P 3.801.500 Kraftzahl 3.801.500
Ausgleichszahlg n.d. Familienlausgl.	IST-P 394.500 Kraftzahl 394.500
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	IST-P 642.500 Kraftzahl 642.500
Gst-umlage Hebesatz v 01.07.2014 - 31.12.2014	69% IST-P 5.940.000 Kraftzahl 910.800
Gst-umlage Hebesatz v 01.01.2015 - 30.06.2015	69% IST-P 6.118.000 Kraftzahl 938.093
Steuerkraftmeßzahl	
Schlüsselzuweisung	90% SOLL 0
	15.437.466

Kreis

Umlagegrundlagen	15.437.466
Hebesätze	
allgemeine Kreisumlage	41,5211% SOLL 6.409.806
Anteil Berufschulwesen	1,5438% 238.324
Anteil Jugendamt	25,1774% 3.886.753
Anteil Kreisvolkshochschule (KVHS)	0,2620% 40.446
Summe	26,9832% SOLL 4.165.522
Kreisumlage insgesamt	68,5043% SOLL 10.575.328

Haushaltspol 2016

Produkt Kostenart	Hebesätze
1.61.01.01 401100 Grundsteuer A	400% 53.400
1.61.01.01 401200 Grundsteuer B	430% 1.474.000
1.61.01.01 401300 Gewerbesteuer	450% 12.616.000
1.61.01.01 402100 Gemeindeanteil Ek-steuer	4113.000
1.61.01.01 402200 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	672.000
1.61.01.01 411100 Schlüsselzuweisung	0
1.61.01.01 417100 Erstattung Solidarbeitrag	0
1.61.01.01 405100 Ausgleichszahlg n.d. Familienlausgl.	415.000
1.61.01.01 534100 Gewerbesteuerumlage	35% 981.244
1.61.01.01 534200 Erhöhung GwSt-umlage	34% 953.209
1.61.01.01 437100 Nachzahlung Solidarbeitrag	0
1.61.01.01 537210 Kreisumlage ohne Jugendamt	43,3269% 6.688.575
1.61.01.01 537220 Jugendamtsumlage	25,1774% 3.886.753

1.4.4.4 Finanzausgleich 2017

Haushaltsjahr (SOLL) **2017**
 Vorjahr (IST-V) 01.01.2016 - 31.12.2016
 Referenzperiode (IST-P) 01.07.2015 - 30.06.2016

Berechnungsdaten

Land	
Grundbetrag	753
Einwohnerzahl für den Hauptansatz	10.596
Hundertsatz zum Hauptansatz	100,0%
Hauptansatz	10.596
Schüleransatz	1.101
Soziallastenansatz	3.534
Zentralitätsansatz	2.707
Flächenansatz	139
Gesamtansatz	18.077
Ausgangsmeßzahl	13.605.417
Grundsteuer A Basishebesatz	209%
Grundsteuer B Basishebesatz	413%
Gewerbesteuer Basishebesatz	412%

Gemeinde		Hebesätze Referenzperiode	
Grundsteuer A Hebesatz v 01.07.2015 - 31.12.2015	400%	IST-P	26.700 Kraftzahl 13.951
Grundsteuer A Hebesatz v 01.01.2016 - 30.06.2016	400%	IST-P	26.700 Kraftzahl 13.951
Grundsteuer B Hebesatz v 01.07.2015 - 31.12.2015	430%	IST-P	724.500 Kraftzahl 695.857
Grundsteuer B Hebesatz v 01.01.2016 - 30.06.2016	430%	IST-P	737.000 Kraftzahl 707.863
Gewerbesteuer Hebesatz v 01.07.2015 - 31.12.2015	450%	IST-P	6.118.000 Kraftzahl 5.601.369
Gewerbesteuer Hebesatz v 01.01.2016 - 30.06.2016	450%	IST-P	6.308.000 Kraftzahl 5.775.324
Gemeindeanteil Einkommenssteuer		IST-P	4.009.500 Kraftzahl 4.009.500
Ausgleichszahlg n.d. Familienlausgl.		IST-P	409.500 Kraftzahl 409.500
Gemeindeanteil Umsatzsteuer		IST-P	662.000 Kraftzahl 662.000
Gst-umlage Hebesatz v 01.07.2015 - 31.12.2015	69%	IST-P	6.118.000 Kraftzahl 938.093
Gst-umlage Hebesatz v 01.01.2016 - 30.06.2016	69%	IST-P	6.308.000 Kraftzahl 967.227
Steuerkraftmeßzahl			
Schlüsselzuweisung	90%	SOLL	0
			15.983.995

Kreis	
Umlagegrundlagen	15.983.995
Hebesätze	
allgemeine Kreisumlage	40,7216%
Anteil Berufschulwesen	1,5038%
Anteil Jugendamt	24,7416%
Anteil Kreisvolkshochschule (KVHS)	0,2584%
Summe	26,5038%
Kreisumlage insgesamt	67,2254%
SOLL	6.508.939
	240.367
	3.954.696
	41.303
SOLL	4.236.366
SOLL	10.745.305

Haushaltsp 2017		Hebesätze
Produkt	Kostenart	Hebesätze
1.61.01.01 401100	Grundsteuer A	400% 53.400
1.61.01.01 401200	Grundsteuer B	430% 1.499.000
1.61.01.01 401300	Gewerbesteuer	450% 12.994.000
1.61.01.01 402100	Gemeindeanteil Ek-steuer	4.314.000
1.61.01.01 402200	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	691.000
1.61.01.01 411100	Schlüsselzuweisung	0
1.61.01.01 417100	Erstattung Solidarbeitrag	0
1.61.01.01 405100	Ausgleichszahlg n.d. Familienlausgl.	425.000
1.61.01.01 534100	Gewerbesteuerumlage	35% 1.010.644
1.61.01.01 534200	Erhöhung GwSt-umlage	34% 981.769
1.61.01.01 437100	Nachzahlung Solidarbeitrag	0
1.61.01.01 537210	Kreisumlage ohne Jugendamt	42,4838% 6.790.608
1.61.01.01 537220	Jugendamtsumlage	24,7416% 3.954.696

1.4.5 Kennzahlenspiegel zur jährlichen Haushaltswirtschaft

Kennzahlen	Berechnung	inter-komm. Vergleich*	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Kennzahlen zur Ertragslage								
Netto-Steuerquote (NSQ)	<u>Steuererträge-GewSt.Umlage-Fonds Dt. x 100</u> Ordentliche Erträge	53,49%	74,12%	79,19%	80,99%	81,64%	82,63%	83,04%
Zuwendungsquote (ZwQ)	<u>Erträge aus Zuwendungen x 100</u> Ordentliche Erträge	19,44%	9,74%	6,35%	5,71%	5,84%	5,12%	4,93%
Personalintensität (PI)	<u>Personalaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	19,32%	15,89%	15,00%	14,17%	14,26%	14,56%	14,76%
Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)	<u>Aufw. f. Sach- u. Dienstleistungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	13,56%	16,12%	16,50%	15,36%	14,81%	14,46%	13,70%
Transferaufwandsquote (TAQ)	<u>Transferaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	45,88%	49,69%	50,96%	54,38%	55,21%	55,25%	55,86%
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation								
Aufwandsdeckungsgrad (ADG)	<u>Ordentliche Erträge</u> Ordentliche Aufwendungen	96,89%	97,51%	86,36%	92,47%	93,58%	95,22%	97,42%
Fehlbetragsquote (FBQ)	<u>Negatives Jahresergebnis x (-100)</u> Ausgleichsrücklage + Allgemeine Rücklage	1,94%	1,00%	1,12%	3,88%	3,32%	2,31%	0,91%
Eigenkapitalreichweite (EKRw)	<u>Eigenkapital</u> Negatives Jahresergebnis		100,1	88,9	25,8	30,1	43,2	109,5

*= Mittelwert 2012

Kennzahlen	Berechnung	inter-komm. Vergleich*	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Kennzahlen zur Vermögenslage								
Abschreibungsintensität (Abl)	<u>Jahres-Afa auf Sachanlagevermögen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	10,74%	12,08%	12,47%	11,12%	11,13%	11,16%	11,15%
Drittfinanzierungsquote (DFQ)	<u>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten</u> Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100	49,81%	31,73%	34,86%	31,61%	36,37%	34,50%	35,48%
Kennzahlen zur Finanzlage								
Zinslastquote (ZLQ)	<u>Finanzaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	3,01%	0,95%	1,00%	0,78%	0,76%	0,75%	0,73%

*= Mittelwert 2012

Netto-Steuerquote (NSQ)

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Weil dem Bund und dem Land Anteile am Aufkommen der Gewerbesteuer zustehen, ist es erforderlich, die Aufwendungen für die von der Gemeinde zu leistende Gewerbesteuerumlage sowie für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit von den Steuererträgen in Abzug zu bringen.

Zuwendungsquote (ZwQ)

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Kommune von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Personalintensität (PI)

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)

Vielfach sind die Entscheidungen einer Kommune „Make-or-Buy-Entscheidungen“. Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Transferaufwandsquote (TAQ)

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her. Mit ihr lässt sich beurteilen, in welchem Umfang kommunale Zahlungen an private Haushalte, an Unternehmen, Vereine u.a. erfolgen. Die Kennzahl unterstützt einen interkommunalen Vergleich eher als die Angabe der absoluten Höhe der Transferleistungen, wenn nicht zwischen Sozialtransfer und Zuwendungen unterschieden wird.

Aufwandsdeckungsgrad (ADG)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Fehlbetragsquote (FBQ)

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.

Eigenkapitalreichweite (EKRw)

Bei der Bewertung des negativen Jahresergebnisses sollte auch betrachtet werden, nach wie vielen Jahren das vorhandene Eigenkapital voraussichtlich aufgebraucht sein wird. Dabei wird unterstellt, dass das negative Jahresergebnis sich betragsmäßig nicht verändert.

Abschreibungsintensität (AbI)

Die Abschreibungen werden auf Sachanlagen des Anlagevermögens vorgenommen. Das Anlagevermögen ist dafür bestimmt, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen. Folglich sind die Abschreibungen faktisch überwiegend fixe Aufwendungen. Die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ gibt an, welcher Teil der Aufwendungen weitgehend unbeeinflussbar ist. Bei der Interpretation dieser Kennzahl ist jedoch zu berücksichtigen, dass eine niedrige Abschreibungsintensität auch widerspiegeln kann, dass eine Kommune ihr Anlagevermögen weitgehend abgeschrieben hat, ohne es in angemessenem Umfang durch neue Anlagen zu ersetzen, d.h. dass eine Überalterung des Anlagevermögens vorliegt.

Drittfinanzierungsquote (DFG)

Die Kennzahl zeigt, gemessen an den Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK), das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr an. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

Zinslastquote (ZLQ)

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche zusätzliche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Die Kennzahl unterstützt einen interkommunalen Vergleich eher als die Angabe der absoluten Höhe der Zinsen oder der Finanzaufwendungen insgesamt.

1.4.6 Haushaltsausgleich

Die Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen sieht einen mehrstufigen Aufbau für den Haushaltsausgleich vor.

Gemäß § 75 GO NW ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Dies ist auch dann noch der Fall, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Die Ausgleichsrücklage ist in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Der Ausgleichsrücklage können Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NW zugeführt werden. Mit Inkrafttreten des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes gilt hier ab dem 01.01.2013 ein Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals.

Bis zum vollständigen Verbrauch der Ausgleichsrücklage ist der Haushalt der Aufsichtsbehörde lediglich anzuzeigen. Wird bei der Aufstellung der Haushaltssatzung eine Verringerung der allgemeinen Rücklage vorgesehen, ist eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde erforderlich.

Ein Haushaltssicherungskonzept ist dann aufzustellen, wenn bei der Aufstellung des Haushalts der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

1.4.6.1 Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Die folgende Übersicht verdeutlicht die Entwicklung des Eigenkapitals und die Haushaltsausgleichssystematik mit den geprüften Zahlen der Gesamtergebnisrechnung des Jahresabschlusses 2012, den prognostizierten Zahlen des Jahresergebnisses 2013 und den aktuellen Zahlen des Gesamtergebnisplans für das Haushaltsjahr 2014 sowie die Jahre der mittelfristigen Finanzplanung bis 2017.

Hierbei zeigt sich, dass trotz jährlich erheblicher Fehlbeträge bzw. -bedarfe die Grenzwerte des § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NW i.H.v. 5 % der allgemeinen Rücklage nicht 2 Jahre in Folge überschritten werden. Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts ist damit nicht erforderlich. Jedoch muss eine Genehmigung gemäß § 75 Abs. 4 GO NW bei der Kommunalaufsicht beantragt werden.

Entwicklung des Eigenkapitals

Jahr	PASSIVA (Auszug)	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Jahresergebnis	Verringerung des Eigenkapitals	Erhöhung des Eigenkapitals	Stand zum Ende eines Haushaltsjahres	Höchst-betrags Ausgleichsrücklage	Haushalts-			
								Aus- gleich	Ge- neh- mi- gung	Sicherung § 76 Abs. 1 Nr. 1 GONW 1/4 allg. Rückl.	Sicherung § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NW 1/20 allg. Rückl.
2012	1. Eigenkapital 1.1 Allgemeine Rücklage 1.2 Ausgleichsrücklage Summe Eigenkapital	43.683.567 € - € 43.683.567 €	-436.380 €	436.380 € - € 436.380 €	- € - € - €	43.247.187 € - € 43.247.187 €	14.561.189 €	Nein	Ja	10.920.892 € Nein	2.184.178 € Nein
2013	1. Eigenkapital 1.1 Allgemeine Rücklage 1.2 Ausgleichsrücklage Summe Eigenkapital	43.247.187 € - € 43.247.187 €	-486.305 €	486.305 € - € 486.305 €	- € - € - €	42.760.882 € - € 42.760.882 €	14.415.729 €	Nein	Ja	10.811.797 € Nein	2.162.359 € Nein
2014	1. Eigenkapital 1.1 Allgemeine Rücklage 1.2 Ausgleichsrücklage Summe Eigenkapital	42.760.882 € - € 42.760.882 €	-1.867.003 €	1.867.003 € - € 1.867.003 €	- € - € - €	40.893.880 € - € 40.893.880 €	14.253.627 €	Nein	Ja	10.690.221 € Nein	2.138.044 € Nein
2015	1. Eigenkapital 1.1 Allgemeine Rücklage 1.2 Ausgleichsrücklage Summe Eigenkapital	40.893.880 € - € 40.893.880 €	-1.563.277 €	1.563.277 € - € 1.563.277 €	- € - € - €	39.330.603 € - € 39.330.603 €	13.631.293 €	Nein	Ja	10.223.470 € Nein	2.044.694 € Nein
2016	1. Eigenkapital 1.1 Allgemeine Rücklage 1.2 Ausgleichsrücklage Summe Eigenkapital	39.330.603 € - € 39.330.603 €	-1.170.526 €	1.170.526 € - € 1.170.526 €	- € - € - €	38.160.077 € - € 38.160.077 €	13.110.201 €	Nein	Ja	9.832.651 € Nein	1.966.530 € Nein
2017	1. Eigenkapital 1.1 Allgemeine Rücklage 1.2 Ausgleichsrücklage Summe Eigenkapital	38.160.077 € - € 38.160.077 €	-635.432 €	635.432 € - € 635.432 €	- € - € - €	37.524.645 € - € 37.524.645 €	12.720.026 €	Nein	Ja	9.540.019 € Nein	1.908.004 € Nein

1.4.6.2 Entwicklung der Liquidität

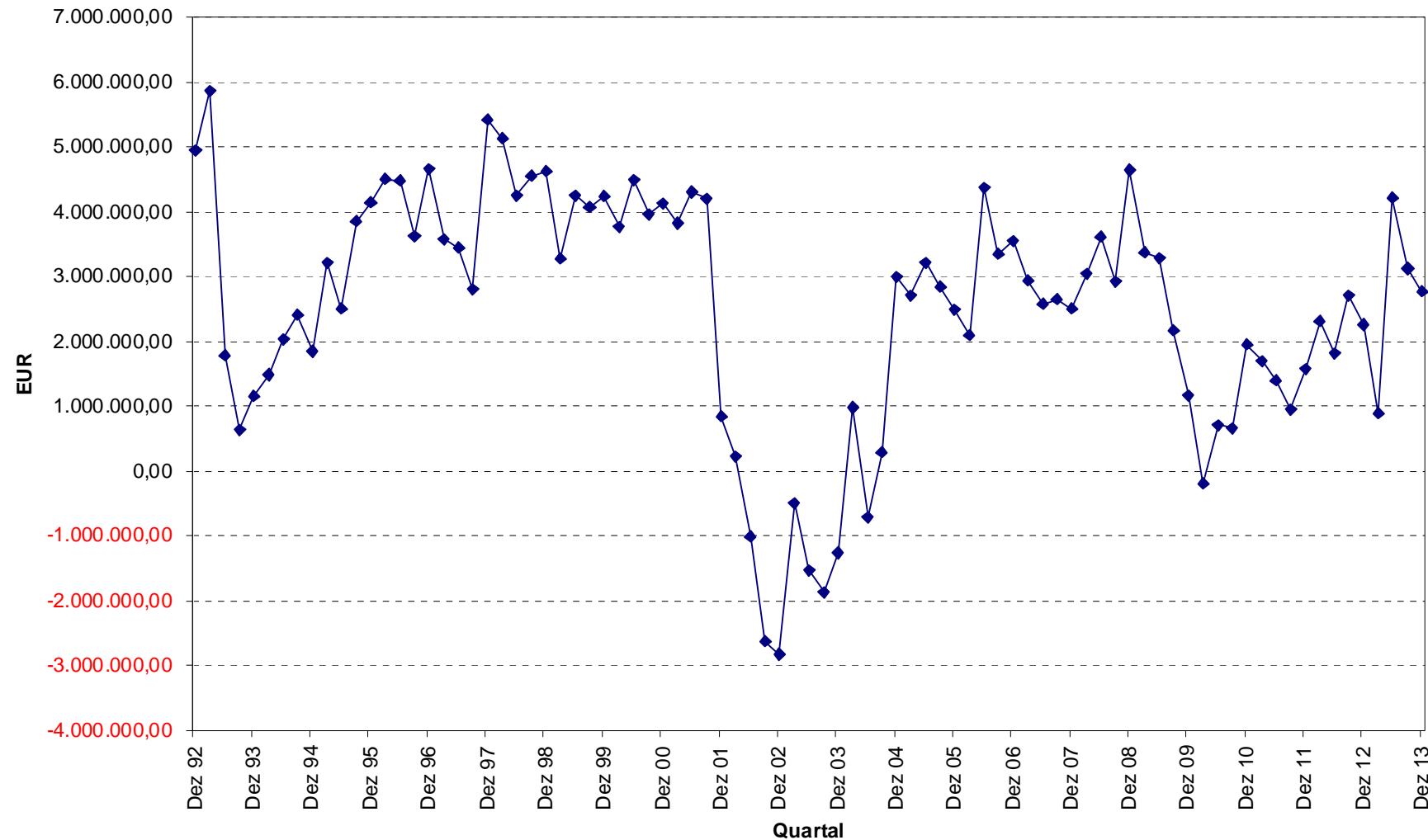
Liquidität zum jeweiligen Quartalsende (in €)

Quartal/Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
31.03.	2.709.590,95	2.093.941,94	2.935.970,48	3.047.776,55	3.367.303,93	-194.316,89	1.697.037,77	2.318.690,09	888.972,04
30.06.	3.217.479,65	4.365.648,10	2.583.278,24	3.609.277,15	3.291.667,27	711.617,33	1.394.452,60	1.821.003,97	4.219.679,82
30.09.	2.839.219,57	3.353.896,50	2.650.848,51	2.919.799,35	2.160.309,41	653.739,61	946.174,27	2.706.787,50	3.122.379,17
31.12.	2.498.168,09	3.546.878,04	2.507.108,24	4.645.681,29	1.168.040,48	1.946.148,53	1.572.033,45	2.257.339,48	2.766.514,07

Die vorstehende Liquiditätsübersicht enthält lediglich die liquiden Mittel bezogen auf den Kernhaushalt. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Eigenbetrieben und der MEG wurden rausgerechnet.

Zu Beginn des Jahres zeigte sich die Liquiditätsausstattung der Gemeinde Morsbach auf Grund verhaltener Steuereinzahlungen und bereits hoher Umlagezahlungsverpflichtungen gegenüber dem Vorjahresende eher rückläufig. So war Ende April/Anfang Mai die Inanspruchnahme eines Liquiditätskredites i.H.v. 500 T€ für 9 Tage erforderlich. Erst mit der Fälligkeit der hohen Gewerbesteuernachzahlungen für Vorjahre verbesserte sich die Liquiditätslage der Gemeindekasse erheblich. So das Ende Mai ein Liquiditätsstand von 5,5 Mio. € erreicht war. Da das Zinsniveau der Girokonten im gesamten Jahr höher war als die Konditionen für Tagesgelder wurden auf diese Anlageart verzichtet und die Mittel inklusive der Liquidität der Eigenbetriebe auf den Girokonten belassen. Mit den Eigenbetrieben erfolgt eine taggenaue Zinsabrechnung.

Entwicklung der Liquidität



1.4.6.3 Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Den Investitionsauszahlungen von 4.373.943 € stehen Einzahlungen aus Zuweisungen, der Veräußerung von Sachanlagevermögen und Beiträgen in Höhe von nur 1.786.584 € gegenüber, wobei die Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen mit 1.023.084 € für die investiven Pauschalzuweisungen (Investitions-, Feuerwehr-, Schul- und Sportstättenpauschale) des Landes (860 T€), die Restzahlung der Zuwendung für den Ausbau der G101 Warnsbachtal (6 T€), eine weitere Zuwendung für die Erneuerung der Brücke zwischen Holpe und Rolshagen (140 T€), der jährliche Zuschuss der Provinzialversicherung für die Ausrüstung der Feuerwehr sowie ein Kostenbeitrag zur Deckenerneuerung im Ortsteil Halle (15 T€) stehen.

Für die Veräußerung von Grundstücken wurden 157 T€, die Veräußerung von Sachanlagevermögen 27,5 T€ und den Verkauf von Gewerbeflächen 205 T€ veranschlagt.

Darüber hinaus wird mit Beitragszahlungen für KAG-Maßnahmen in Höhe von 374 T€ gerechnet.

Der Investitionsschwerpunkt des Haushaltsjahres 2014 liegt mit 1,4 Mio. € im Bereich der Gemeindestraßen. Neben dem Ausbau der Hochstraße in Wallerhausen für 350 T€ ist erneut der Erwerb der Straßenbeleuchtung für geschätzte 580 T€ veranschlagt.

Ferner wurden wieder Deckenverstärkungsmaßnahmen in Höhe von 168 T€ vorgesehen sowie die Erneuerung der Brücke zwischen Holpe und Rolshagen mit 233 T€ veranschlagt.

Ein weiterer Investitionsschwerpunkt liegt in der Erneuerung des Gebäudes und der Ausstattung des Baubetriebshofs mit insgesamt 713 T€, wobei 441 T€ auf die Baumaßnahmen in 2014 (sowie weitere 200 T€ in 2015) und 272 T€ auf Fahrzeuge und Geräte entfallen, hierunter alleine 230 T€ auf ein neues Winterdienstfahrzeug.

In die Gewerbeflächenerschließung sollen 677 T€ investiert werden.

Der Bildungsbereich bildet mit insgesamt 310 T€ einen weiteren Investitionsschwerpunkt, hier unter anderem die Ausstattungsgegenstände der Schulbudgets mit insgesamt 147 T€. An baulichen Veränderungen ist die Erneuerung der Heizungsanlage in der Grundschule Lichtenberg (25 T€) sowie die Umgestaltung des Schulhofs (70 T€), die Erneuerung der Lehrküche (25 T€) und die Einrichtung eines Selbstlernzentrum im Schulzentrum geplant.

Für die Gefahrenabwehr (Feuerwehr) werden 40 T€ zur Verfügung gestellt. Seit 2005 wurden damit ca. 1,9 Mio. € in den Brandschutz investiert.

Die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen.

1.4.6.3.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

1.4.6.3.1.1 Investitionszuwendungen

Produktgruppe	Investitionsprodukt	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
1.12.15 Gefahrenabwehr	Feuerwehr Ausstattung	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
1.12.15 Gefahrenabwehr	Feuerwehrpauschale	-37.000	-37.000	-37.000	-37.000
1.12.15 Ergebnis		-39.500	-39.500	-39.500	-39.500
1.21.03 Realschulen	Realschule - Aufzug	0	-80.000	0	0
1.21.03 Ergebnis		0	-80.000	0	0
1.21.10 Zentrale schulbez.Leistungen Schulträger	Schulpauschale	-236.460	-243.507	-246.670	-252.436
1.21.10 Ergebnis		-236.460	-243.507	-246.670	-252.436
1.42.01 Bereitstellung, Betrieb von Sportanlagen	Sportstättenpauschale	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
1.42.01 Ergebnis		-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
1.54.01 Gemeindestrassen	OVS Warnsbachtal Ausbau	-6.000	0	0	0
1.54.01 Gemeindestrassen	Deckenverstärkung Korseifen - Halle	-15.000	0	0	0
1.54.01 Gemeindestrassen	Brücke BW-040 Erneuerungsmaßnahme	-140.000	0	0	0
1.54.01 Ergebnis		-161.000	0	0	0
1.61.01 Steuern, allg.Zuweisungen, allg.Umlagen	Investitionspauschale	-546.124	-562.500	-587.800	-611.900
1.61.01 Ergebnis		-546.124	562.500	587.800	611.900
Gesamtergebnis		-1.023.084	-965.507	-913.970	-943.836

1.4.6.3.1.2 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen

Produktgruppe	Investitionsprodukt	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
1.11.13 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Allgemeines Grundvermögen	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
1.11.13 Ergebnis		-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
1.12.15 Gefahrenabwehr	Feuerwehr Ausstattung	-27.500	0	0	0
1.12.15 Ergebnis		-27.500	0	0	0
1.42.03 Bereitstellung, Betrieb von Bädern	Freibadgelände Veräußerung	-152.000	0	0	0
1.42.03 Ergebnis		-152.000	0	0	0
1.57.01 Wirtschaftsförderung	Gewerbeflächen Allgemein	-205.000	0	0	0
1.57.01 Wirtschaftsförderung	Erweiterung Gewerbegebiet Industriestr	0	-212.000	0	0
1.57.01 Ergebnis		-205.000	-212.000	0	0
Gesamtergebnis		-389.500	-217.000	-5.000	-5.000

1.4.6.3.1.3 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Produktgruppe	Investitionsprodukt	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
1.54.01 Gemeindestrassen	Auf der Hütte Straßenbau	-164.000	0	0	0
1.54.01 Gemeindestrassen	EA BP 22 Alzen Erschließung	0	-65.250	0	0
1.54.01 Gemeindestrassen	Herbertshagener Straße Straßenbau	0	-513.000	0	0
1.54.01 Gemeindestrassen	Auf dem Kamp Straßenbau	0	0	-214.400	0
1.54.01 Gemeindestrassen	Hochstraße Wallerhausen Straßenbau	-210.000	0	0	0
1.54.01 Gemeindestrassen	Kirchstraße Straßenbau	0	0	0	-116.000
1.54.01 Ergebnis		-374.000	-578.250	-214.400	-116.000
Gesamtergebnis		-374.000	-578.250	-214.400	-116.000

1.4.6.3.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

1.4.6.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Produktgruppe	Investitionsprodukt	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
1.11.13 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Allgemeines Grundvermögen	15.000	15.000	15.000	15.000
1.11.13 Ergebnis		15.000	15.000	15.000	15.000
1.54.01 Gemeindestrassen	Bahnhofstraße Erneuerung Gewege	6.000	0	0	0
1.54.01 Ergebnis		6.000	0	0	0
1.57.01 Wirtschaftsförderung	Gewerbeflächen Allgemein	73.000	0	0	0
1.57.01 Wirtschaftsförderung	Erweiterung Gewerbegebiet Industriestr	38.620	0	0	0
1.57.01 Ergebnis		111.620	0	0	0
Gesamtergebnis		132.620	15.000	15.000	15.000

1.4.6.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Produktgruppe	Investitionsprodukt	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
1.11.26 Baubetriebshof	Bauhof Erneuerungsmaßnahme	441.000	200.000	0	0
1.11.26 Ergebnis		441.000	200.000	0	0
1.12.15 Gefahrenabwehr	FWGH Morsbach Erweiterung Umkleide	0	30.000	0	0
1.12.15 Gefahrenabwehr	FWGH Lichtenberg Erweiterung Umkleide	0	30.000	0	0
1.12.15 Ergebnis		0	60.000	0	0
1.21.01 Grundschulen	GGS Lichtenberg Erneuerungsmaßnahme	27.500	0	0	80.000
1.21.01 Ergebnis		27.500	0	0	80.000
1.21.03 Realschulen	Realschule - Aufzug	0	80.000	0	0
1.21.03 Realschulen	Realschule Selbstlernzentrum	40.000	0	0	0
1.21.03 Ergebnis		40.000	80.000	0	0
1.21.10 Zentrale schulbez.Leistungen Schulträger	Schulhofgestaltung	70.000	50.000	0	0
1.21.10 Ergebnis		70.000	50.000	0	0
1.42.01 Bereitstellung, Betrieb von Sportanlagen	Turnhalle B Erneuerungsmaßnahme	0	0	0	183.000
1.42.01 Bereitstellung, Betrieb von Sportanlagen	Turnhalle C Erneuerungsmaßnahme	0	0	80.000	90.000

Produktgruppe		Investitionsprodukt	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
1.42.01 Ergebnis			0	0	80.000	273.000
1.42.03	4203	Bereitstellung, Betrieb von Bädern	Außenanlagen am Hallenbad	60.000	0	0
1.42.03	4203	Bereitstellung, Betrieb von Bädern	Hallenbad Erneuerungsmaßnahme	30.000	90.000	0
1.42.03 Ergebnis			90.000	90.000	0	0
1.54.01	5401	Gemeindestraßen	Gemeindestraßen Deckenerneuerung	0	130.000	130.000
1.54.01	5401	Gemeindestraßen	Gemeindestraßen Leitplanken	10.000	10.000	10.000
1.54.01	5401	Gemeindestraßen	EA BP 14 Erblingen Erschließung	0	187.000	0
1.54.01	5401	Gemeindestraßen	EA BP 22 Alzen Erschließung	0	170.000	0
1.54.01	5401	Gemeindestraßen	Herbertshagener Straße Straßenbau	0	52.000	803.000
1.54.01	5401	Gemeindestraßen	Auf dem Kamp Straßenbau	0	33.000	235.000
1.54.01	5401	Gemeindestraßen	Hochstraße Wallerhausen Straßenbau	350.000	0	0
1.54.01	5401	Gemeindestraßen	Deckenverstärkung Wallerhausen L94	58.000	0	0
1.54.01	5401	Gemeindestraßen	Deckenverstärkung Korseifen - Halle	110.000	0	0
1.54.01	5401	Gemeindestraßen	Befestigung von Feldwegen	25.000	0	0
1.54.01	5401	Gemeindestraßen	Brücke BW-040 Erneuerungsmaßnahme	233.000	0	0
1.54.01	5401	Gemeindestraßen	Erweiterung Parkplätze Zur Hoorwiss	30.000	0	0
1.54.01	5401	Gemeindestraßen	Kirchstraße Straßenbau	0	0	22.000
1.54.01 Ergebnis			816.000	582.000	1.200.000	263.000
1.57.01	5701	Wirtschaftsförderung	Gewerbeflächen Allgemein	550.000	0	0
1.57.01	5701	Wirtschaftsförderung	Erweiterung Gewerbegebiet Industriestr	15.000	158.000	0
1.57.01 Ergebnis			565.000	158.000	0	0
Gesamtergebnis			2.049.500	1.220.000	1.280.000	616.000

1.4.6.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Produktgruppe	Investitionsprodukt	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
1.11.06 Zentrale Dienste	Verwaltung Ausstattung	5.500	4.500	4.500	4.500
1.11.06 Ergebnis		5.500	4.500	4.500	4.500
1.11.10 Orga.Angeleg./technikunterst.Informatio n	IT Ausstattung	7.560	1.000	1.000	1.000
1.11.10 Ergebnis		7.560	1.000	1.000	1.000
1.11.13 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Notstromversorgung Rathaus	0	0	30.000	0
1.11.13 Ergebnis		0	0	30.000	0
1.11.26 Baubetriebshof	Baubetriebshof Ausstattung	12.550	5.105	5.152	5.200
1.11.26 Baubetriebshof	Baubetriebshof Erwerb e. Metallsäge	2.500	0	0	0
1.11.26 Baubetriebshof	Baubetriebshof Erwerb Trapezlöffel	3.300	0	0	0
1.11.26 Baubetriebshof	Baubetriebshof Erwerb Transporter	0	35.000	0	0
1.11.26 Baubetriebshof	Baubetriebshof Erwerb Streuautomat	23.500	0	0	0
1.11.26 Baubetriebshof	Baubetriebshof Erwerb Radlader	0	55.000	0	0
1.11.26 Baubetriebshof	Bauhof Ersatz Winterdienstfahrzeug	230.000	0	0	0
1.11.26 Ergebnis		271.850	95.105	5.152	5.200
1.12.15 Gefahrenabwehr	festwertrelevante Anschaffungen (Schutzk	13.500	13.500	13.500	13.500
1.12.15 Gefahrenabwehr	Feuerwehr Fahrzeug Abrollbeh. Gefahrgut	0	60.000	0	0
1.12.15 Gefahrenabwehr	FeuerwehrGH Wendershagen Ausstattung	10.000	0	0	0
1.12.15 Gefahrenabwehr	Feuerwehr Einführung Digitalfunk	5.000	46.000	0	0
1.12.15 Gefahrenabwehr	Feuerwehr Ausstattung	22.000	26.000	15.000	15.000
1.12.15 Ergebnis		50.500	145.500	28.500	28.500
1.21.01 Grundschulen	GGS Morsbach Ausstattung	42.434	42.832	42.461	42.302
1.21.01 Grundschulen	GGS Morsbach IT Ausstattung	16.004	16.280	16.004	16.004
1.21.01 Ergebnis		58.438	59.112	58.465	58.306
1.21.02 Hauptschulen	Hauptschule Ersatzbeschaffung Lehrküche	25.000	0	0	0
1.21.02 Hauptschulen	Hauptschule Ausstattung	30.068	9.184	4.000	0
1.21.02 Ergebnis		55.068	9.184	4.000	0
1.21.03 Realschulen	Realschule Ausstattung	23.949	21.840	10.000	0
1.21.03 Ergebnis		23.949	21.840	10.000	0

Produktgruppe	Investitionsprodukt	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
1.21.05	Gemeinschaftsschule	Gemeinschaftsschule Ausstattung	12.763	14.900	17.038
1.21.05	Gemeinschaftsschule	Gemeinschaftsschule IT Ausstattung	21.974	21.698	21.698
1.21.05 Ergebnis		34.737	36.598	38.736	37.747
1.25.08	Bibliothek	Bücherei Ausstattung	1.500	1.500	1.500
1.25.08 Ergebnis		1.500	1.500	1.500	1.500
1.31.07	Soziale Einrichtungen	Asylbewerberunterkunft Ausstattung	1.200	1.200	1.200
1.31.07 Ergebnis		1.200	1.200	1.200	1.200
1.42.03	Bereitstellung, Betrieb von Bädern	Erneuerung Umkleidespinde Hallenbad	8.000	0	0
1.42.03	Bereitstellung, Betrieb von Bädern	Hallenbad Ausstattung	1.100	500	500
1.42.03 Ergebnis		9.100	500	500	500
1.53.06	Abfallwirtschaft	Abfallwirtschaft Ausstattung	30.500	500	500
1.53.06 Ergebnis		30.500	500	500	500
1.54.01	Gemeindestraßen	Erwerb Straßenbeleuchtung	580.000	0	0
1.54.01 Ergebnis		580.000	0	0	0
Gesamtergebnis		1.129.902	376.539	184.053	138.953

1.4.6.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

Produktgruppe	Investitionsprodukt	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
1.61.02	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Erwerb von Finanzanlagen	1.000.000	0	0
1.61.02 Ergebnis		1.000.000	0	0	0
Gesamtergebnis		1.000.000	0	0	0

1.4.6.3.2.5 Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen

Produktgruppe	Investitionsprodukt	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
1.11.10	Orga.Angeleg./technikunterst.Informatio n	IT Politische Gremien, Zuwendung Laptop/Tablet	22.500	0	0
1.11.10 Ergebnis		22.500	0	0	0
1.42.01	Bereitstellung, Betrieb von Sportanlagen	Baumaßnahme Kunstrasenplatz Wallerhausen	0	0	150.000
1.42.01 Ergebnis		0	0	0	150.000
Gesamtergebnis		22.500	0	0	150.000

1.4.6.3.2.6 Sonstige Investitionsauszahlungen

Produktgruppe	Investitionsprodukt	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
1.11.10 Orga.Angeleg./technikunterst.Informatio n	IT Ausstattung - Software	22.470	0	0	0
1.11.10 Ergebnis		22.470	0	0	0
1.11.13 Grundstücks- und Gebäudemanagement	ZGM - Software	13.500	0	0	0
1.11.13 Ergebnis		13.500	0	0	0
1.12.14 Wahlen	Wahlen Software + Lizenzen	451	0	0	0
1.12.14 Ergebnis		451	0	0	0
1.12.15 Gefahrenabwehr	Feuerwehr Software + Lizenzen	3.000	0	0	0
1.12.15 Ergebnis		3.000	0	0	0
1.54.01 Gemeindestraßen	EA BP 14 Erblingen Erschließung	0	13.000	0	0
1.54.01 Ergebnis		0	13.000	0	0
Gesamtergebnis		39.421	13.000	0	0

1.4.6.4 Abschreibungen aus Investitionstätigkeit

Dem Gesamtbetrag aus bilanziellen Abschreibungen im Jahr 2014 i.H.v. 2.647.114 € stehen Erträge aus der Auflösung von Zuwendungen und Sonderposten von 836.688 € gegenüber. Aus den neuen Investitionsmaßnahmen und -zuweisungen¹ resultieren die in der folgenden Tabelle dargestellten Abschreibungs- und Auflösungsbeträge², die in den Folgejahren das Jahresergebnis und damit den Haushaltsausgleich belasten und durch entsprechende Erträge zu decken sind.

Produktgruppe	Investitionsprojekt	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Afa 2014	Afa 2015	Afa 2016	Afa 2017
1.11.06	Zentrale Dienste	Verwaltung BuG	2.000	2.000	2.000	200	400	1.000	1.400
		Verwaltung GWG	3.500	2.500	2.500	2.500	3.500	2.500	2.500
1.11.06 Ergebnis		5.500	4.500	4.500	4.500	3.700	2.900	3.500	3.900
1.11.10	Technikunterstützte Informationsverarb.	IT Verwaltung GWG	7.560	1.000	1.000	1.000	7.560	1.000	1.000
		IT Verwaltung Immat. VG	22.470	0	0	0	1.122	2.246	2.246
		Ausz. Für den erwerb. Aktivierb. Zuw.	22.500	0	0	0	1.124	2.248	2.248
1.11.10 Ergebnis		52.530	1.000	1.000	1.000	9.806	5.494	5.494	5.494
1.11.13	Grundstücks- und Gebäudemanagement	Allgemeines Grundvermögen Veräußerung	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	0	0	0
		Allgemeines Grundvermögen Grunderwerb	15.000	15.000	15.000	15.000	0	0	0
		ZGM - Software Erw. Imm VG	13.500	0	0	0	1.350	2.700	2.700
		Notstromversorgung Rathaus	0	0	30.000	0	0	1.714	1.714
			23.500	10.000	40.000	10.000	1.350	2.700	4.414
1.11.13 Ergebnis									4.414
1.11.26	Baubetriebshof	Baubetriebshof BuG	12.550	5.105	5.152	5.200	1.255	3.020	4.046
		Baubetriebshof Transporter	0	35.000	0	0	0	1.750	3.500
		Baubetriebshof Streuautomat GM-2779	23.500	0	0	0	1.469	2.937	2.938
		Bauhof Gebäude	441.000	200.000	0	0	4.059	11.479	11.479
		Bauhof Ersatzbesch. Radlader	0	55.000	0	0	0	7.333	7.333
		Bauhof Ersatzbesch. elektr. Metallsäge	2.500	0	0	0	89	179	179
		Bauhof Erwerb Trapezlöffel JCB	3.300	0	0	0	137	275	275
		Bauhof Ersatz Winterdienstfahrzeug	230.000	0	0	0	14.375	28.750	28.750
1.11.26 Ergebnis			712.850	295.105	5.152	5.200	21.384	55.723	58.500
									59.534

¹ negativ dargestellt;

² negativ dargestellt

Produktgruppe	Investitionsprojekt	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Afa 2014	Afa 2015	Afa 2016	Afa 2017	
1.12.14	Wahlen	Wahlen Software + Lizenzen	451	0	0	0	53	90	90	90
1.12.14 Ergebnis			451	0	0	0	53	90	90	90
1.12.15	Gefahrenabwehr und - vorbeugung	Feuerwehrpauschale	-37.000	-37.000	-37.000	-37.000	-4.200	-15.567	-10.923	-14.924
		Feuerwehr Ausstattung Veräußerung	-27.500	0	0	0	0	0	0	0
		Feuerwehr Zuschüsse	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-248	-748	-1.248	-1.748
		Feuerwehr BuG	17.000	21.000	10.000	10.000	1.700	5.500	8.600	10.600
		Feuerwehr GWG	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
		Feuerwehr Fahrzeug Abrollbeh.								
		Gefahrgut	0	60.000	0	0	0	2.000	4.000	4.000
		FwGH Wendersh. Erwerb BuG	7.000	0	0	0	700	1.400	1.400	1.400
		FwGH Wendersh. Erwerb GWG	3.000	0	0	0	3.000	0	0	0
		Feuerwehr Einführung Digitalfunk	5.000	46.000	0	0	227	4.836	4.835	4.836
		Feuerwehr Software + Lizenzen	3.000	0	0	0	300	600	600	600
		FWGH Morsbach Erweiterung Umkleide	0	30.000	0	0	0	375	750	750
		FWGH Lichtenberg Erweiterung Umkleide	0	30.000	0	0	0	375	750	750
		Festwertrelevante Anschaffungen	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500
1.12.15 Ergebnis			-13.500	166.000	-11.000	-11.000	19.979	17.271	27.264	24.764
1.21.01	Bereitstellung von Grundschulen	GGS Morsbach BuG	39.586	39.864	39.605	39.494	3.959	11.903	19.850	27.760
		GGS Morsbach GWG	2.848	2.968	2.856	2.808	2.848	2.968	2.856	2.808
		GGS Morsbach IT GWG	16.004	16.280	16.004	16.004	16.004	16.280	16.004	16.004
		Schule Lichtenberg, Heizungsanlage								
		Erneuerungmaßnahme	25.000	0	0	0				
		Schule Lichtenberg, Lautsprecheranl.								
		Erneuerungmaßnahme	2.500	0	0	0	593	1.187	1.186	4.185
		Schule Lichtenberg, Fassade								
		Erneuerungmaßnahme	0	0	0	80.000				
1.21.01 Ergebnis			85.938	59.112	58.465	138.306	23.404	32.338	39.896	50.757
1.21.02	Bereitstellung der Hauptschule	Hauptschule BuG	24.518	8.944	4.000	0	2.452	5.798	7.092	7.493
		Hauptschule GWG	5.550	240	0	0	5.550	240	0	0
		Hauptschule Ersatzbeschaffung								
		Lehrküche	25.000	0	0	0	694	1.389	1.389	1.389
1.21.02 Ergebnis			55.068	9.184	4.000	0	8.696	7.427	8.481	8.882

Produktgruppe		Investitionsprojekt	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Afa 2014	Afa 2015	Afa 2016	Afa 2017
1.21.03	Bereitstellung der Realschule	Realschule BuG	22.739	21.370	10.000	0	2.274	6.685	9.822	10.822
		Realschule GWG	1.210	470	0	0	1.210	470	0	0
		Realschule - Aufzug	0	80.000	0	0		1.500	3.001	3.001
		Realschule Invest. Zuw. Inkusion		-80.000				-1.333	-2.667	-2.667
		Realschule Selbstlernzentrum	40.000	0	0	0	634	1.268	1.268	1.268
1.21.03 Ergebnis			63.949	21.840	10.000	0	4.118	8.590	11.424	12.424
1.21.05	Bereitstellung der Gemeinschaftsschule	Gemeinschaftsschule BuG	9.513	10.900	12.288	11.825	951	2.993	5.312	7.722
		Gemeinschaftsschule GWG	3.250	4.000	4.750	4.500	3.250	4.000	4.750	4.500
		Gemeinschaftsschule IT GWG	21.974	21.698	21.698	21.422	21.974	21.698	21.698	21.422
1.21.05 Ergebnis			34.737	36.598	38.736	37.747	26.175	28.691	31.760	33.644
1.21.10	Zent. schulbez. Leistung d. Schulträger	Schulpauschale	-236.460	-243.507	-246.670	-252.436	-73.802	-121.797	-170.814	-220.726
		Schulhofgestaltung Baumaßnahme	70.000	50.000	0	0	1.983	7.010	7.010	7.010
1.21.10 Ergebnis			-166.460	-193.507	-246.670	-252.436	-71.819	-114.787	-163.804	-213.716
1.25.08	Bibliothek	Bücherei GWG	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
1.25.08 Ergebnis			1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
1.31.07	Soziale Einrichtungen	Asylbewerberunterkunft GWG	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
1.31.07 Ergebnis			1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
1.42.01	Sportanlagen, Bereitstellung + Betrieb	Sportstättenpauschale	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-12.000	-20.000	-28.000	-36.000
		Sportplatz Wallerhausen Investitionszuw.	0	0	0	150.000	0	0	0	5.000
		Turnhalle B Dusche	0	0	0	13.000	0	0	0	
		Erneuerungmaßnahme	0	0	0	80.000	0	0	0	
		Turnhalle B Fassade	0	0	0	90.000	0	0	0	
		Erneuerungmaßnahme	0	0	0	0	0	0	0	25.757
		Turnhalle B Lüftungsanlage	0	0	0	90.000	0	0	0	
		Erneuerungsm.	0	0	0	0	0	0	0	
1.42.01 Ergebnis			-40.000	-40.000	40.000	383.000	-12.000	-20.000	-24.813	1.412

Produktgruppe	Investitionsprojekt	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Afa 2014	Afa 2015	Afa 2016	Afa 2017
1.42.03	Bereitstellung und Betrieb von Bädern	Freibadgelände Veräußerung	-152.000	0	0	0	0	0	0
	Hallenbad BuG	1.100	500	500	500	110	270	370	470
	Außenanlagen am Hallenbad	60.000	0	0	0	750	1.500	1.500	1.500
	Hallenbad Erneuerung Umkleidespinde	8.000	0	0	0	267	533	533	533
	Fassadenband Erneuerungmaßnahme	30.000	0	0	0				
	Fassade Erneuerungmaßnahme	0	50.000	0	0	616	4.668	4.669	4.668
	Dachsanierung Erneuerungmaßnahme	0	40.000	0	0				
1.42.03 Ergebnis		-52.900	90.500	500	500	1.743	6.971	7.072	7.171
1.53.06	Abfallwirtschaft	MGB für Bioabfälle	30.000	0	0	0	30.000	0	0
		Abfallwirtschaft GWG	500	500	500	500	500	500	500
1.53.06 Ergebnis		30.500	500	500	500	30.500	500	500	500

Produktgruppe	Investitionsprojekt	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Afa 2014	Afa 2015	Afa 2016	Afa 2017
1.54.01 Öffentliche Verkehrsflächen	OVS Warnsbachtal Zuwendung	-6.000	0	0	0	-220	-240	-240	-240
	Kirchstraße Beiträge KAG	0	0	0	-116.000	0	0	0	-2.320
	Kirchstraße Baumaßnahme	0	0	22.000	123.000	0	0	0	2.900
	Hochstraße Wallerhausen Beiträge KAG	-210.000	0	0	0	-2.100	-4.200	-4.200	-4.200
	Hochstraße Wallerhausen Baumaßnahme	350.000	0	0	0	3.500	7.000	7.000	7.000
	Herbertshag.Straße Beiträge KAG	0	-513.000	0	0	0	-5.130	-10.260	-10.260
	Herbertshag.Straße Baumaßnahme	0	52.000	803.000	0	0	520	17.262	17.262
	Gemeindestraßen Leitplanken	10.000	10.000	10.000	10.000	200	600	1.000	1.400
	Erwerb Straßenbeleuchtung	580.000	0	0	0	29.000	58.000	58.000	58.000
	Erw. Parkplätze Hoorwiss								
	Baumassnahme	30.000	0	0	0	375	750	750	750
	EA BP 22 Alzen Beiträge BauGB	0	-65.250	0	0	0	-170	-340	-340
	EA BP 22 Alzen Baumaßnahme	0	170.000	0	0	0	1.700	3.400	3.400
	EA BP 14 Erblingen Baumaßnahme	0	187.000	0	0	0	3.428	3.740	3.740
	EA BP 14 Erblingen sonst. Investz.	0	13.000	0	0	0	130	260	260
	Deckenverstärkung Wallerhausen L94	58.000	0	0	0	1.160	2.320	2.320	2.320
	Deckenverstärkung Korseifen - Halle								
	Zuwendung	-15.000	0	0	0	-300	-600	-600	-600
	Deckenverstärkung Korseifen - Halle	110.000	0	0	0	2.200	4.400	4.400	4.400
	Deckenerneuerung Baumaßnahme	0	130.000	130.000	130.000	0	2.600	7.800	13.000
	Brücke BW-040 Zuwendung	-140.000	0	0	0	-700	-1.400	-1.400	-1.400
	Brücke BW-040 Baumaßnahme	233.000	0	0	0	1.165	2.330	2.330	2.330
	Bahnhofstraße Gehwege Grunderwerb	6.000	0	0	0	0	0	0	0
	Auf der Hütte Straßenbau Beiträge KAG	-164.000	0	0	0	-3.280	-6.560	-6.560	-6.560
	Auf dem Kamp Straßenbau Beiträge KAG	0	0	-214.400	0	0	0	-2.144	-4.288
	Auf dem Kamp Straßenbau Baumaßnahme	0	33.000	235.000	0	0	0	2.412	4.824
1.54.01 Ergebnis		842.000	16.750	985.600	147.000	31.000	65.478	84.930	91.378
1.55.03 Feldwege Ausbau		25.000				500	1.000	1.000	1.000
1.55.03 Ergebnis		25.000	0	0	0	500	1.000	1.000	1.000

Produktgruppe		Investitionsprojekt	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Afa 2014	Afa 2015	Afa 2016	Afa 2017
1.57.01	Wirtschaftsförderung	Gewerbeflächen Verkauf	-205.000	0	0	0	0	0	0	0
		Gewerbegebiet Industriestr. Verkauf	0	-212.000	0	0	0	0	0	0
		Gewerbepark Stippe - Strassenerweiterung	550.000	0	0	0	4.583	9.167	9.167	9.167
		Gewerbepark Stippe - Grunderwerb	73.000	0	0	0	0	0	0	0
		Gewerbegebiet Industriestr. Baumaßnahme	15.000	158.000	0	0	125	1.567	2.883	2.883
		Gewerbegebiet Industriestr. Grunderwerb	38.620	0	0	0	0	0	0	0
		1.57.01 Ergebnis	471.620	-54.000	0	0	4.708	10.734	12.050	12.050
1.61.01	Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen	Investitionspauschale	-546.124	-562.500	-587.800	-611.900	-73.977	-129.408	-186.923	-246.909
1.61.01 Ergebnis			-546.124	-562.500	-587.800	-611.900	-73.977	-129.408	-186.923	-246.909
1.61.02	Sonstige allg. Finanzwir	Erwerb Anteile KVR Fonds	1.000.000	0	0	0	0	0	0	0
1.61.02 Ergebnis			1.000.000	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis			2.587.359	-136.218	345.683	-144.883	72.379	-15.498	-76.375	-140.421

1.4.7 Die mittelfristige Finanzplanung

Grundlage für die errechneten Planwerte waren die Orientierungsdaten des Landes NRW vom Juli 2013 und die Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten. Die Ermittlung der Daten erfolgte auf der Ebene der Sachkonten für Produkte und Kostenstellen. Die Ergebnisse wurden in aggregierter Form in die Teilpläne übernommen.

1.4.8 Haushaltskonsolidierung

Auf Grund des fortbestehenden allgemeinen Konsolidierungsdrucks und um die Handlungsfähigkeit der Gemeinde Morsbach zu erhalten wurde Anfang 2012 die Einrichtung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe aus Rat und Verwaltung beschlossen, damit diese auf einem möglichst breiten politischen Konsens bereits im Vorfeld von Haushaltsplanaufstellungsverfahren entsprechende Maßnahme erarbeiten konnte. Allerdings sollten Entscheidungen über eine etwaige Umsetzung der vorgeschlagenen Konsolidierungsmaßnahmen den politischen Gremien vorbehalten bleiben.

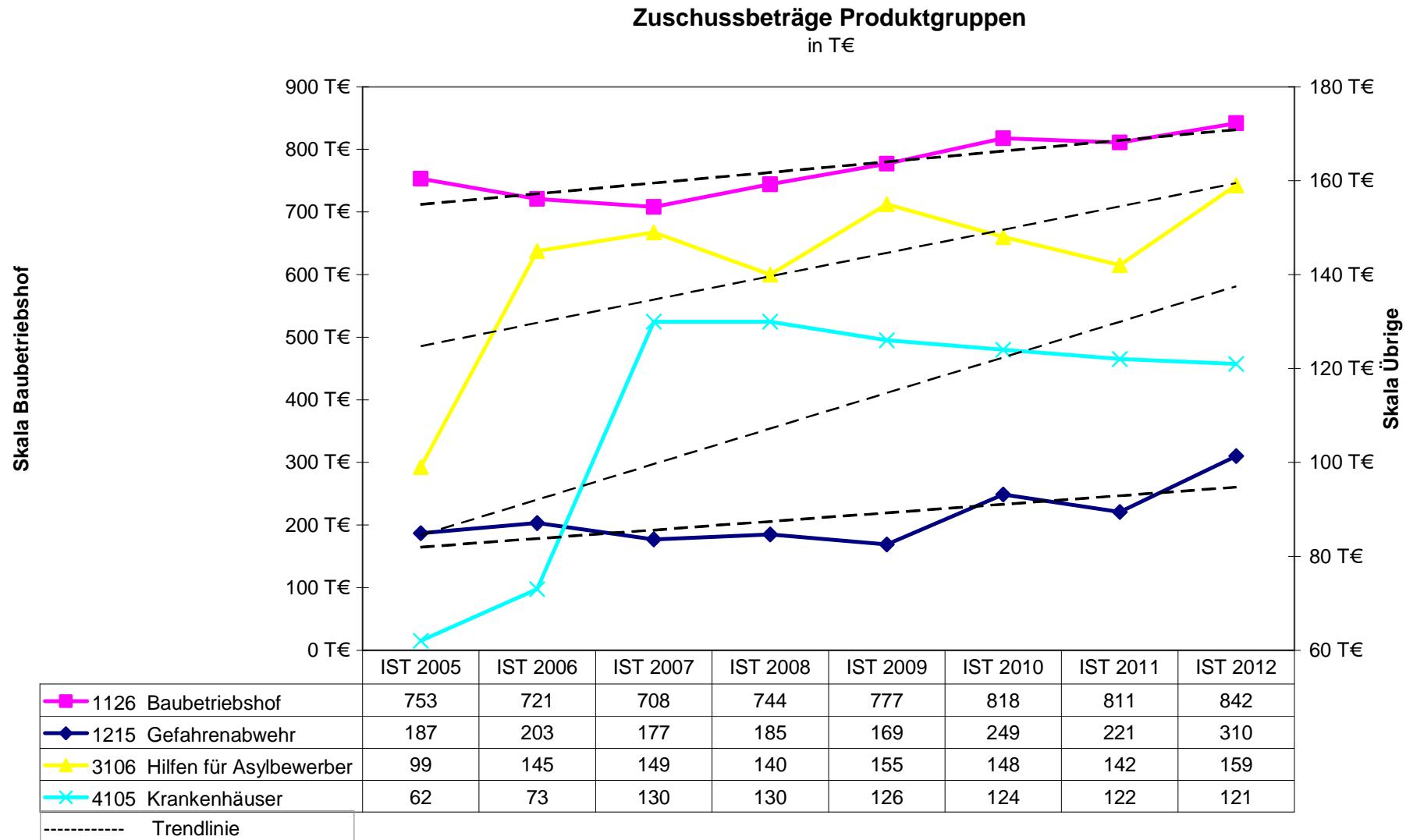
Es hat sich jedoch schon nach Behandlung erster einzelner Punkte in den politischen Gremien gezeigt, dass dort gänzlich andere Entscheidungen getroffen werden, als vom Arbeitskreis vorgeschlagen. Für eine effektive Arbeit im Arbeitskreis bedeutet dies, dass es schon eine gewisse Verbindlichkeit für die dort besprochenen Punkte geben muss.

Nachdem dann auch noch eine Fraktion aus dem Arbeitskreis wegen angeblich fehlendem Sparwillen ausgetreten ist, wurden die Arbeitskreissitzungen ausgesetzt. Es ist vorgesehen diese mit Beginn des neuen Jahres fortzusetzen, jedoch dann mit anderen Kompetenzen und in anderer Zusammensetzung (Funktionsträger der Fraktionen z.B. Fraktionsvorsitzende).

In der Vergangenheit wurden bereits einige Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt. Vor allem die vergleichsweise einfach umzusetzenden kurzfristigen Potentiale wurden dabei ausgeschöpft. Zukünftig werden jedoch vor allem langfristige und fachlich anspruchsvollere Themen der Optimierung im Mittelpunkt stehen. Der Schwerpunkt liegt auf einer strategischen Haushaltsoptimierung. Hier sind innovative Ansätze gefragt, die über dies Konsolidierungsvorschläge vergangener Jahre hinausgehen und u.a. die Dienstleistungsprozesse der Verwaltung bürger- und kostenorientiert optimieren müssen. Eine Aufgabe die von der Arbeitsgruppe ohne geeignete externe Unterstützung kaum gestemmt werden kann.

Der Regierungspräsident fordert in seinen Verfügungen zur Haushaltssicherung, dass neben einer generellen Aufgabenkritik insbesondere die pflichtigen Aufgabenfelder auf Einsparpotenziale zu überprüfen und weiterhin auch die kommunalen Beteiligungen in den Konsolidierungsprozess einzubinden sind.

Die Entwicklung der Zuschussbeträge (Haushaltsbelastungen) von pflichtigen Aufgaben wird einmal anhand einiger Produktgruppen mit den stärksten Steigerungsraten graphisch dargestellt:



Danach hat sich der Zuschussbetrag des Baubetriebshofs durch neue Aufgabenzuweisungen innerhalb von 8 Jahren um ca. 90 T€ (+12 %) erhöht. Die im Jahre 2001 eingeführte Krankenhausumlage (§ 19 Abs. 1 Krankenhausgesetz NRW) wurde im Jahre 2007 von 20 % auf 40 % der förderfähigen Investitionsmaßnahmen angehoben und hat sich daher nahezu verdoppelt (leicht rückläufig wegen zurückgehender Einwohnerzahlen).

Der Zuschussbetrag der Gefahrenabwehr ist nicht zuletzt wegen des verabschiedeten Brandschutzbedarfsplans um 123 T€ (+ 66 %) am gravierendsten gestiegen. Auch die Hilfen für Asylbewerber haben sich um 60 T€ (+ 60 %) u.a. wegen der angehobenen Regelsätze erhöht.

Konsolidierungsmaßnahmen, die in Standardreduzierungen, einem Leistungsverzicht oder ein Einnahmesteigerungen bestehen, haben große Auswirkungen auf die Bürger. Sie stehen damit zwangsläufig in der öffentlichen Diskussion, die jedoch nur fundiert geführt werden kann, wenn sich Politik und Verwaltung über die politisch-strategische Positionierung der Gemeinde einigen.

Der Arbeitsgruppe wird daher eine entsprechende Arbeitsunterlage mit bisherigen und neuen Konsolidierungsvorschlägen vorgelegt.

1.4.9 Chancen und Risiken

Bei veranschlagten Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben in Höhe von 18 Mio. € und der nach den Ergebnissen der November-Steuerschätzung prognostizierten Zuwächse sollte man meinen, dass ein Haushaltssausgleich nun endlich erreichbar sein muss. Dennoch fehlen dem Haushalt 2014 wiederum 1,7 Mio. €, die als voraussichtlicher Verlust das Eigenkapital weiter abschmelzen.

Warum gelingt der Haushaltssausgleich dennoch nicht?

Hierfür gibt es im Wesentlichen zwei Gründe:

Zum Einen die allgemeine Finanzausstattung der Kommunen durch das Land und zum Anderen die nicht beeinflussbaren Transferaufwendungen.

Die Kommunen in NRW werden zwar nach der aktuellen Entwicklung der Verbundsteuern und nach Ablauf der Referenzperiode (01.10.2012 - 30.09.2013) mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2014 voraussichtlich Zuweisungen in Höhe von 9,4 Mrd. € und damit gegenüber dem Steuerverbund 2013 ca. 808 Mio. € (9,34 %) mehr erhalten, aber dennoch wird von den derzeitigen Rekordsteuereinnahmen des Landes nur rund jeder fünfte Euro den Kommunen zugute kommen. Und obwohl rd. 80 % der Mehreinnahmen des Landes NRW durch die gute Konjunktur- und Arbeitsmarktlage in der Landeskasse verbleiben, sieht sich das Land nicht in der Lage den Kommunen eine bessere Finanzausstattung zu gewähren.

Der Konsolidierungsdruck bleibt indes bei den Kommunen ungebrochen.

Nach einer Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes NW vom September 2013 stand dem Wachstum bei den kommunalen Einnahmen insgesamt eine Ausgabensteigerung von 3,5 % gegenüber. Allein die sozialen Leistungen, als Bestandteil der Gesamtausgaben, stiegen um 5,3%. Dies führte bei den nordrhein-westfälischen Kommunen im ersten Halbjahr 2013 zu einem negativen Finanzsaldo von rd. 900 Mio. Euro, der als Liquiditätskredit aufzunehmen ist. Den Rekordeinnahmen stehen noch höhere Ausgaben gegenüber. Die Struktur stimmt seit langem nicht mehr. Die Kommunen haben zu hohe Ausgabelasten.

Die schwierige Lage der Kommunalfinanzen in NRW wird auch dadurch belegt, dass nach der Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes NRW in 2013 nur noch 37 von 359 Kommunen einen echten Haushaltssausgleich schaffen. Der große Rest lebt von Eigenkapital oder befindet sich in der Haushaltssicherung.

Weitaus riskanter als die derzeitige Abundanz der Gemeinde Morsbach, ist die beschlossene Mitfinanzierung der Kommunen am Stärkungspakt.

Die kommunale Handlungsfähigkeit lässt sich weder durch eine Solidarumlage bei den angeblich reichen Kommunen, noch durch allgemeine Kürzungen der Zuweisungen an alle Kommunen durch den Stärkungspakt verbessern.

Kritisch zu sehen ist, dass es vor allem die größeren Kleinstädte (10.000 bis unter 20.000 Einwohner) und die kleineren Mittelstädte (20.000 bis unter 50.000 Einwohner) sind, die die Umlage finanzieren. Sie erbringen zwei Drittel des Volumens.

Selbst bei den steuerstarken Städten und Gemeinden verfügt nur eine Minderheit über ausgeglichene Haushalte. Dies unterscheidet die Situation in Nordrhein-Westfalen grundlegend von der in anderen Bundesländern wie Baden-Württemberg, das oft beispielhaft genannt wird. Die Entscheidung der Landesregierung, die zweite Stufe des Stärkungspakts mit von den Städten, Gemeinden und Kreisen finanzieren zu lassen, ist der falsche Weg. Statt die Probleme zu lösen, werden sie in vielen Kommunen noch verschärft.

Um die erhebliche strukturelle Unterfinanzierung der NRW-Kommunen zu überwinden, ist ein Bündel von Maßnahmen erforderlich. Dazu gehört neben einem verstärkten Engagement des Landes für den Stärkungspakt die schrittweise Anhebung des Verbundesatzes im kommunalen Finanzausgleich, die Rückführung von Standards und Aufgabenlast und nicht zuletzt ein Ende der Versuche, das Konnexitätsprinzip zu unterlaufen.

Daneben suggeriert der Name „Solidaritätsumlage“, dass man Solidarität innerhalb der kommunalen Familie erst einführen muss. Diese ist aber bereits vorhanden. Die bestehenden Umlageverpflichtungen der Städte und Gemeinden (Kreis- bzw. Landschaftsumlagen sowie Gewerbesteuerumlage) bemessen sich an der Steuerkraft der jeweiligen Kommune. Damit leisten steuerstarke Kommunen schon jetzt erheblich höhere Beiträge für die Finanzierung der Umlageverbände sowie bei der Zahlung der Gewerbesteuerumlage. Sie sorgen damit für eine Entlastung steuerärmer Kommunen, deren Anteile wesentlich geringer ausfallen. Das Solidaritätsprinzip ist dadurch bereits hinreichend im kommunalen Finanzausgleich verankert.

Unter den acht Bundesländern, die eine Abundanz- oder Finanzausgleichsumlage ähnlich der in Nordrhein-Westfalen geplanten Solidaritätsumlage kennen, gibt es vier Länder, in denen die jeweilige Regelung von den dortigen Landesverfassungsgerichten bestätigt worden ist. Es handelt sich dabei um Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Niedersachsen.

In Niedersachsen gibt es – wie bei der NRW-Regelung – keine Kompensation der Abundanzumlagepflicht über die Kreisumlage, d.h. die Zahlungsverpflichtungen aus der Solidarumlage reduzieren nicht die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage. Hier sind jedoch die fiktiven Durchschnittshebesätze wesentlich niedriger als in Nordrhein-Westfalen. Für die Gewerbesteuer beträgt der fiktive Durchschnittshebesatz nur 318 Punkte. Für Kommunen mit weniger als 100.000 Einwohnern sogar nur 286 Punkte. Dadurch werden steuerstarke Kommunen mit niedrigen Hebesätzen bei der Abundanzumlage viel weniger stark herangezogen als bei der in

Nordrhein-Westfalen geplanten Regelung, wo der für Nordrhein-Westfalen geltende Durchschnittshebesatz von 412 Punkten an- gewendet wird.

Die Regelungen in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen weichen in einem wichtigen Punkt von dem in Nordrhein-Westfalen beschlossenen Verfahren ab. Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen führen die über die Abundanzumlage erhobenen Gelder denjenigen Kreisen zu, in denen sich die zahlenden Kommunen befinden. Das führt dazu, dass die Kreise, in denen eine Abundanzumlage gezahlt wird, ihre Hebesätze für die Kreisumlage senken können, denn sie erhalten einen Teil ihres Finanzbedarfs aus den kreisangehörigen abundanten Kommunen. Von dieser Kreisumlagesenkung profitieren alle Kommunen im jeweiligen Kreis. Die Umlagelast sinkt sowohl für die steuerschwachen als auch die steuerstarken Kommunen, so dass die steuerschwachen Kommunen effektiv begünstigt werden, während die steuerstarken Kommunen eine teilweise Kompensation ihrer Abundanzumlagepflicht über die Kreisumlage erfahren. Hiermit wird der Kumulierung von Umlageverpflichtungen entgegen- gewirkt.

Damit ist auch schon der zweite Hinderungsgrund für einen echten Haushaltsausgleich angesprochen.

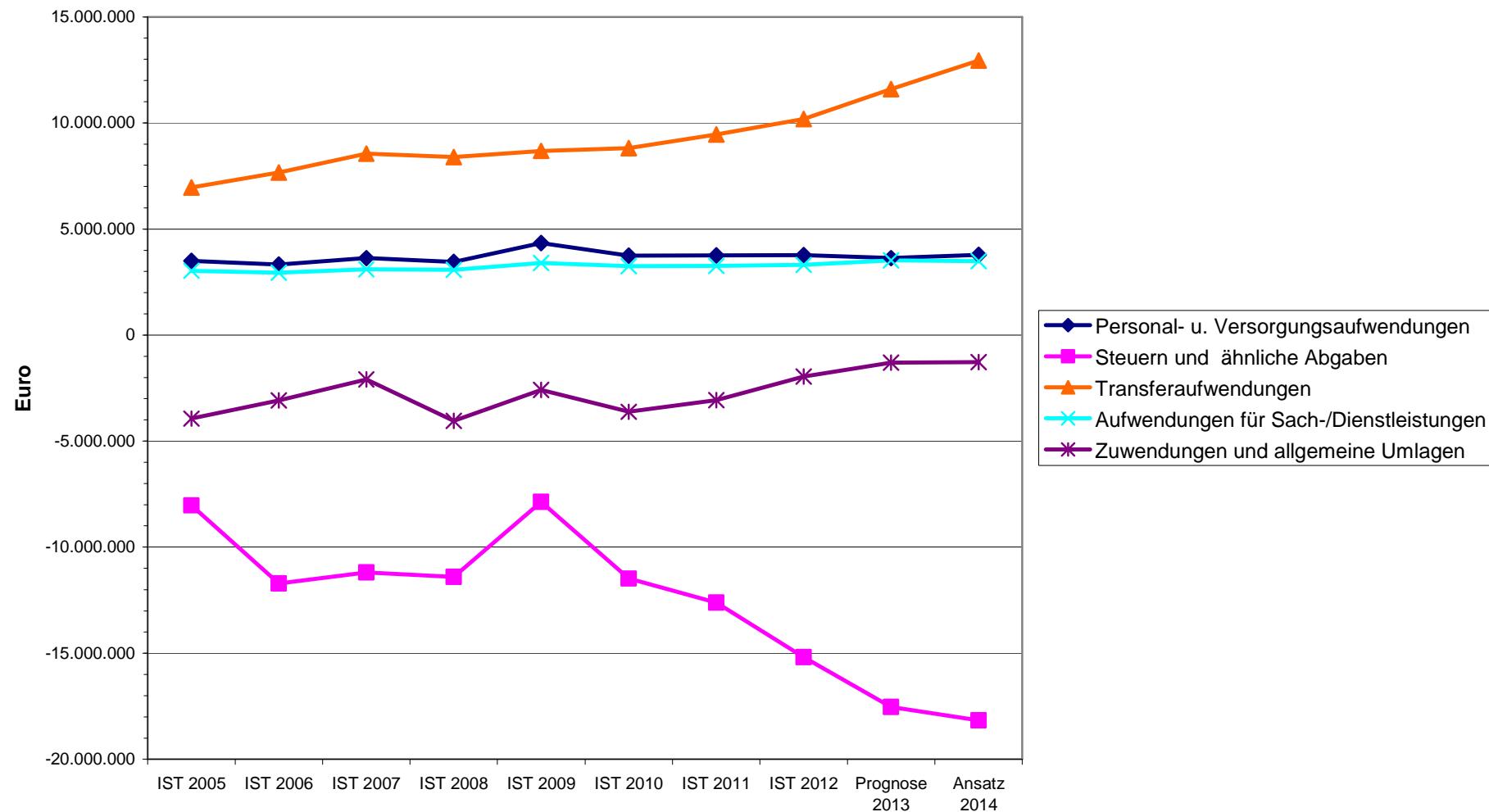
Die Belastungen aus Transferleistungen sind von 2005 bis 2014 um 6 Mio. € oder 86 % gestiegen. Hierunter insbesondere die Kreisumlage von 5,3 Mio. € auf 10,4 Mio. € (+ 96 %)

Im gleichen Zeitraum stiegen beispielsweise die Personal- und Versorgungsaufwendungen lediglich um 289 T€ (+ 8 %) oder die Sach- und Dienstleistungen um 453 T€ (+ 15 %).

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben konnten in dieser Zeit um 10 Mio. € (+ 126 %) gesteigert werden. Dieser Erfolg wurde jedoch durch die um 2,7 Mio. € (- 68 %) zurückgehenden Zuwendungen und allgemeinen Umlagen geschränkt

Die Entwicklung dieser Positionen verdeutlicht das folgende Diagramm (Erträge werden aus SAP-technischen Gründen negativ dargestellt):

Entwicklung wesentlicher Erträge und Aufwendungen



Es stellt sich mehr denn je die Frage, ob ein Ansparen gegen diese extrem negativen äußeren Einflüsse zum Erfolg führen kann.

Wegen der Weigerung der Landesregierung die fiktiven Steuerhebesätze entsprechend dem FiFo-Gutachten zu senken, sondern permanent am Landesdurchschnitt zu orientieren und nach oben anzupassen, der Mitfinanzierung des Stärkungspaktes durch die Kommunen mittels Einführung der Solidarumlage und der einzigen Amtshandlung des Landesbeauftragten (Sparkommisar) in der Stadt Nideggen, die Steuerhebesätze zu erhöhen, bleibt zu befürchten, dass es der Wunsch der Landespolitik ist, dass in allen nordrhein-westfälischen Kommunen die Steuersätze auf ein fast einheitlich hohes Maß angehoben werden, um „annähernd gleiche Lebensverhältnisse“ zu schaffen und einen Wettbewerbsvorteil der gut wirtschaftenden Kommunen zu verhindern.

Gemeinsame außerordentliche Anstrengungen bleiben daher weiter notwendig, um im Rahmen der Konsolidierungsbemühungen Haushaltsverbesserungen zu erreichen. Dies erfordert bei jeder Entscheidung eine – wie auch in der Vergangenheit – intensive Beratung über die zwingende Notwendigkeit von Maßnahmen.

2 Verwendung der zweckgebundenen Feuerwehr-, Schul-, Sportstättenpauschale

Das Innenministerium stellt den Städten, Gemeinden und Kreisen seit dem Jahr 2002 Zuwendungen aus der Feuerschutzsteuer als Investitionspauschale direkt zur Verfügung. Eine Projektförderung entfiel damit als erstes im Bereich des Feuerschutzes. Nicht verbrauchte Mittel der Investitionspauschale sind ansparfähig. Die Pauschale dient zur teilweisen Abdeckung der Investitionen für Aufgaben nach dem FSHG. Die Zweckbindung erstreckt sich daher auf alle Investitionsmaßnahmen im Bereich des Feuerschutzes.

Seit dem Haushaltsjahr 2003 erhalten die Kommunen eine Zuwendung für die Aufwendungen im Bereich der Schulen als Pauschale. Die bis dahin projektbezogene Förderung von Schulbauten und die im Steuerverbund enthaltene Förderung neuer Medien an kommunalen Schulen wurden gestrichen.

Mit Beginn des Haushaltjahres 2004 wurde ebenfalls die Einzelförderung von Sportstättenbauten auf eine Sportstättenpauschale umgestellt.

Nach dem Runderlass des Innenministeriums vom 08.01.2002 dürfen die Mittel der Schulpauschale im Rahmen des § 30 Schulverwaltungsgesetz für den Bau, die Modernisierung und Sanierung, den Erwerb, Miete und Leasing von Schulgebäuden und Schulsportstätten sowie die Einrichtung und Ausstattung von Schulgebäuden und Schulsportstätten eingesetzt werden.

Hierunter fallen auch Aufwendungen für Sanierungsmaßnahmen an Schulgebäuden und Schulsportstätten sowie die nicht vermögenswirksame Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern des beweglichen Anlagevermögens (Geräte und sonstige Ausstattung). Die Verwendung der Sportstättenpauschale wurde mit Verfügung vom 10.03.2004 analog für Sportstätten geregelt.

Es folgen Übersichten wo und wie die zweckgebundenen Feuerwehr-, Schul- und Sportstättenpauschalen eingesetzt werden sollen. Selbstredend sind hierbei nicht alle im Haushaltplan veranschlagten Investitionen des jeweiligen Bereichs aufgeführt. Hierzu wird auf die Übersichten unter *1.4.6.3 Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit* und die Teilfinanzpläne verwiesen.

2.1 Verwendung der Feuerwehrpauschale

Produktgruppe	Verwendung	2014	2015	2016	2017
1.12.15 Gefahrenabwehr und -vorbeugung	angesparte Pauschale:	0	0	0	22.000
	Feuerwehrpauschale des Jahres:	37.000	37.000	37.000	37.000
1.12.15 Gefahrenabwehr und -vorbeugung	Feuerwehr GWG Anteil Pauschalen	-5.000	0	-5.000	-5.000
	Feuerwehr BuG Anteil Pauschalen	-17.000	0	-10.000	-10.000
	FWGH We GWG Anteil Pauschalen	-3.000	0	0	0
	FWGH We BuG Anteil Pauschalen	-7.000	0	0	0
	Einführung Digitalfunk Ant. Pauschalen	-5.000	-37.000	0	0
1.12.15 Ergebnis	verbleibende Pauschale:	-37.000	-37.000	-15.000	-15.000
		0	0	22.000	44.000

2.2 Verwendung der Schulpauschale

Produktgruppe	Verwendung	2014	2015	2016	2017
1.21.10 Zent. schulbez. Leistung d. Schulträger	angesparte Pauschale:	251	0	3	2
	Schulpauschale des Jahres:	236.460	243.507	246.670	252.436
1.21.01 Bereitstellung von Grundschulen	GGS Morsbach BuG Pauschalen	-39.586	-39.864	-39.605	-39.494
	GGS Morsbach GWG Anteil Pauschalen	0	-2.968	-2.856	-2.808
	GGS Morsbach IT-GWG Anteil Pauschalen	0	-16.280	-16.004	-16.004
	GGS Lichtenberg ErneuerungsmaßnahmeAnteil F	-25.000	0	0	0
	Sanierungsmaßnahmen	0	-16.940	-14.800	-3.300
1.21.01 Ergebnis		-64.586	-76.052	-73.265	-61.606
1.21.02 Bereitstellung der Hauptschule	Hauptschule GWG Anteil Pauschalen	0	-240	0	0
	Hauptschule BuG Anteil Pauschalen	-2.665	-8.944	-4.000	0
	Sanierungsmaßnahmen	0	0	-10.500	0
1.21.02 Ergebnis		-2.665	-9.184	-14.500	0
1.21.03 Bereitstellung der Realschule	Realschule BuG Anteil Pauschalen	0	-21.370	-10.000	0
	Realschule Selbstlernzentrum Anteil Pauschalen	-40.000	0	0	0
	Sanierungsmaßnahmen	0	0	-107.000	0
1.21.03 Ergebnis		-40.000	-21.370	-117.000	0
1.21.05 Bereitstellung der Gemeinschaftsschule	Gemeinschaftsschule BuG Ant. Pauschalen	0	-10.900	-12.288	-11.825
	Gemeinschaftsschule GWG Ant. Pauschalen	0	-4.000	-4.750	-4.500
	Gemeinschaftsschule IT GWG Pauschalen	0	-21.698	-21.698	-21.422
	Sanierungsmaßnahmen	0	0	-2.870	-15.000
1.21.05 Ergebnis		0	-36.598	-41.606	-52.747
1.21.10 Zent. schulbez. Leistung d. Schulträger	Schulhofgestaltung Anteil Pauschalen	-70.000	-50.000	0	0
	Sanierungsmaßnahmen	0	0	0	-1.100
1.21.10 Ergebnis		-70.000	-50.000	0	-1.100
1.42.01 Sportanlagen, Bereitstellung + Betrieb	Turnhalle B Erneuerungsmaßnahme Anteil Pauschalen	0	0	0	0
	Turnhalle C Erneuerungsmaßnahme Anteil Pauschalen	0	0	0	0
1.42.01 Ergebnis		0	0	0	0
1.42.03 Bereitstellung und Betrieb von Bädern	Hallenbad Anteil Pauschalen	-660	-300	-300	0
	Aussenbecken Anteil Pauschalen	-36.000	0	0	0
	Hallenbad Umkleide Anteil Pauschalen	-4.800	0	0	0
	Hallenbad Erneuerungsmaßnahme Anteil Pauschalen	-18.000	-50.000	0	0
1.42.03 Ergebnis		-59.460	-50.300	-300	0
Verwendeter Gesamtbetrag:	verbleibende Pauschale:	0	3	2	136.985

2.3 Verwendung der Sportstättenpauschale

Produkt	Bezeichnung	Verwendung	2014	2015	2016	2017
		angesparte Pauschale:	0	0	0	0
		Investitionspauschale des Jahres:	40.000	40.000	40.000	40.000
1.42.01	Sportanlagen, Bereitstellung + Betrieb	Sportplatz Wallerhausen Ant. Pauschalen	0	0	0	-40.000
		Turnhalle C Erneuerungsmaßnahme Anteil Pausch	0	0	-40.000	0
	1.42.01 Ergebnis		0	0	-40.000	-40.000
1.42.03	Bereitstellung und Betrieb von Bädern	Hallenbad Anteil Pauschalen	-800	0	0	0
		Aussenbecken Anteil Pauschalen	-24.000	0	0	0
		Hallenbad Umkleide Anteil Pauschalen	-3.200	0	0	0
		Hallenbad Erneuerungsmaßnahme Anteil Pausch	-12.000	-40.000	0	0
	1.42.03 Ergebnis		-40.000	-40.000	0	0
	Verwendeter Gesamtbetrag:		-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
		verbleibende Pauschale:	0	0	0	0

2.4 Verwendung der Investitionspauschale

Produktgruppe		Verwendung	2014	2015	2016	2017
		angesparte Pauschale:	34.383	7	2	212.150
		Investitionspauschale des Jahres:	546.124	562.500	587.800	611.900
1.11.06	Zentrale Dienste	Verwaltung GwG Anteil Pauschalen	0	-2.500	-2.500	-2.500
		Verwaltung BuG Anteil Pauschalen	0	-2.000	-2.000	-2.000
1.11.06 Ergebnis			0	-4.500	-4.500	-4.500
1.11.10	Technikunterstützte Informationsverarb.	IT Verwaltung GWG Anteil Pauschalen	0	-1.000	-1.000	-1.000
1.11.10 Ergebnis			0	-1.000	-1.000	-1.000
1.11.13	Grundstücks- und Gebäudemanagement	Notstromversorgung Rathaus Anteil Pauschalen	0	0	-30.000	0
1.11.13 Ergebnis			0	0	-30.000	0
1.11.26	Baubetriebshof	Baubetriebshof BuG Anteil Pauschalen	0	-5.105	-5.152	-5.200
		Baubetriebshof Transporter Pauschale	0	-35.000	0	0
		Bauhof Gebäude Anteil Pauschalen	-441.000	-197.500	0	0
		Radlader Anteil Pauschalen	0	-55.000	0	0
		Bauhof Winterdienstfahrzeug Ant.Pauschal	-29.500	0	0	0
1.11.26 Ergebnis			-470.500	-292.605	-5.152	-5.200
1.12.15	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	Feuerwehr GWG Anteil Pauschalen	0	-5.000	0	0
		Feuerwehr BuG Anteil Pauschalen	0	-21.000	0	0
		FWGH Lichtenberg Umkleide Ant.Pauschalen	0	-30.000		
		FWGH Morsbach Umkleide Anteil Pauschalen	0	-30.000		
1.12.15 Ergebnis			0	-86.000	0	0
1.21.01	Bereitstellung von Grundschulen	GGS Lichtenberg ErneuerungsmaßnahmeAnteil Pauschalen	0	0	0	-80.000
1.21.01 Ergebnis			0	0	0	-80.000
1.25.08	Bibliothek	Bücherei GWG Anteil Pauschalen	0	-1.500	-1.500	-1.500
1.25.08 Ergebnis			0	-1.500	-1.500	-1.500
1.31.07	Soziale Einrichtungen	Asylbewerberunterkunft GWG Pauschalen	0	-1.200	-1.200	-1.200
1.31.07 Ergebnis			0	-1.200	-1.200	-1.200
1.42.01	Sportanlagen, Bereitstellung + Betrieb	Sportplatz Wallerhausen Ant. Pauschalen	0	0	0	-70.000
		Turnhalle B Erneuerungsmaßnahme Anteil Pauschalen	0	0	0	-183.000
		Turnhalle C Erneuerungsmaßnahme Anteil Pauschalen	0	0	-80.000	-90.000
1.42.01 Ergebnis			0	0	-80.000	-343.000
1.42.03	Bereitstellung und Betrieb von Bädern	Hallenbad Anteil Pauschalen	0	0	0	-500
1.42.03 Ergebnis			0	0	0	-500
1.53.06	Abfallwirtschaft	Abfallwirtschaft Pauschalen	0	0	0	-500
1.53.06 Ergebnis			0	0	0	-500

Produktgruppe	Verwendung	2014	2015	2016	2017
1.54.01 Öffentliche Verkehrsflächen	Deckenerneuerung Gemeindestraßen Anteil Paus	0	-130.000	-130.000	-130.000
	Leitplanken Anteil Pauschalen	0	-10.000	-10.000	-10.000
	EA BP 14 Erblingen Ant. Pauschalen	0	-18.700	0	0
	EA BP 22 Alzen Ant. Pauschalen	0	-17.000	0	0
	Herbertshagener Str. Ant. Pauschale	0	0	-85.500	0
	Auf dem Kamp Anteil Pauschale	0	0	-26.800	0
	Deckenverstärkung Korseifen - Halle Anteil Paus	-110.000	0	0	0
1.54.01 Ergebnis		-110.000	-175.700	-252.300	-140.000
Verwendeter Gesamtbetrag:		-580.500	-562.505	-375.652	-577.400
	verbleibende Pauschale:		7	2	212.150
					246.650

Budgetierung

Nach § 21 GemHVO NRW können zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung Erträge und Aufwendungen zu Budgets verbunden werden. In den Budgets ist die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Entsprechendes gilt auch für die Auszahlungen für Investitionen.

Nach Absatz 2 kann bestimmt werden, dass Mehrerträge bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen erhöhen und Mindererträge bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen vermindern. Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen und Mindereinzahlungen für Investitionen. Die Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen.

Nach Absatz 3 darf die Bewirtschaftung der Budgets nicht zu einer Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit führen.

Der § 21 Absatz 1 GemHVO gewährleistet, dass die Gemeinde die Budgetierung in ihrem Haushalt frei gestalten kann. Durch das Haushaltsrecht soll nur ein Rahmen geschaffen und auf eine detaillierte Normierung verzichtet werden. Dies trägt der Tatsache Rechnung, dass sich Ziele und örtliche Gegebenheiten der Gemeinden stark unterscheiden und es deshalb keine einheitliche Budgetierung geben kann.

1. Budgetverantwortung

Die Budgetierung soll die Eigenverantwortung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Budgetbereichen stärken. Die finanzielle Verantwortung für die einzelnen Budgetbereiche ist dezentralisiert, um so einen sparsameren und wirtschaftlicheren Mitteleinsatz zu ermöglichen.

Die Verantwortung für die Einhaltung des Budgets sowie die rechtzeitige Erstellung der Budgetberichte liegt bei den jeweiligen Produktgruppenverantwortlichen. Die Budgetverantwortlichen haben sich regelmäßig über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung ihres Budgets zu informieren. Sie haben Entwicklungen, die zur Überschreitung des Budgetansatzes führen können, frühzeitig entgegenzuwirken. Sie haben insbesondere die Pflicht, alle möglichen Erträge zu realisieren und darauf hinzuwirken, Einsparungspotentiale innerhalb des Budgets auszuschöpfen.

2. Aufwandsbudgets

Die Aufwandsbudgets werden auf der Ebene der Produktgruppen (Profit-Centern) gebildet. Alle Aufwendungen innerhalb der Produktgruppe bilden das Budget.

Einige Ausnahmen bilden hier die Schulbudgets in der Verantwortung der Schulleiter, die nur bestimmte Kostenarten umfassen (siehe Darstellung unter 4. Schulbudgets).

3. Auszahlungsbudgets

Die Auszahlungsbudgets umfassen alle Auszahlungen aus Investitionstätigkeit der jeweiligen Investitionsprojekte.

Auf dieser Ebene erfolgt auch die aktive Verfügbarkeitskontrolle (Haushaltsüberwachung). Werden die Ansätze der Budgets überschritten erfolgt hierüber eine Mitteilung bzw. bei einer Überschreitung über 15.000 € eine Vorlage zur Genehmigung an den Rat.

4. Budgetbewirtschaftung

1. Das vorgegebene Budget stellt einen feststehenden Finanzrahmen dar, der grundsätzlich nicht korrigiert (nachgebessert) werden kann.
2. Oberste Priorität bei der Ausführung des Haushaltes hat der Haushaltsausgleich insgesamt. Einsparungen werden deshalb grundsätzlich nicht ins Folgejahr übertragen. Lediglich im Bereich der mit den Schulen vereinbarten Ansätze erhöhen nicht verbrauchte Ermächtigungen des laufenden Jahres den Haushaltsansatz des Folgejahres bzw. verringern Haushaltsüberschreitungen den Ansatz des folgenden Jahres.
3. Die vom Rat in den einzelnen Budgets zur Verfügung gestellten Ermächtigungen, dienen zunächst nur zur zweckentsprechenden Aufgabenerledigung und zur Erreichung der vereinbarten Ziele. Nach Zielerreichung können Einsparungen auf Grund sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung zur Deckung von Mehraufwendungen/-auszahlungen anderer Budgets herangezogen werden.

4. Innerhalb der festgelegten Budgets können die Mittel frei verfügt werden. Mehraufwendungen/-auszahlungen sind vom Budget abzudecken. Ein Zugriff auf Haushaltsmittel von nicht zum Budget gehörenden Produktgruppen stellt eine(n) über- oder außerplanmäßige(n) Aufwand bzw. Auszahlung gemäß § 83 GO dar und ist unter Beachtung der Nr. 3 nur in Absprache und mit Zustimmung des abgebenden Produktgruppenverantwortlichen möglich.
5. Aufwands- und Auszahlungsbudgets stellen jeweils separate Haushaltsetats dar, die nicht mit einander verrechnet werden können. Übertragungen von Auszahlungsbudgets auf Aufwandsbudgets und umgekehrt sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und führen ebenfalls zu überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 21 Abs. 3 GemHVO.
6. Geplante Investitionen (Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen; insbesondere Jahresbeschaffungen) sollen frühzeitig nach Genehmigung des Haushaltsplans, spätestens jedoch acht Wochen vor Ablauf des Kalenderjahrs getätigt werden. Entsprechende Mittelbindungen werden für das laufende Jahr grundsätzlich nur noch bis 31. Oktober angenommen und eingebucht.
Hiervon ausgenommen sind unvorhersehbare (=unabweisbare) Beschaffungen und Bestellungen, bei denen eine kurze Lieferfrist (Lieferung spätestens 51.KW) belegt werden kann

3 Schulbudgets 2014

		Basis GS	GGS Morsbach	Basis Sek I	Erich Kästner-Hauptschule	Janusz-Korczak-Realschule	Gemeinschaftsschule
1 Berechnungsgrundlage							
1.1	Klassen		14		2	5	13
1.2	Schülerzahl (Prognose 15.10.2013)		351		54	121	319
1.3	Anzahl PCs (2 je Klasse)		28		0	0	40
1.4	Anzahl PCs in EDV-Räumen		25		0	0	75
1.5	Anzahl PCs Verwaltung		5				8
2 523600 Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung							
2.1	Sockelbetrag je Schulstandort	400,00 EUR	800,00 EUR	400,00 EUR	400,00 EUR	400,00 EUR	400,00 EUR
2.2	Basisbetrag je Klasse	20,00 EUR	20,00 EUR	20,00 EUR	20,00 EUR	20,00 EUR	20,00 EUR
2.3	errechneter Ansatz		280,00 EUR		40,00 EUR	100,00 EUR	260,00 EUR
2.4	Haushaltsansatz		1.080,00 EUR		440,00 EUR	500,00 EUR	660,00 EUR
3 524200 Lernmittel nach LFG							
3.1	Höchstsatz d Lernmittel n LFG je Schüler	36,00 EUR	36,00 EUR	78,00 EUR	78,00 EUR	78,00 EUR	78,00 EUR
3.2	davon 66,7%		24,01 EUR		52,03 EUR	52,03 EUR	52,03 EUR
3.3	13 % Rabattkürzung		3,12 EUR		6,76 EUR	6,76 EUR	6,76 EUR
3.4	Basisbetrag je Schüler		20,89 EUR		45,27 EUR	45,27 EUR	45,27 EUR
3.5	Haushaltsansatz		7.332,00 EUR		2.445,00 EUR	5.478,00 EUR	14.441,00 EUR
4 524300 Lehr und Unterrichtsmittel							
4.1	Sockelbetrag je Schulstandort	500,00 EUR	1.000,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR
4.2	Basisbetrag je Schüler	5,00 EUR	5,00 EUR	15,00 EUR	15,00 EUR	15,00 EUR	15,00 EUR
4.3	errechneter Ansatz		2.755,00 EUR		1.310,00 EUR	2.315,00 EUR	5.285,00 EUR
4.4	vereinbarte Korrekturen		- EUR		- EUR	- EUR	- EUR
4.5	Sonderbedarf		2.400,00 EUR		- EUR	- EUR	7.500,00 EUR
4.6	Übertrag/Abzug aus Vorjahr (Prognose)		2.000,00 EUR		8.500,00 EUR	1.000,00 EUR	- 1.000,00 EUR
4.7	Haushaltsansatz		7.155,00 EUR		9.810,00 EUR	3.315,00 EUR	11.785,00 EUR
5 524400 Medien							
5.1	Basisbetrag je Schüler	1,50 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR
5.2	vereinbarte Korrekturen		- EUR		- EUR	- EUR	- EUR
5.3	Haushaltsansatz		527,00 EUR		81,00 EUR	182,00 EUR	479,00 EUR
6 524900 Sonstige Sachleistungen							
6.1	Basisbetrag je Klasse	50,00 EUR	50,00 EUR	50,00 EUR	50,00 EUR	50,00 EUR	50,00 EUR
6.2	Haushaltsansatz		700,00 EUR		100,00 EUR	250,00 EUR	650,00 EUR
7 529100 Sonstige Dienstleistungen							
7.1	Sockelbetrag je Schulstandort	500,00 EUR	1.000,00 EUR	500,00 EUR	- EUR	- EUR	500,00 EUR
7.2	Basisbetrag je PC	20,00 EUR	20,00 EUR	20,00 EUR	- EUR	- EUR	20,00 EUR
7.3	vereinbarte Korrekturen		- EUR		- EUR	- EUR	- EUR
7.4	Haushaltsansatz		2.160,00 EUR		- EUR	- EUR	2.960,00 EUR
8 542120 Miete für BuG							
8.1	Basisbetrag je Schüler	7,50 EUR	7,50 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR
8.2	Haushaltsansatz		2.633,00 EUR		270,00 EUR	605,00 EUR	1.595,00 EUR

		Basis GS	GGS Morsbach	Basis Sek I	Erich Kästner-Hauptschule	Janusz-Korczak-Realschule	Gemeinschaftsschule
9	542300 Gebühren						
9.1	Betrag je Schulstandort	150,00 EUR	150,00 EUR	400,00 EUR	400,00 EUR	400,00 EUR	400,00 EUR
9.2	Haushaltsansatz		450,00 EUR		400,00 EUR	400,00 EUR	400,00 EUR
10	543100 Büromaterial						
10.1	Basisbetrag je Klasse	120,00 EUR	120,00 EUR	110,00 EUR	110,00 EUR	110,00 EUR	110,00 EUR
10.2	Haushaltsansatz		1.680,00 EUR		220,00 EUR	550,00 EUR	1.430,00 EUR
11	543110 Toner / Tintenpatronen						
11.1	Basisbetrag je Klasse	20,00 EUR	20,00 EUR	30,00 EUR	30,00 EUR	30,00 EUR	30,00 EUR
11.2	Haushaltsansatz		280,00 EUR		60,00 EUR	150,00 EUR	390,00 EUR
12	543300 Zeitungen u. Fachliteratur						
12.1	Basisbetrag je Klasse	40,00 EUR	40,00 EUR	40,00 EUR	40,00 EUR	40,00 EUR	40,00 EUR
12.2	Haushaltsansatz		560,00 EUR		80,00 EUR	200,00 EUR	520,00 EUR
13	543500 Telefon						
13.1	Sockelbetrag je Schulstandort	600,00 EUR	1.200,00 EUR	600,00 EUR	600,00 EUR	600,00 EUR	600,00 EUR
13.2	Basisbetrag je Schüler	1,00 EUR	1,00 EUR	1,00 EUR	1,00 EUR	1,00 EUR	1,00 EUR
13.3	Haushaltsansatz		1.556,00 EUR		655,00 EUR	721,00 EUR	925,00 EUR
14	543700 Gästebewirtung, Repräsentation						
14.1	Basisbetrag je Schüler	1,00 EUR	1,00 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR
14.2	Haushaltsansatz		356,00 EUR		83,00 EUR	182,00 EUR	488,00 EUR
15	86100 GWG in Sammelverwaltung						
15.1	Basisbetrag je Schüler	8,00 EUR	8,00 EUR	10,00 EUR	10,00 EUR	10,00 EUR	10,00 EUR
15.2	vereinbarte Korrekturen		- EUR		- EUR	- EUR	- EUR
15.3	Übertrag/Abzug aus Vorjahr (Prognose)		- EUR		5.000,00 EUR	- EUR	- EUR
15.4	Haushaltsansatz		2.848,00 EUR		5.550,00 EUR	1.210,00 EUR	3.250,00 EUR
16	782600 Erwerb bew. AV > 410 Euro						
16.1	Sockelbetrag je Schulstandort	500,00 EUR	1.000,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR
16.2	Basisbetrag je Schüler	18,50 EUR	6.586,00 EUR	18,50 EUR	1.017,50 EUR	2.238,50 EUR	6.012,50 EUR
16.3	vereinbarte Korrekturen		- EUR		- EUR	- EUR	- EUR
16.4	Übertrag/Abzug aus Vorjahr (Prognose)		32.000,00 EUR		23.000,00 EUR	20.000,00 EUR	3.000,00 EUR
16.5	Haushaltsansatz		39.586,00 EUR		24.517,50 EUR	22.738,50 EUR	9.512,50 EUR
17	86100 GWG (Computerausstattung)						
17.1	ADV-Ausstattung je PC	138,00 EUR	8.004,00 EUR	138,00 EUR	- EUR	- EUR	16.974,00 EUR
17.2	vereinbarte Korrekturen		- EUR		- EUR	- EUR	- EUR
17.3	Übertrag/Abzug aus Vorjahr (Prognose)		8.000,00 EUR		- EUR	- EUR	5.000,00 EUR
17.4	Haushaltsansatz		16.004,00 EUR		- EUR	- EUR	21.974,00 EUR

Erläuterungen:

Für die Berechnung der endgültig zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ist die Schülerzahl der amtlichen Schulstatistik vom 15.10. des Haushaltjahres ausschlaggebend.

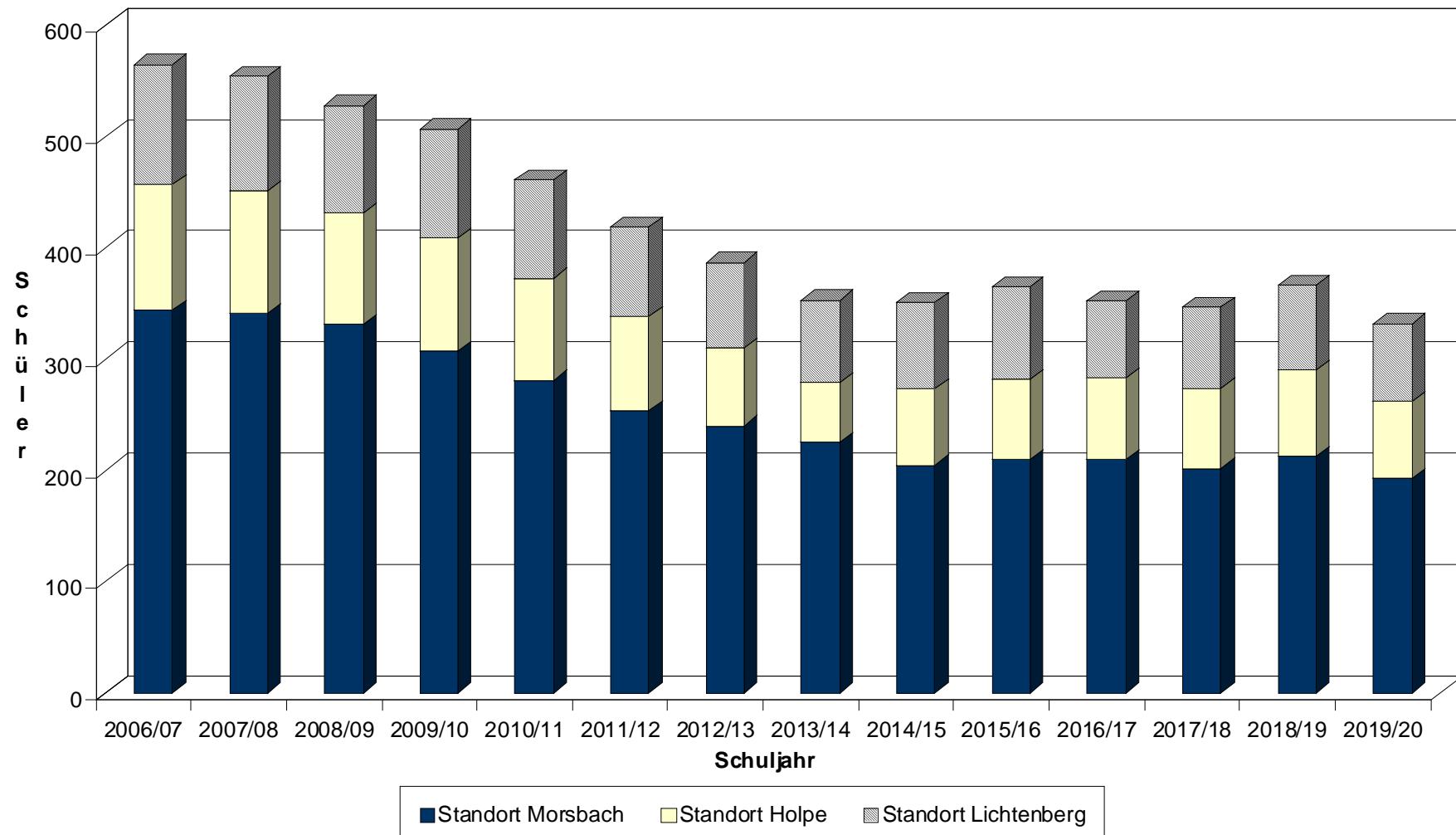
zu 4.5.

Der Ansatz bei der GGS Morsbach steht für die Einführung des jahrgangsübergreifenden Unterrichts in den Außenstandorten Lichtenberg und Holpe. Pro Klasse wurde ein Betrag von 400 € angesetzt. Für den Errichtung der Gemeinschaftsschule wurde ebenfalls ein Sonderbedarf i.H.v. 3.000 € pro neu einzurichtenden Jahrgang gewährt.

3.1 Entwicklung der Schülerzahlen

Schuljahr	Standort Morsbach	Standort Holpe	Standort Lichtenberg	GGS Morsbach insgesamt	Erich Kästner-Hauptschule	Janusz-Korczak-Realschule	Gemeinschaftsschule	Sekundarstufe I insgesamt
Stand: 15.10.								
2006/07	344	113	108	565	321	424		745
2007/08	341	110	103	554	301	418		719
2008/09	331	100	97	528	268	416		684
2009/10	307	102	98	507	231	436		667
2010/11	281	92	88	461	224	416		640
2011/12	253	85	81	419	177	329	96	602
2012/13	240	70	77	387	133	258	170	561
2013/14	225	54	74	353	81	191	244	516
davon Einpendler (mit Stand: 15.10.2013)								
Reichshof				0	12	22	33	67
Friesenhagen				0	2	4	11	17
Wiehl				0				0
Waldbrol		3		3	2		20	25
Ruppichteroth				0				0
Seifen/Forst				0				0
Wissen				0		2		2
Freudenberg				0			2	2
Nümbrecht				0	0			0
Summe	0	3	0	3	16	28	66	113
Prognose Schülerzahlen (Stichtag: 30.09.2013)								
2014/15	205	68	78	351	54	121	319	494
2015/16	210	72	83	365	25	51	394	470
2016/17	210	73	69	352			469	469
2017/18	202	72	73	347			450	450
2018/19	213	77	76	366			450	450
2019/20	193	69	70	332			450	450

Entwicklung der Schülerzahlen bei der Gemeinschaftsgrundschule Morsbach



4 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

A r t	Stand am Ende des Vorvorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
	2012 TEUR	2014 TEUR
1. Anleihen		
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
2.1 von verbundenen Unternehmen		
2.2 von Beteiligungen		
2.3 von Sondervermögen		
2.4 vom öffentlichen Bereich		
2.5 vom privaten Kreditmarkt	4.321	4.162
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		
3.1 vom öffentlichen Bereich	0	0
3.2 vom privaten Kreditmarkt		
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	32	29
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	665	576
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	0
7. Sonstige Verbindlichkeiten	3.334	4.330
8. Summe aller Verbindlichkeiten	8.352	9.097

Nachrichtlich:

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten

- Bürgschaft Morsbacher Entwicklungsgesellschaft mbH 1.300 1.300
- Förderverein Grundschule Lichtenberg e.V. 47 47

5 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Ausgaben		
	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR
2014	1.625	1.479	920
<hr/>			
Summe	1.625	1.479	920

Nachrichtlich:

Im Finanzplanung vorgesehene Kredit-
aufnahmen 0 346 0

6 Zuwendungen an die Fraktionen

HJ 2013 ZUWENDUNGEN AN FRAKTIONEN; Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion, Gruppe, Ratsmitglied	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis aus Jahresabschluss 2011 EUR	Erläuterungen
		2013 EUR	2012 EUR		
1	CDU	2.500	2.500	2.500	
2	SPD	2.300	2.300	1.490	
3	BFM	1.700	1.700	1.700	
4	UBV/UWG	900	900	900	
5	F.D.P.	1.100	1.100	993	
6	GRÜNE	900	900	900	
Summe		9.400	9.400	8.483	

HJ 2014 ZUWENDUNGEN AN FRAKTIONEN ; Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion, Gruppe, Ratsmitglied:

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haush.-jahr 2014	Vorjahr 2013	mehr (+) weniger (-)	
	EUR	EUR	EUR	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	2.540	2.540	+0	Zur Durchführung von Fraktionssitzungen steht der CDU-Fraktion der Sitzungssaal (ca. 1.100 €) und den anderen Ratsfraktionen das Besprechungszimmer (je Fraktion ca. 360 €) ab Januar 2006 bedarfsweise zur Verfügung.
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen				
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges				

7 Übersicht über Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine

Produktgruppe		Empfänger	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
1.11.02	Verwaltungsführung	Städte- und Gemeindebund NRW	7.615,00	6.700,00	6.700,00	6.700,00	6.700,00	6.700,00
1.11.02	Summe		7.615,00	6.700,00	6.700,00	6.700,00	6.700,00	6.700,00
1.11.06	Zentrale Dienste	Dekra e.V.	75,00	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00
1.11.06	Summe		75,00	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00
1.11.08	Personalmanagement	KAV NW	580,00	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00
1.11.08	Summe		580,00	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00
1.11.09	Finanzmanagement und Rechnungswesen	Fachverband der Kommunalkassenverwaltung	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
1.11.09	Finanzmanagement und Rechnungswesen	Fachverband der Kämmerer in NRW e.V.	18,00	18,00	18,00	18,00	18,00	18,00
1.11.09	Finanzmanagement und Rechnungswesen	Bund der Vollziehungsbeamten e.V.	35,00	35,00	35,00	35,00	35,00	35,00
1.11.09	Summe		103,00	103,00	103,00	103,00	103,00	103,00
1.12.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	Bund Deutscher Schiedsmänner	227,00	227,00	250,00	250,00	250,00	250,00
1.12.01	Summe		227,00	227,00	250,00	250,00	250,00	250,00
1.12.11	Personenstandswesen	Fachverband der Standesbeamten NRW	90,00	90,00	90,00	90,00	90,00	90,00
1.12.11	Summe		90,00	90,00	90,00	90,00	90,00	90,00
1.12.15	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	Ehem. Führungskräfte der VW OBK	75,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.12.15	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	Kreisfeuerwehrverband des Oberbergischen Kreises e.V.	1.542,40	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00
1.12.15	Summe		1.617,40	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00
1.21.01	Bereitstellung von Grundschulen	Gemeindesportverband Morsbach	20,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.21.01	Bereitstellung von Grundschulen	Gemeindesportverband Morsbach	10,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.21.01	Bereitstellung von Grundschulen	DJH Service GmbH GGS Morsbach	30,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.21.01	Summe		60,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.21.02	Bereitstellung von Hauptschulen	Gemeindesportverband Morsbach	20,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.21.02	Summe		20,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.21.03	Bereitstellung der Realschule	Deutsche Korczak-Gesellschaft e.V.	25,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.21.03	Bereitstellung der Realschule	Gemeindesportverband Morsbach	20,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.21.03	Bereitstellung der Realschule	DJH Service GmbH	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.21.03	Summe		45,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Produktgruppe		Empfänger	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
1.21.05	Bereitstellung der Gemeinschaftsschule	Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule	120,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.21.05	Summe		120,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.25.02	Kulturförderung	Förderverein zur Erhaltung der Bergbau- u. Hüttentraditionen	24,00	60,00	60,00	60,00	60,00	60,00
1.25.02	Kulturförderung	Bergischer Geschichtsverein	36,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.25.02	Summe		60,00	60,00	60,00	60,00	60,00	60,00
1.31.17	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Tagesmütternetzwerk	0,00	20,00	20,00	20,00	20,00	20,00
1.31.17	Summe		0,00	20,00	20,00	20,00	20,00	20,00
1.54.01	Öffentliche Verkehrsflächen	Bürgerbus Morsbach e.V.	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00
1.54.01	Summe		15,00	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00
1.55.03	Wald, Forst- und Landwirtschaft	FBG Holpe-Wallerhausen	58,28	60,00	58,28	58,25	58,25	58,25
1.55.03	Wald, Forst- und Landwirtschaft	FBG Wendershagen	88,25	90,00	88,25	88,25	88,25	88,25
1.55.03	Wald, Forst- und Landwirtschaft	FBG Alzen - Mitgliedsbeitrag	235,00	235,00	235,00	235,00	235,00	235,00
1.55.03	Wald, Forst- und Landwirtschaft	FBG Alzen - Techn. Betriebsleitung	467,12	0,00	445,94	445,94	445,94	445,94
1.55.03	Wald, Forst- und Landwirtschaft	FBG Alzen - Grundbeitrag f. tätige Mithilfe	573,43	0,00	573,43	573,43	573,43	573,43
1.55.03	Wald, Forst- und Landwirtschaft	FBG Morsbach	37,00	35,00	35,00	35,00	35,00	35,00
1.55.03	Wald, Forst- und Landwirtschaft	Landeswirtschaftskammer	64,10	55,00	64,10	64,10	64,10	64,10
1.55.03	Summe		1.523,18	475,00	1.500,00	1.499,97	1.499,97	1.499,97
1.56.02	Umweltmanagement	Arbeitsgr.Netzwerk Klimakommunen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.56.02	Summe		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.57.01	Wirtschaftsförderung	Touristikverband	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00
1.57.01	Wirtschaftsförderung	Wir für Morsbach	90,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1.57.01	Summe		1.690,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00
Gesamtsumme			13.840,58	11.770,00	12.818,00	12.817,97	12.817,97	12.817,97

8 Übersicht über Zuschüsse an Verbände und Vereine

Produktgruppe		Begründung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
1.11.01	Politische Gremien	Zuschuss Jugendrat	50 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €
1.11.07	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Unterstützung Städtepartnerschaft	1.500 €	3.000 €	1.500 €	3.000 €	1.500 €	1.500 €
1.12.15	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	Budget Jugendfeuerwehr	0 €	0 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €
1.21.02	Bereitstellung der Hauptschule	Weiterleitung des Zuschusses aus dem Programm "Geld oder Stelle"	35.000 €	35.000 €	30.000 €	20.000 €	10.000 €	0 €
1.21.03	Bereitstellung der Realschule	Weiterleitung des Zuschusses aus dem Programm "Geld oder Stelle"	12.908 €	13.300 €	7.500 €	7.500 €	7.500 €	0 €
1.21.05	Bereitstellung der Gemeinschaftsschule	Weiterleitung des Zuschusses aus dem Programm "Geld oder Stelle"	10.000 €	20.000 €	30.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €
1.36.03	Kinder- und Jugendarbeit	Ferien(s)paßaktion	0 €	350 €	350 €	350 €	350 €	350 €
1.36.03	Kinder- und Jugendarbeit	Zuschuss zur Jugendarbeit in den Vereinen	11.820 €	20.150 €	20.150 €	20.150 €	20.150 €	20.150 €
1.36.04	Jugendeinrichtungen	Instandsetzung Kinderspielplätze	1.227 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
1.54.01	Gemeindestraßen	Zuschuss Bürgerbus	5.000 €	15.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
1.55.03	Wald, Forst- und Landwirtschaft	Unterhaltung Forstwirtschaftswege	30.900 €	30.900 €	30.900 €	30.900 €	30.900 €	30.900 €
1.55.06	Friedhofswesen	Zuschuss zur Unterhaltung der Friedhöfe	8.700 €	8.700 €	8.700 €	8.700 €	8.700 €	8.700 €
1.57.01	Wirtschaftsförderung	Markierung Wanderwege	488 €	325 €	350 €	350 €	350 €	350 €
Gesamtsumme			117.594 €	152.225 €	141.450 €	142.950 €	131.450 €	113.950 €

9 Stellenplan

9.1 Teil A: Beamte¹

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2014		Zahl der Stellen 2013		Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2013	
		insgesamt		insgesamt			
		Zeitanteile	Stelleninhaber	Zeitanteile	Stelleninhaber		
Wahlbeamte							
Bürgermeister	B 3	1,00	1	1,00	1	1,00	
Höherer Dienst							
Gemeindeoberverwaltungsrat	A 14	1,00	1	1,00	1	1,00	
Gehobener Dienst							
Gemeindeoberamtsrat	A 13	1,80	2	1,80	2	1,80	
Gemeindeamtsrat	A 12	0,00	0	0,00	0	0,00	
Gemeindeamtmann	A 11	4,00	4	4,00	4	4,00	
Gemeindeoberinspektor	A 10	2,00	3	3,00	4	2,00	
Gemeindeinspektor	A 9	0,00	0	0,00	0	0,00	
Mittlerer Dienst							
Gemeindeamtsinspektor	A 9	2,00*	2	2,00*	2	2,00	
Gemeindehauptsekretär	A 8	2,50	1	2,50	1	2,50	
Gemeindeobersekretär	A 7	1,39	4	1,39	4	1,39	
Gemeindesekretär	A 6	0,00	0	0,00	0	0,00	
Insgesamt		15,69	18	16,69	19	15,69	

¹ Hinweis: Es werden die Planstellen ausgewiesen, nicht die tatsächliche Besetzung (Bezahlung)

9.2 Teil B: Tariflich Beschäftigte und Tariflich Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst (Sondertarif S)

Entgeltgruppe/ Sondertarif	Zahl der Stellen 2014		Zahl der Stellen 2013		Zahl der tatsächlich besetzten Stellen (Zeitanteile) am 30.06.2013	Erläuterungen Vermerke kw= künftig wegfallend ku= künftig umzuwandelnd
	Zeitanteile	Stelleninhaber	Zeitanteile	Stelleninhaber		
11	1,00	1	1,00	1	1,00	
10	1,00	1	1,00	1	1,00	
9	8,00	8	7,00	7	7,00	
8	5,00*	5	5,00*	5	5,00	* 1 Stelle kw
7	1,00	1	1,00	1	1,00	
6	21,88*	24	21,40*	24	21,17	* 1 Stelle kw
5	7,21	10	6,21	9	6,21	
4	0,00	0	1,00	1	1,00	
S 11	1,77	2	1,75	2	1,00	
Insgesamt	46,86	52	45,36	51	44,38	

10 Stellenübersicht

10.1 Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

10.1.1 Beamte

Produkt- bereich	Bezeichnung	Wahl- beamte	Höherer Dienst	Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst				Erläuterungen		
				B 3	A 14	A13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A6	
11	Innere Verwaltung	1,00	1,00				2,00	2,00	^{a)}			1,00	0,56		a) 2 St. Teilzeit 50 %
12	Sicherheit und Ordnung							1,00				1,00	0,83		
21	Schulträgeraufgaben			0,80							1,00				
31	Soziale Hilfen									1,00					
51	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinfo			1,00											
52	Bauen und Wohnen									1,00	0,50				
54	Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen, ÖPNV						1,00								
	Insgesamt	1,00	1,00	1,80	-	4,00	2,00	-	2,00	2,50	1,39	-			

10.1.2 Tariflich Beschäftigte

Produkt- bereich	Bezeichnung	Entgeltgruppe									EntGr / Sondertarif	Erläuterungen
		11	10	9	8	7	6	5	4	S 11		
11	Innere Verwaltung	1,00	1,00	6,00	3,00	1,00	17,27 ^{a)}	4,00			a) b) c) d) e)	<p>a) $\begin{cases} 1 \text{ St. Teilzeit 77 \%} \\ 1 \text{ St. Teilzeit 50 \%} \end{cases}$</p> <p>b) $\begin{cases} 1 \text{ St. Teilzeit 90 \%} \\ 1 \text{ St. Teilzeit 50 \%} \end{cases}$</p> <p>c) $\begin{cases} 2 \text{ St. geringfügig} \\ \text{Beschäft. 20 \%} \end{cases}$</p> <p>d) $\begin{cases} 1 \text{ St. Teilzeit 66 \%} \\ 1 \text{ St. Teilzeit 65 \%} \\ 1 \text{ St. Teilzeit 50 \%} \end{cases}$</p> <p>e) 1 St. Teilzeit 77 %</p>
12	Sicherheit und Ordnung			1,00			1,37 ^{b)}	0,40 ^{c)}				
21	Schulträgeraufgaben				1,00			1,81 ^{d)}				
25	Kultur						0,74					
31	Soziale Hilfen							1,00				
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe									1,77 ^{e)}		
42	Sportförderung				1,00			1,00				
51	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinfo											
52	Bauen und Wohnen			1,00				1,00				
53	Ver- und Entsorgung							0,50				
	Insgesamt	1,00	1,00	8,00	5,00	1,00	21,88	7,21	-	1,77		

10.2 Teil B: Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit

10.2.1 Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2014	beschäftigt am 01.10.2013	Erläuterungen
Auszubildende/r Dipl.-Verwaltungsbetriebswirt	Ausbildungsvergütung	2	2	
Auszubildende/r Verwaltungsfachangestellter	Ausbildungsvergütung	2	0	
Auszubildende/r Straßenwärter	Ausbildungsvergütung	0	1	
Insgesamt		4	3	

11 Stellenübersicht der Eigenbetriebe

11.1 Tariflich Beschäftigte des Gemeindewasserwerkes Morsbach für das Wirtschaftsjahr 2013

Produktbereich	Bezeichnung						Erläuterungen
		10	9	8	7	6	
	Wasserwerk	0,50 *	1,00			2,75 **	* Stelleninhaber mit 50% bei Aw ** 1 Stelleninhaber mit 75 % Ww und 25 % Aw
	Insgesamt	0,50	1,00	-	-	2,75	

11.2 Tariflich Beschäftigte des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Morsbach für das Wirtschaftsjahr 2013

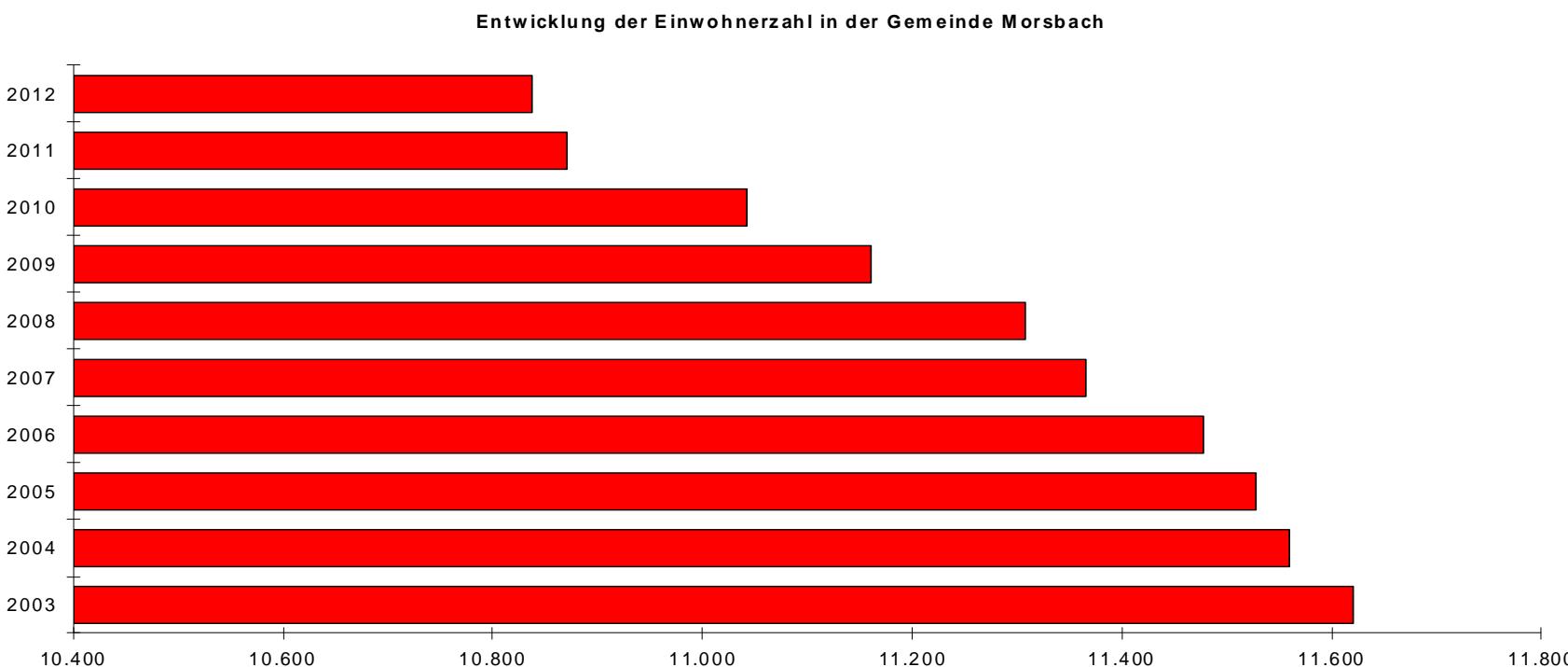
Produktbereich	Bezeichnung	Entgeltgruppe							Erläuterungen
		12	11	10	9	8	7	6	
	Abwasserwerk	1,00	1,00	0,50 *	1,00	1,00		0,75 **	* Stelleninhaber mit 50% bei Ww ** 1 Stelleninhaber Teilzeit 50 % und 1 St.-inhaber mit 25 % Aw und 75 % Ww
	Insgesamt	1,00	1,00	0,50	1,00	1,00	-	0,75	

12 Strukturdaten und sonstige haushaltswirtschaftlich relevante Daten der Gemeinde Morsbach

12.1 Größe des Gemeindegebiets 55,97 qkm

12.2 Einwohnerzahl

Entwicklung der Einwohnerzahl in der Gemeinde Morsbach (jeweils Stand: 31.12.)										
Jahr	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Stat. Landesamt	11.621	11.559	11.528	11.478	11.366	11.307	11.160	11.042	10.870	10.837
Einwohnermeldeamt	11.572	11.537	11.502	11.461	11.331	11.251	11.099	10.984	10.799	10.749
davon Ausländer	628	592	582	548	564	548	522	513	503	476
Ausländeranteil in %	5,43	5,13	5,06	4,78	4,98	4,87	4,70	4,67	4,66	4,43



12.3 Schulen und Schülerzahlen (Stand 15.10.2013)

Schule	Klassen	Schüler
Gemeinschaftsgrundschule Morsbach – Standort Morsbach	9	225
Gemeinschaftsgrundschule Morsbach – Standort Holpe	3	54
Gemeinschaftsgrundschule Morsbach – Standort Lichtenberg	3	74
Erich-Kästner-Schule; Gemeinschaftshauptschule Morsbach	4	81
Janusz-Korczak-Realschule Morsbach	8	191
Gemeinschaftsschule der Sekundarstufe I	10	244
insgesamt:		869

12.4 Gemeindliche öffentliche Einrichtungen

12.4.1 Gemeindebücherei	463 angemeldete aktive Leser davon: 253 Erwachsene 124 Jugendliche 86 Kinder
Medienbestand	
	11 964 Bücher
	10 Zeitschriftenabonnements
	45 Spiele
	817 Hörbücher
	239 Musik CDs
	128 CD-Rom
	672 DVD (Filme)
12.4.2 Turnhallen	
- (A) Zweifachsporthalle	24,0 x 44,0 m
- (B) Schulturnhalle in Morsbach	15,0 x 27,0 m
- (C) Großturnhalle in Morsbach	18,0 x 33,0 m
- Schulturnhalle in Holpe	15,0 x 27,0 m
12.4.3 Aula/Mensa/Kulturstätte in Morsbach	460 Sitzplätze

12.4.4 Sportplätze

- Rasensportplatz in Morsbach
- Kunstrasensportplatz in Morsbach
- Tennensportplätze
 - in Holpe
 - in Wallerhausen
- Tennisplätze
 - 6 in Morsbach
 - 3 in Lichtenberg

12.4.5 Bäder

- Lehrschwimmbecken in Morsbach 8,0 x 16,0 m

12.4.6 Feuerwehrgerätehäuser

- Morsbach, Waldbröler Straße
- Lichtenberg, Industriestraße
- Wendershagen, Querstraße
- Holpe, Denkmalweg

12.5 Sonstige Einrichtungen der Infrastruktur und Daseinsfürsorge

12.5.1 Jugendherberge in Morsbach 161 Betten

12.5.2 Kindergärten anderer Träger

- | | |
|---|-----------|
| - Kindergarten der Kath. Kirchengemeinde Morsbach | 65 Plätze |
| - Kindergarten der Arbeiterwohlfahrt in Morsbach | 40 Plätze |
| - Kindergarten „Kleine Freunde e.V.“ in Morsbach | 30 Plätze |
| - Kindergarten "Pusteblume" der Johanniter Unfallhilfe in Morsbach, Hahner Str. | 70 Plätze |
| - Kindergarten des DRK in Lichtenberg, Am Kindergarten | 65 Plätze |
| - Kindergarten der Johanniter Unfallhilfe in Holpe, Hauptstraße | 50 Plätze |

12.5.3 Friedhofshallen in

- Morsbach
- Alzen
- Ellingen
- Holpe
- Lichtenberg
- Wallerhausen

12.5.4 Internatsschule (Ergänzungsschule) in Alzen 45 Plätze

12.5.5 Behindertenheim in Morsbach

- Wohnheim 64 Plätze
- Therapiezentrum 60 Plätze

12.5.6 Altenheime und –pflegeheime in

- Appenhausen
- Lichtenberg
- Morsbach
- Seifen

12.6 Angaben zu Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen

12.6.1 Gemeindestraßen	150,0 km
12.6.2 Wirtschaftswege	402,0 km
12.6.3 Wasserleitungsnetz	129,1 km
12.6.4 Kanalleitungsnetz	
- für Oberflächenentwässerung	34,371 km
- für Schmutzwasser	81,853 km
- für Mischwasser	31,348 km

12.7. Beiträge und Gebühren (auszugsweise; Stand: 01.01.)		2009	2010	2011	2012	2013	2014
12.7.1 Klärschlammbeseitigungsgebühr							
- Entsorgungsgebühr	EUR/cbm	76,49	76,49	76,49	76,49	79,26	79,26
12.7.2 Kanalbenutzungsgebühren							
- Schmutzwassergebühren	EUR/cbm	4,39	4,39	4,39	4,39	4,39	4,39
- Gebühren für Niederschlagswasser	EUR/qm	0,73	0,73	0,73	0,73	0,73	0,80
12.7.3 Kanalanschlussbeiträge							
- Vollanschluss	EUR/qm	6,70	6,70	6,70	6,70	6,70	6,70
- Teilanschluss Schmutzwasser	EUR/qm	4,69	4,69	4,69	4,69	4,69	4,69
12.7.4 Wassergeld							
- Verbrauchsgebühr	EUR/cbm + Mwst.	1,90	1,90	1,90	1,90	1,90	1,90
- zuzüglich einer Grundgebühr für Wasserzähler mit einer Nenngrösse von							
- Qn 2,5	EUR/Monat + Mwst.	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00
- Qn 6	EUR/Monat + Mwst.	19,00	19,00	19,00	19,00	19,00	19,00
- Qn 10	EUR/Monat + Mwst.	32,00	32,00	32,00	32,00	32,00	32,00
- Qn 15	EUR/Monat + Mwst.	48,00	48,00	48,00	48,00	48,00	48,00
- Qn 40	EUR/Monat + Mwst.	128,00	128,00	128,00	128,00	128,00	128,00
- Qn 60	EUR/Monat + Mwst.	192,00	192,00	192,00	192,00	192,00	192,00
12.7.5 Wasseranschlussbeitrag	EUR/qm + Mwst.	1,28	1,28	1,28	1,28	1,28	1,28
12.7.6 Hundesteuer							
- bei 1 Hund	EUR/Jahr	66,00	66,00	72,00	72,00	72,00	72,00
- bei 2 Hunden, je Hund	EUR/Jahr	80,00	80,00	90,00	90,00	90,00	90,00
- bei 3 oder mehr Hunden, je Hund	EUR/Jahr	96,00	96,00	111,00	111,00	111,00	111,00
- bei 1 gefährlichen Hund, je Hund	EUR/Jahr	-	-	-	576,00	576,00	576,00
- bei 2 oder mehr gefährlichen Hunden, je Hund	EUR/Jahr	-	-	-	1.110,00	1.110,00	1.110,00

			2009	2010	2011	2012	2013	2014
12.7.7 Straßenreinigungsgebühr								
- Winterdienst								
- für Anliegerstraßen (dienen überwiegend Anliegerverkehr)	EUR/m Frontlänge	0,66	0,29	0,50	1,20	1,55	1,10	
- für Hauptschließungsanlagen (dienen überwiegend innerörtlichem Verkehr)	EUR/m Frontlänge	0,66	0,29	0,50	1,20	1,55	1,10	
- für Hauptverkehrsstraßen (dienen überwiegend überörtlichem Verkehr)	EUR/m Frontlänge	0,66	0,29	0,50	1,20	1,55	1,10	
12.7.8 Abfallbeseitigungsgebühr								
- MGB grau								
- 80 l	EUR/Jahr	70,00	68,00	70,00	72,00	80,00	83,00	
- 120 l	EUR/Jahr	105,00	102,00	105,00	108,00	120,00	124,00	
- 240 l	EUR/Jahr	210,00	204,00	210,00	217,00	240,00	248,00	
- 360 l	EUR/Jahr	314,00	306,00	316,00	325,00	361,00	372,00	
- 1.100 l	EUR/Jahr	960,00	936,00	965,00	994,00	1.102,00	1.136,00	
- MGB grün								
- 240 l	EUR/Jahr	54,00	53,00	50,00	50,00	49,00	52,00	
- 360 l	EUR/Jahr	-	-	-	-	-	-	
- 1.100 l	EUR/Jahr	251,00	243,00	229,00	231,00	223,00	241,00	
- Rottesack	EUR/Stück	15,00	16,00	16,00	16,00	17,00	17,00	
- Sperrgutabfuhr	EUR/Anmeldekarde	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00	
- Haushaltskältegeräte (HKG)-Abfuhr	EUR/HKG	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	
- Elektrogeräte-Abfuhr	EUR/Stück	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	
- Serviceleistung Behälterwechsel	EUR/Wechsel	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	15,00	
12.7.9 Vergnügungssteuer								
- in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen								
- für Apparate mit Gewinnmöglichkeiten	EUR/Jahr	1.800,00	1.800,00	1.800,00	-	-	-	
- für sonstige Apparate	EUR/Jahr	420,00	420,00	420,00	-	-	-	
- für Apparate mit Gewinnmöglichkeiten	v.H. des Einspielergebnis	-	-	-	0,15	0,15	15%	
- für Apparate ohne Gewinnmöglichkeiten	EUR/Monat	-	-	-	35,00	35,00	35,00	
- in sonstigen öffentlichen Räumen								
- für Apparate mit Gewinnmöglichkeiten	EUR/Jahr	600,00	600,00	600,00	-	-	-	
- für sonstige Apparate	EUR/Jahr	300,00	300,00	300,00	-	-	-	
- für Apparate mit Gewinnmöglichkeiten	v.H. des Einspielergebnis	-	-	-	0,12	0,12	12%	
- für Apparate ohne Gewinnmöglichkeiten	EUR/Monat	-	-	-	25,00	25,00	25,00	

			2009	2010	2011	2012	2013	2014
12.7.10	Benutzungsgebühren							
-	Odachlosenunterkunft	EUR/qm/Monat	4,64	4,64	5,56	5,56	5,29	5,29
-	Übergangswohnheim (bis 2010: EUR/qm/Monat) (2011, 2012: EUR/qm/Tag)	EUR/Person/Tag	7,20	7,20	5,10	5,10	6,08	6,08
12.7.11	Gemeindebücherei							
-	Anmeldung (ab dem 13. Lebensjahr)	EUR	1,50	1,50	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
-	Jahresgebühr (12 Monate ab Anmeldung)							
-	- Erwachsene	EUR	6,00	6,00	10,00	10,00	10,00	10,00
-	- Familien	EUR	8,00	8,00	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
-	- Kinder, Jugendliche, Studenten, Auszubildende (ab dem 13. Lebensjahr)	EUR	2,50	2,50	4,00	4,00	4,00	4,00
-	- Einzelausleihe je Medieneinheit		-	-	1,00	1,00	1,00	1,00
-	Mahngebühr je Medieneinheit							
-	- mit der 1. Mahnung	EUR	0,50	0,50	1,00	1,00	1,00	1,00
-	- mit der 2. Mahnung	EUR	1,00	1,00	2,00	2,00	2,00	2,00
-	- mit der 3. Mahnung	EUR	1,50	1,50	3,00	3,00	3,00	3,00
-	- zzgl. Bearbeitungsgebühr	EUR	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
-	- Ausstellung eines Ersatzausweises	EUR	2,00	2,00	3,00	3,00	3,00	3,00
12.7.12	Benutzungsgebühren Hallenbad							
-	- Einzelkarte Erwachsene	EUR	2,50	2,50	3,00	3,00	3,00	3,00
-	- Zehnerkarte Erwachsene	EUR	22,00	22,00	27,00	27,00	27,00	27,00
-	- Einzelkarte Kinder	EUR	1,00	1,00	1,30	1,30	1,30	1,30
-	- Zehnerkarte Kinder	EUR	8,50	8,50	11,00	11,00	11,00	11,00
-	- einheimische Vereine	EUR/Stunde	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00
-	- auswärtige Vereine	EUR/Stunde	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00
-	- Benutzung Infrarot-Wärmekabine							
-	- Einzelkarte	EUR	5,20	5,20	5,20	5,20	5,20	5,20
-	- Zehnerkarte	EUR	47,00	47,00	47,00	47,00	47,00	47,00
-	- Schulklasse	EUR/45min	-	-	-	-	10,00	10,00
-	- Einheimische Vereine und Institutionen	EUR/Stunde	-	-	-	-	10,00	10,00
-	- Auswärtige Vereine	EUR/Stunde	-	-	-	-	15,00	15,00

		2009	2010	2011	2012	2013	2014
12.7.13 Benutzungsgebühren Sportstätten							
- Einheimische Vereine und Institutionen							
- Sportplatz am Schulzentrum	EUR/Stunde	-	-	-	-	1,79	1,79
- Zweifachsporthalle A	EUR/Stunde/Einheit	-	-	-	-	1,79	1,79
- Schulturnhalle B	EUR/Stunde	-	-	-	-	1,79	1,79
- Großturnhalle C	EUR/Stunde	-	-	-	-	2,38	2,38
- Turnhalle Holpe	EUR/Stunde	-	-	-	-	1,79	1,79
- Auswärtige Vereine							
- Sportplatz am Schulzentrum	EUR/Stunde	-	-	-	-	8,93	8,93
- Zweifachsporthalle A	EUR/Stunde/Einheit	-	-	-	-	8,93	8,93
- Schulturnhalle B	EUR/Stunde	-	-	-	-	8,93	8,93
- Großturnhalle C	EUR/Stunde	-	-	-	-	11,90	11,90
- Turnhalle Holpe	EUR/Stunde	-	-	-	-	8,93	8,93

13 Übersicht über Bebauungspläne der Gemeinde Morsbach (Stand: 29.11.2012)

Bebauungsplan Nr.	Ortsbezeichnung	überwiegende Nutzung	Aufstellungsbeschluss	rechtskräftig seit:
1	Hemmerholzer Weg	Wohnsiedlungsgebiet		überholt durch BP 16
2	Hahn	Wohnsiedlungsgebiet	16.05.1961	09.06.1961 (ab 31.12.1980 außer Kraft)
3	Oberholpe	Wohnsiedlungsgebiet	13.09.1960	09.06.1961 (ab 31.12.1980 außer Kraft)
4	Hahn	Wochenendhausgebiet	16.05.1961	09.06.1961 (ab 31.12.1980 außer Kraft)
5	Amberg	Wochenendhausgebiet	16.05.1961	09.06.1961 (ab 31.12.1980 außer Kraft)
6	Steimelhagen	Wochenendhausgebiet	16.05.1961	eingegliedert im BP 11 (ab 31.12.1980 a. K.)
7	Deutsche Bauernsiedlung, Lichtenberg	Wohnsiedlungsgebiet	15.06.1964	06.04.1965 (teilweise überplant durch BP 38)
7	2. vereinf. Ä. Lichtenberg	Wohnsiedlungsgebiet	05.03.1990	02.05.1990
7	3. Änd. Lichtenberg	Wohnsiedlungsgebiet	15.11.2010	13.08.2011
8	Ortskern Morsbach	gemischte bauliche Nutzung	27.12.1965	aufgehoben seit dem 22.09.1999
8	4. Änderung Kirchstraße / Seelhardt	Wohnsiedlungsgebiet	01.02.1982	09.02.1984
8	2. vereinf. Ä. Kirchstraße / Seelhardt	Wohnsiedlungsgebiet	24.02.1992	22.10.1992
8 A	Ortskernsanierung Morsbach	Kerngebiet	30.06.1975	05.07.1977
8 A	1. Änderung Ortskernsanierung Morsbach	Kerngebiet	22.01.1979	03.07.1981
8 A	4. vereinf. Ä. Ortskernsanierung Morsbach	Kerngebiet	13.05.2003	22.11.2003
9	Holpe	Wohnsiedlungsgebiet	09.03.1967	05.05.1969
9	7. vereinf. Ä. Holpe	Wohnsiedlungsgebiet	20.02.1995	12.04.1995
9	8. Änd. Holpe	Wohnsiedlungsgebiet	20.11.2012	Verfahren läuft noch
10	Rhein-Eugenthal	Wohnsiedlungsgebiet	09.03.1967	überplant durch BP 10 A
10	1. Änderung Rhein-Eugenthal	Wohnsiedlungsgebiet	21.03.1975	überplant durch BP 10 A
10 A	Rhein-Eugenthal	Wohnsiedlungsgebiet	11.11.1991	23.10.1998
10 A	3. vereinf. Ä. Rhein-Eugenthal	Wohnsiedlungsgebiet	22.02.200	31.07.2005
11	Steimelhagen	Wochenendhausgebiet	09.03.1967	Verfahren wurde eingestellt
12	Böcklingen	Wochenendhausgebiet	30.11.1966	05.05.1969
12	1. vereinf. Ä. Böcklingen	Wochenendhausgebiet	09.05.1988	19.05.1988
13	Breitgen	Wochenendhausgebiet	09.03.1967	10.11.1969
13	1 Änderung Breitgen	Wochenendhausgebiet	27.05.1974	Verfahren wurde eingestellt
14	Erblingen	Wohnsiedlungsgebiet	27.10.1969	05.09.1973 (überplant durch BP 14 A)
14	2. vereinf. Ä. Erblingen	Wohnsiedlungsgebiet	29.03.1976	05.05.1976
14 A	Erblingen	Wohnsiedlungsgebiet	20.11.2001	10.04.2004
15	Schlechtingen	Gewerbegebiet	26.08.1971	überplant durch BP 15, 1. Änderung
15	1. Änderung Schlechtingen	Gewerbegebiet	16.04.1973	gemäß Urteil OVG nichtig
15 A	Schlechtingen	Gewerbegebiet	12.05.1997	Verfahren wurde eingestellt
16	Hahner Straße	Wohnsiedlungsgebiet	27.10.1969	überplant durch BP 16, 1. Änderung
16	1. Änderung Hahner Straße	Wohnsiedlungsgebiet	05.09.1977	gemäß Urteil OVG nichtig

Bebauungsplan Nr.	Ortsbezeichnung	überwiegende Nutzung	Aufstellungs- beschluss	rechtskräftig seit:
16/1	Lerchenstraße / Meisenweg	Wohnsiedlungsgebiet	17.12.1990	10.03.1992
16/1	1. vereinf. Ä. Lerchenstraße / Meisenweg	Wohnsiedlungsgebiet	01.07.1996	17.07.1996
16/1	1. Änderung Mozartstraße	Gemeinbedarfsfläche	08.02.1993	nicht der Rechtskraft zugeführt
17	Steimelhagen	Wohnsiedlungsgebiet	04.05.1970	Verfahren wurde eingestellt
18	Strick	Wochenendhausgebiet	17.04.1972	06.04.1973
18	1. vereinf. Ä. Strick	Wochenendhausgebiet	13.07.1981	24.10.1981
19	Lichtenberg	Wohnsiedlungsgebiet	15.10.1970	05.07.1977 (überpl. durch BP 19, 1. Änd.)
19	1. Änderung Lichtenberg	Wohnsiedlungsgebiet	14.05.1985	17.07.1992
20	Rom	Wochenendhausgebiet	17.10.1983	06.02.1987
20	1. Änd. Rom	Wochenendhausgebiet	24.11.1998	03.03.1999
21	Alzener Berg	Wohnsiedlungsgebiet	06.09.1972	05.04.1978 (nur teilw. der Rechtskr. zugef.)
21	5. vereinf. Ä. Alzener Berg	Wohnsiedlungsgebiet	29.04.1996	08.05.1996
22	Alzen	Wohnsiedlungsgebiet	20.08.1979	11.10.1980
22	7. vereinf. Ä. Alzen	Wohnsiedlungsgebiet	22.09.2008	Verfahren läuft noch
22	8. Änd. Alzen	Wohnsiedlungsgebiet	15.11.2011	17.03.2012
23	Lichtenberg	Gewerbegebiet	25.10.1973	05.06.1978
23	4. vereinf. Ä. Lichtenberg	Gewerbegebiet	07.06.1982	13.08.1982
23	2. Änd. Lichtenberg	Gewerbegebiet	17.06.2009	31.10.2009
23 A	Lichtenberg	Gewerbegebiet	13.07.1992	Verfahren läuft noch
24	Appenhagen / Katzenbach	Wohnsiedlungsgebiet	23.01.1978	05.12.1979
24	1. vereinf. Ä. Appenhagen / Katzenbach	Wohnsiedlungsgebiet	25.06.1984	06.11.1984
24	2. Änd. Appenhagen / Katzenbach	Wohnsiedlungsgebiet	25.11.2008	10.10.2009
25	Wallerhausen	Wohnsiedlungsgebiet	25.09.1973	Verfahren wurde eingestellt
26	Krottorfer Straße	Gewerbe- und Mischgebiet	20.12.1973	05.04.1978
26	3. vereinf. Ä Krottorfer Straße	Gewerbe- und Mischgebiet	14.10.1985	17.10.1985
26	1. Änderung Krottorfer Straße	Gewerbe- und Mischgebiet	07.05.1982	09.02.1984
26	1. Änderung 1. vereinf. Ä Krottorfer Straße	Gewerbe- und Mischgebiet	20.06.1994	06.07.1994
26	6. Änd. Krottorfer Straße	Gewerbe- und Mischgebiet	14.02.2007	31.10.2009
27	Lichtenberg	Gewerbe- und Wohngebiet	03.11.1986	12.04.1995
27	2. Änderung Lichtenberg	Gewerbegebiet	11.06.2002	Verfahren läuft noch
28	Eugenienthal	Wohnsiedlungs- und Sondergebiet	17.12.1979	überplant durch BP 10 A
29	Höhenweg	Wohnsiedlungsgebiet	21.12.1978	Verfahren wurde eingestellt
29 A	Höhenweg	Wohnsiedlungsgebiet	15.07.1991	nicht der Rechtskraft zugeführt
30	Lichtenberg	Sonder- und Ferienhausgebiet	01.12.1982	überplant durch BP 35
31	Schlechtingen	Gewerbegebiet	11.02.1985	überplant durch BP 31 A
31 A	Schlechtingen - Hammer	Gewerbegebiet	05.03.1990	nicht der Rechtskraft zugeführt, überplant
32	Bahnhofstraße / Wisseraue	Mischgebiet	29.08.1994	22.05.2004

Bebauungsplan Nr.	Ortsbezeichnung	überwiegende Nutzung	Aufstellungs- beschluss	rechtskräftig seit:	
33	südlich des Rathauses	Freizeitbereich	14.10.1985	überplant durch BP 32	
34	Bachstraße / Kirchstraße	Kern- und Mischgebiet	14.10.1985	22.09.1999	
35	Lichtenberg	Wohn- und Sondergebiet	12.11.1990	24.01.1996	
35	1. vereinf. Ä.	Lichtenberg	Wohn- und Sondergebiet	27.01.1998	29.07.1998
36	Waldbröler Straße / Seifener Weg	Mischgebiet	17.12.1990	Verfahren wurde eingestellt	
37	nördlich Steimelhagen	Gewerbe- und Sondergebiet	17.12.1990	Verfahren wurde eingestellt	
38	Lichtenberg "Auf der Flöte"	Wohnsiedlungsgebiet	13.07.1992	10.04.1996	
39	Krottorfer Straße / Alzener Weg	Mischgebiet	08.02.1993	überplant durch VEP II	
40	Hülstert - Stippe	Sondergebiet	13.12.1993	Verfahren wurde eingestellt	
41	Seifener Weg	Mischgebiet	20.02.1995	Verfahren wurde eingestellt	
42 A	Lichtenberg Nord-West	Gewerbegebiet	16.12.1996	18.01.2003	
42 B	Lichtenberg Nord-West	Gewerbegebiet	16.12.1996	18.01.2003	
42	1. Änderung	Lichtenberg Nord-West	Gewerbegebiet	11.02.2003	22.05.2004
42 A+B	4. vereinf. Ä.	Lichtenberg Nord-West	Gewerbegebiet	11.03.2008	Verfahren läuft noch
42 A+B	5. Änd.	Lichtenberg Nord-West	Gewerbegebiet	17.06.2009	31.10.2009
43	Starenweg	Gewerbegebiet	23.08.1999	Verfahren läuft noch	
44	Hemmerholz	Wohngebiet	11.06.2002	29.03.2003	
44	4. vereinf. Ä.	Hemmerholz	Wohngebiet	12.02.2008	06.09.2008
45	Gewerbegebiet Erblingen Nord	Gewerbegebiet	02.12.2003	08.04.2006	
46	Höhenweg	Wohngebiet			
47	Ortszentrum Morsbach	Misch- + Kerngebiet	11.03.2008	Verfahren läuft noch	
48	Höhenverdichtung Gewerbegebiet Schlechtingen	Gewerbegebiet	11.04.2011	17.03.2012	
49	Gewerbegebiet Lichtenberg II	Gewerbegebiet			
50	Gesundheitszentrum am Freizeitpark	Ärztehaus + Altenwohnen	27.06.2011	17.03.2012	
51	Wohnanlage Krottorfer Str./Alzener Weg	Wohngebiet	06.10.2011	17.03.2012	
52	Verbrauchermarkt Bahnhofstr./Wisseraue	Sondergebiet	28.11.2011	01.09.2012	
53	Mischgebiet Wisseraue	Mischgebiet	20.11.2012	Verfahren läuft noch	
VEP I	Hahner Straße Nord-West	Wohngebiet	14.03.1994	04.11.1998	
VEP I	3. Änderung	Hahner Straße Nord-West	Wohngebiet	06.10.2011	17.03.2012
VEP II	"Krottorfer Straße - Alzener Weg"	Mischgebiet	17.03.1997	Verfahren läuft noch	
VEP III	"Seniorenpark Appenhagen"	Wohngebiet	30.09.2003	22.05.2004	
VEP IV	Lagerplatz Sägewerk Köttig Alzen	Lagerplatz	03.05.2006	16.12.2006	
VEP V	Kapelle Heidehof	Kapelle	07.08.2007	06.09.2008	
VEP VI	Seniorenwohnanlage Seifen	Sondergebiet Altenwohnen	31.05.2010	Verfahren läuft noch	
VEP VII	Kapelle Kömpel	Kapellenanlage	04.09.2012	Verfahren läuft noch	

14 Abkürzungsverzeichnis

ABM	= Arbeitsbeschaffungsmaßnahme	G	= Gemeindestraße
AfA	= Abschreibungen	GE	= Gewerbegebiet
ANZ	= Anzahl	Geb	= Gebäude
ARGE	= Arbeitsgemeinschaft	GemHVO	= Gemeindehaushaltsverordnung
AsylbLG	= Asylbewerberleistungsgesetz	GFG	= Gemeindefinanzierungsgesetz
Aufb	= Aufbauten	GGS	= Gemeinschaftsgrundschule
AV	= Anlagevermögen	GHS	= Gemeinschaftshauptschule
BA	= Bundesanstalt für Arbeit	GO NW	= Gemeindeordnung
BauGB	= Baugesetzbuch	GS	= Grundstückskauf
BauO	= Bauordnung	GTC	= Gründer- und TechnologieCentrum
BAV	= Bergischer Abfallwirtschaftsverband	GV NW	= Gesetz- und Verordnungsblatt
BBesG	= Bundesbesoldungsgesetz	GVV	= Gemeindeversicherungsverband
beb. Gr	= bebaute Grundstücke	GwG	= Geringwertige Wirtschaftsgüter (Wert: 60 bis 410 EUR netto)
Betr	= Betriebsvorrichtungen	HSK	= Haushaltssicherungskonzept
BfA	= Bundesversicherungsanstalt für Angestellte	HzL	= Hilfe zum Lebensunterhalt
BG	= Beigeordneter	i.R.d.	= im Rahmen des
BM	= Bürgermeister	K	= Kreisstraße
BP	= Bebauungsplan	KAG	= Kommunalabgabengesetz
BSHG	= Bundessozialhilfegesetz	KiGa	= Kindergarten
BuG	= Betriebs- und Geschäftsausstattung	KJHG	= Kinder- und Jugendhilfegesetz
DGH	= Dorfgemeinschaftshaus	KrO	= Kreisordnung
DRK	= Deutsches Rotes Kreuz	KGS	= Katholische Grundschule
EA	= Erschließungsanlage	KM	= Kilometer
EDV	= Elektronische Datenverarbeitung	Ku	= künftig umzuwandeln
FB	= Fachbereich	KV	= Kreisverkehr
FNP	= Flächennutzungsplan	KVHS	= Kreisvolkshochschule
FSHG	= Gesetz über Feuerschutz und Hilfeleistung	Kw	= künftig wegfallend
FW	= Feuerwehr	L	= Landesstraße
FWGH	= Feuerwehrgerätehaus	LAG	= Lastenausgleichsgesetz

LBS	= Landesbetrieb Straßen NRW	PRS	= Personen
Lbg	= (Morsbach-) Lichtenberg	RdErl	= Runderlass
LF	= Löschfahrzeug	RM	= Ratsmitglied/er
LKZ	= Lohnkostenzuschussmaßnahme	SchwBeh	= Schwerbehinderung
LPB	= Landschaftspflegerischer Begleitplan	SGV	= Sammlung des bereinigten Gesetz- und Verordnungsblattes NRW
LPVG	= Landespersonalvertretungsgesetz	SMBI NW	= Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land NRW
LRS	= Lese- und Rechtschreibschwäche	ST	= Stück
LVR	= Landschaftsverband Rheinland	STD	= Stunden
M2	= Quadratmeter	TO	= Tonnen
MAS	= Mitarbeiterstellen	TEUR	= Tausend Euro
MEG	= Morsbacher Entwicklungsgesellschaft mbH	TLF	= Tanklöschfahrzeug
MTF	= Mannschaftstransportfahrzeug	UA	= Unterabschnitt
MW	= Mietwohnung	Ugr	= Untergruppe
MWH	= Mietwohnhaus	unb. Grdst	= unbebaute Grundstücke
NKF	= Neues kommunales Finanzmanagement	VermG	= Vermögensgegenstände
NW	= Nordrhein-Westfalen	VK	= Versorgungskasse
OBK	= Oberbergischer Kreis	WE	= Wochenendhausgebiet
OD	= Ortsdurchfahrt	WHG	= Wasserhaushaltsgesetz
OGATA	= Offene Ganztagsgrundschule	ZGM	= Zentrales Gebäudemanagement
OGS	= Offene Ganztagsgrundschule		
OVS	= Ortsverbindungsstraße		